

# Stadt Markkleeberg

## Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seenallee“

### Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

#### Phase 1: Bestandsaufnahme und Datenrecherche



<b>Auftraggeber:</b>	ARTCAS Projekt HS GmbH Dittrichring 4 04109 Leipzig
<b>Auftragnehmer:</b>	 IB Hauffe GbR Büro für Landschaftsplanung Am Eichberg 4 04769 Mügeln / Neubaderitz Tel.: 034362 / 33572 Fax: 034362 / 379986 e-Mail: info@ib-hauffe.de web: www.ib-hauffe.de
<b>Datum:</b>	15.09.2020

## Inhaltsverzeichnis

0.	Allgemeine Angaben .....	4
1.	Projektinformation und Aufgabenstellung .....	5
2.	Bearbeitungsgrundlagen .....	6
3.	Rechtsgrundlagen .....	7
4.	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen .....	9
5.	Bestandsaufnahmen .....	11
5.1	Biotop- und Flächennutzungstypen; Aufnahme der Vegetation .....	11
5.2	Reptilien .....	14
5.3	Amphibien .....	16
5.4	Brutvögel .....	16
6.	Datenrecherche .....	25
7.	Zusammenfassung / Ergebnis .....	27
7.1	Flächennutzungs- und Biotopkartierung .....	27
7.2	Vegetation .....	27
7.3	Brutvögel .....	28
7.4	Zug- und Rastvögel .....	29
7.5	Tierarten des Anhangs IV a) FFH-RL .....	30

Anhang:	#	Anlage 1	-	Literatur
	#	Anlage 2	-	Fotodokumentation
	#	Anlage 3	-	Gehölzbestandliste
	#	Anlage 4	-	Tabelle zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums
	#	Anlage 5	-	Plan 1 – Blatt 1/3 Flächennutzungs- und Biotoptypen sowie Lage der Vegetationsaufnahme­flächen und Fundpunkte der Zauneidechsenerfassung
	#	Anlage 6	-	Plan 2 – Blatt 2/3 Gehölzbestand
	#	Anlage 7	-	Plan 3 – Blatt 3/3 Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2020

### **Vorbemerkung zum Arbeitsstand 15.09.2020:**

Bei dem vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) handelt es sich um einen Arbeitsstand, der die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen und Datenrecherchen darlegt.

Um die Arbeit fertigstellen zu können, muss der Bebauungsplan einen entsprechenden Planungsstand erreichen. Erst bei entsprechender Planreife des B-Planes kann abgeschätzt werden, ob die Verbotstatsbestände des § 44 BNatSchG bei Realisierung der Vorgaben des B-Planes ausgelöst werden bzw. welche Maßnahmen notwendig sind, um das Auslösen der Verbotstatsbestände zu vermeiden.

Ungeklärte Sachverhalte wurden durch **rote Schriftfarbe** gekennzeichnet.

## **0. Allgemeine Angaben**

Auftraggeber: ARTCAS Projekt HS GmbH  
Dittrichring 4  
04109 Leipzig

Auftragnehmer: IB Hauffe GbR  
Büro für Landschaftsplanung  
Am Eichberg 4  
OT Neubaderitz, 04769 Mügeln

Bearbeitung: Dipl.-Ing. agr. Heiko Hauffe  
Dipl.-Ing. (Landschaftsarchitektur) Susann Köhler  
Rainer Ulbrich (Ornithologe)  
Steffen Gerlach (Herpetologe)

### **Standort des Planungsgebietes**

Land: Sachsen  
Landkreis: Leipzig  
Stadt: Markkleeberg  
Gemarkung: Großstädteln  
Flurstücke: 36/2; 150/4; 150b; 151/6, 151/7, 151/8, 151/12 bis 151/16,  
sowie Teile von: 226/23  
Größe: 19.943 m<sup>2</sup>

Das Plangebiet befindet sich westlich der B 2, in Markkleeberg. Die Lage geht aus der nachfolgenden Karte hervor:



Abb. 1: Lage des Plangebietes (ohne Maßstab) [Kartendaten© 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009)]

## 1. Projektinformation und Aufgabenstellung

In einer Sitzung am 16.10.2019 beschloss der Stadtrat (Beschluss-Nr. 22-03/2019) den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seenallee“ gemäß § 8 BauGB der aktuellen Fassung aufzustellen.

Ziele des B-Planes sind die Entwicklung als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO. Die Errichtung von Betrieben des Beherbergungsgewerbes soll ausnahmsweise zulässig sein, sofern sich die Nutzung den übrigen Gewerbenutzungen unterordnet und der Charakter des Gewerbegebietes gewahrt bleibt. Wohnen und wohnähnliche Nutzungen sind auszuschließen. Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben soll planungsrechtlich ausgeschlossen werden. Die Anbindung des Plangebietes soll an die Hauptstraße im nördlichen Teil des Plangebietes erfolgen.

[Markkleeberger Stadtnachrichten, Ausgabe 23/2019 vom 06.11.2019, Seite 7.]

Im Zuge der Erstellung des B-Planes ist ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zu erarbeiten. Aufgabe des AFB ist es:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der *gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten i. S. Art. 1 VSchRL, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) und der nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Recht streng geschützt sind*, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, zu ermitteln und darzustellen und
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

In Vorbereitung für die Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist es notwendig Erfassungen zu Brutvögeln sowie Amphibien und Reptilien durchzuführen. Auch sind Biotop- und Flächennutzungstypen zu erheben, Vegetationsaufnahmen zu erbringen und der vorhandene Gehölzbestand ist aufzunehmen.

Die folgende Abbildung verdeutlicht, welches Untersuchungsgebiet diesbezüglich festgelegt wurde:



Abb.2: Lage des Untersuchungsgebietes [DTK© GeoBasis-DE/BKG 2020]

Das Plangebiet befindet sich auf einem über viele Jahre ungenutzten Areal zwischen der Hauptstraße, der Bahnlinie und der Seenallee. Vor dem Brachfallen der Flächen wurde das Gebiet von einer Baumschule bewirtschaftet. Begrenzt wird das Gebiet im Norden durch das

Flurstück 37/1 der Gemarkung Oetzsch auf welchem sich eine Kleingartenanlage befindet, im Osten von der Hauptstraße, südlich durch die Staatsstraße S 46 und westlich durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG.

Charakteristisch ist ein junger, lichter Baumbestand ohne ausgebildete Strauchschicht auf weiten Teilen der Fläche. In Randbereichen und inselartig im Baumbestand haben sich Ruderalfluren etabliert. Im Südosten befindet sich eine Hecke bzw. ein Gebüsch. Kleinere Flächenanteile entfallen auf Rasenflächen im Straßenrandbereich und im Norden, in Nachbarschaft zu den Kleingärten. An der nördlichen Plangebietsgrenze haben sich zwei Brombeergebüsche etabliert. Im Süden wird die Seenallee und im Osten die Hauptstraße angeschnitten.

## 2. Bearbeitungsgrundlagen

- PLANUNGSBÜRO HANKE GMBH: Planzeichnung **und Begründung** zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seenallee“ der Stadt Markkleeberg, Entwurf Stand Juli 2020. *Begründung zum B-Plan steht noch aus*
- LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG, Multi-Base-Datenbankauszug, Vorkommen von Tieren in einem eng und weit gefassten Betrachtungsraum, Daten übergeben am 02.03.2020.
- INGENIEURBÜRO WUTTKE, Chemnitz, Lage- und Höhenplan, einschließlich eingemessenen Gehölzbestand und Gehölzliste, Stand 16.01.2020.
- IB HAUFFE GBR: Brutvogelkartierung im Frühjahr/Sommer 2020 innerhalb des Plangebietes durch den Ornithologen Rainer Ulbrich.
- IB HAUFFE GBR: Erfassung von Reptilien innerhalb des Plangebietes im Zeitraum April bis August 2020 durch den Herpetologen Steffen Gerlach.
- IB HAUFFE GBR: Flächendeckende Flächennutzungs- und Biotopkartierung sowie Erfassung des Gehölzbestandes und Aufnahme der Vegetation am 18.03.2020 und am 27.05.2020.
- IB HAUFFE GBR: Umweltbericht mit grünordnerischer Zuarbeit und E/A Bilanz zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seenallee“ der Stadt Markkleeberg, *der Umweltbericht kann erst erarbeitet werden, wenn der B-Plan einen entsprechenden Arbeitsstand erreicht hat*
- VEREIN SÄCHSISCHER ORNITHOLOGEN (ORNITHO.DE): Abfrage von allen Meldungen mit Brutzeitcode im 500 m Umkreis um das Untersuchungsgebiet im Zeitraum 2015 bis 2020, Bearbeitungsnummer: 2019\_g03, mit Datenstand vom 09.03.2020.
- weitere Literatur siehe Literaturverzeichnis.

Wir bedanken uns für das Engagement der überwiegend ehrenamtlich tätigen Melder (insbesondere für die Datenbank Ornitho.de Sachsen) sowie für die Bereitstellung der zahlreichen Daten und Informationen insbesondere bezüglich der Artgruppe Vögel.

### **3. Rechtsgrundlagen**

Im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wird geprüft, ob die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind. Demnach ist es verboten (§ 44 Abs.1 BNatSchG):

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(Zugriffsverbote).

Weiterhin gilt § 44 Abs. 5 BNatSchG:

Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14.07.2011 (Az.9 A 12.10; „Freiberg-Urteil“) wird klargestellt, dass die Privilegierung überhaupt nur in Betracht komme, wenn ein nach § 15 BNatSchG zulässiger Eingriff in Natur und Landschaft vorliegt. Als Eingriff in diesem Sinne sei nicht die konkrete Beeinträchtigung, sondern nach dem eindeutigen, zwischen Eingriff und Beeinträchtigungen unterscheidenden Wortlaut des § 14 Abs. 1 BNatSchG die Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen *als Ganzes* zu verstehen<sup>1</sup>. Dies habe zur Konsequenz, dass Gegenstand der Zulässigkeitsbeurteilung das Vorhaben und nicht die einzelne Beeinträchtigung sei; führt also das Vorhaben in bestimmter Hinsicht zu Beeinträchtigungen, die den Vorgaben der Eingriffsregelung widersprechen, so sei der Eingriff insgesamt unzulässig mit der Folge, dass auch anderen von ihm ausgehenden Beeinträchtigungen die Privilegierung des § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG verwehrt bleibe.

Der Wortlaut „unvermeidbare Beeinträchtigungen“ macht klar, dass vermeidbare Tötungen oder Beeinträchtigungen zu unterlassen sind, d.h. Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

---

<sup>1</sup> BVwVG, (Fn.6), Rn.117

Zu betrachten sind gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG alle europäischen Vogelarten i. S. Art. 1 VSchRL, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) und die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Recht streng geschützt sind. Nach dem nationalen Recht besonders geschützte Arten müssen nicht einbezogen werden.

Soll ein Vorhaben realisiert werden und liegen Verbotstatbestände i. S. des § 44 Abs. 1 BNatSchG (unter Berücksichtigung des § 44 Abs. 5 BNatSchG) vor, können im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden, es gilt:

#### § 45 Abs. 7 BNatSchG:

„Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

#### Weiterhin gilt § 67 Abs. 2:

Von den Verboten des § 33 Absatz 1 Satz 1 und des § 44 sowie von Geboten und Verboten im Sinne des § 32 Absatz 3 kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde. Im Fall des Verbringens von Tieren oder Pflanzen aus dem Ausland wird die Befreiung vom Bundesamt für Naturschutz gewährt.

#### **4. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen**

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die Veröffentlichungen zum Speziellen Artenschutz in der Planungspraxis von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, 2009 und auf das Prüfschema zum Artenschutz des SMUL, 2010.

Als Datengrundlage des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gilt es, die betroffenen geschützten Arten zu ermitteln – In Anlehnung an in Kap. 3 dargestellte Rechtsgrundlagen müssen im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, d.h.:

- alle europäischen Vogelarten i. S. Art. 1 VSchRL und
- Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

betrachtet werden.

*[Entsprechend dem im Kap. 3 erläuterten § 44 Abs. 5 S. 5 BNatSchG gelten die Zugriffsverbote für die nach nationalem Recht besonders geschützten Arten für das zu prüfende Vorhaben nicht, so dass nach nationalem Recht besonders geschützte Arten nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind.]*

In einem ersten Schritt findet eine **Vorprüfung** statt. Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (*Relevanzschwelle*). Es können dazu die Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender Daten (vgl. Kap. 2) oder allgemein auf Grund der Roten Liste bzw. für Vogelarten die Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“ (Version 2.0, 30.03.2017) als zunächst nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können. Die Abschichtung der Arten erfolgt transparent und nachvollziehbar.

Folgende Kriterien finden bei der „Abschichtung“ Verwendung:

- „N“: Art im Groß**N**aturraum entsprechend Roter Listen Sachsen ausgestorben / verschollen,
- „V“: Wirkraum liegt nicht im bekannten **V**erbreitungsgebiet der Art; Vogelarten werden als „im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend“ bewertet, wenn Brutvogelnachweise /Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Sachsens im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht vorliegen.
- „L“: Erforderlicher **L**ebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Mooren, Wälder, Magerrasen, Gewässern etc.)  
Gastvögel: Es werden nur diejenigen Gastvögel erfasst, die in relevanten Rast- / Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.
- „E“: Wirkungs**E**mpfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (in der Regel euryöke, weit verbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität. Für Vogelarten wird die Tabelle der „in Sachsen auftretenden Vogelarten“<sup>2</sup> als Hilfsmittel zur Bewertung der Wirkungsempfindlichkeit mit heran gezogen.)

Für die nach der Abschichtung verbleibenden Arten gilt es:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, alle europäischen Vogelarten), die bei Vorhabensrealisierung erfüllt werden können, zu ermitteln und darzustellen,
- zu prüfen, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

---

<sup>2</sup> LfULG: Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“, Version 2.0, 30.03.2017, hier: Unterscheidung in Vogelarten mit hervorhebener artenschutzrechtlicher Bedeutung und in häufige Brutvogelarten.

Für die *Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV FFH-RL* und der *Europäischen Vogelarten gem. Art. 1 VRL* wird geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind. Wenn unter Berücksichtigung erforderlicher Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, erfolgt - um den sachlichen Zusammenhang zu wahren - textlich unmittelbar anschließend eine Prüfung, ob die **naturschutzfachlichen**<sup>3</sup> Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

Eine besondere Bedeutung im Zuge der Prüfung der Verbotstatbestände nehmen Maßnahmen ein, die der Prognose zugrunde gelegt werden können. Dabei handelt es sich einerseits um Maßnahmen, die Beeinträchtigungen vermeiden und andererseits um solche, die zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität dienen.

*Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (mitigation measures)* setzen am Projekt an. Vermeidungsmaßnahmen haben zur Folge, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass - auch individuenbezogen - keine erhebliche Einwirkung auf geschützte Arten erfolgt (z.B. Durchführung von Rodungen oder der Vorbereitung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit vorkommender Vogelarten).

*Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, continuous ecological functionality-measures)* setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie dienen dazu, die Funktion der konkret betroffenen Lebensstätte für die betroffene (Teil-)Population in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, müssen sie hohe Anforderungen erfüllen. So müssen die Maßnahmen zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein sowie im funktionalen Zusammenhang mit der vom Eingriff betroffenen Lebensstätte stehen, um die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte der jeweiligen Art erhalten zu können (z.B. Verbesserung bzw. Neuschaffung von Habitaten, die in funktionaler Beziehung zu der betroffenen Lebensstätte stehen).

Liegen Verbotstatbestände trotz der Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung und/oder CEF-Maßnahmen vor, müssen *kompensatorische Maßnahmen (compensatory measures)* dem Erhalt des derzeit (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Die Kompensatorischen Maßnahmen, die auch als „Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) bezeichnet werden, können im Rahmen der Ausnahmezulassung festgesetzt werden. Abgeleitet werden diese aus den spezifischen Empfindlichkeiten und ökologischen Erfordernissen der jeweiligen betroffenen Art bzw. Population. Geeignet ist zum Beispiel die Anlage einer neuen Lebensstätte ohne direkte funktionale Verbindung zur betroffenen Lebensstätte in einem großräumigeren Kontext oder Umsiedlung einer lokalen Population. Diese kompensatorischen Maßnahmen kommen der gesamten Population in der biogeografischen Region zugute und sind daher nicht mit den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen gleichzusetzen, die immer unmittelbar an den betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ansetzen. Sie sollten möglichst bereits vor der Beeinträchtigung realisiert sein und Wirkung zeigen. Im Einzelfall können jedoch auch zeitliche Funktionsdefizite in Kauf genommen werden. [SMUL: Hinweise zu zentralen, unbestimmten Rechtsbegriffen im Bundesnaturschutzgesetz, 26.10.2009.]

---

<sup>3</sup> die Beurteilung, ob für ein Vorhaben zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art vorliegen oder ob es im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt ist und welche Varianten für den Vorhabensträger als zumutbar oder unzumutbar einzustufen sind, ist nicht Bestandteil des Fachbeitrages. Fachlicher Inhalt ist jedoch herauszuarbeiten, inwieweit sich verschiedene Varianten hinsichtlich der Betroffenheit der relevanten Arten unterscheiden

[Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, S.5; 2008]

## **5. Bestandsaufnahmen**

### **5.1 Biotop- und Flächennutzungstypen; Aufnahme der Vegetation**

Am 18.03.2020 erfolgte im Plangebiet eine flächendeckende Biotopkartierung. Folgende Flächennutzungs- und Biotoptypen sind anzutreffen:

- **vollversiegelte Fläche**  
Im Süden wird die S 46 (Seenallee) und im Osten die Hauptstraße angeschnitten. Weiterhin wurde ein Fußweg diesem Biotoptyp mit zugeordnet.
- **ruinöse Gartenlaube**  
Im Nordosten des Plangebietes steht eine ruinöse, zusammengebrochene Gartenlaube aus Holz.
- **Holzhaufen**  
Auf der Ruderalfläche im Nordosten befindet sich ein Holzhaufen, welcher aus relativ kurzen Stücken abgelagerten Stangenholzes besteht.
- **Rasenfläche**  
Im Norden des Plangebietes, in Nachbarschaft zu den Kleingärten wird eine Fläche rasenartig gepflegt. Auf der Fläche sind Ziersträucher angepflanzt worden. Eine aufgegebene Beetfläche sowie Trampelpfade wurden in dem Bereich der Rasenfläche mit zugeordnet. Weiterhin stellt sich der Straßenrandbereich bzw. ein parallel zum Fußweg verlaufender Streifen als Rasen bzw. als leicht ruderalisierte, rasenartig kurz gehaltene Gras- und Krautflur mit einer Baumpflanzung dar.
- **Brachfläche**  
In Randbereichen und inselartig innerhalb des Baumbestandes haben sich ruderale Gras- und Krautfluren etabliert. Die Wiesenbrachen wurden 2019 gemulcht und der Gehölzjungwuchs wurde abgeschnitten (ohne die Wurzelstöcke zu roden). Zum Teil liegt Schnittgut auf der Fläche.
- **Brombeergebüsch**  
Im Nordwesten und Nordosten des Plangebietes sind Brombeergebüsche anzutreffen.
- **ruderaler Saum; Wegrain**  
Eine nitrophile Gras- und Krautflur hat sich auf einer kleinen Fläche im Süden des Plangebietes zwischen Gebüsch und Rasenfläche etabliert.
- **Hecke; Gebüsch**  
Im Südosten des Plangebietes steht ein lineares Gebüsch/eine lineare Hecke, welches sich aus Wildrosen, Liguster, Schneeball, Gehölzjungwuchs (Bergahorn, Stieleiche, Zitterpappel), Gewöhnlicher Esche (neu gepflanzt), Kornelkirsche, Blutroter Hartriegel und Falscher Jasmin zusammensetzt.
- **junger Baumbestand**  
Auf weiten Teilen der Fläche hat sich ein junger, lichter Baumbestand etabliert, wobei die Flächen unter den Bäumen gepflegt wurde und sich deshalb keine nennenswerte Strauchschicht ausgebildet hat. In der Krautschicht hat sich eine nitrophile Gras- und Krautflur ausgebildet und stellenweise sind Hackschnitzelablagerungen vorhanden.

Die Lage der einzelnen Biotoptypen geht aus dem Bestandsplan hervor, welcher sich in der Anlage 5 der vorliegenden Arbeit befindet.

Auf 5 Aufnahmeflächen innerhalb des Plangebietes erfolgte im März und Mai 2020 eine Erfassung der nachweisbaren Vegetation. Die Lage der einzelnen Aufnahmeflächen geht ebenfalls mit aus dem Bestandsplan hervor.

**Tabelle 1:** Charakterisierung der einzelnen Aufnahmeflächen

Nr.	Kurzbeschreibung
1.	nitrophile, ruderale Gras- und Krautflur; Deckungsgrad 100 %
2.	ruderalisierte Glatthaferwiese; stellenweise mit inselartigen Dominanzbeständen aus Knoblauchsrauke, Brennessel, Wicken und Johanniskraut; Deckungsgrad 100 %
3.	nitrophile, ruderale Gras- und Krautflur; Deckungsgrad 100 %
4.	nitrophile, ruderale Gras- und Krautflur; Krautschicht unter Bäumen; relativ viele Zierpflanzen und Frühblüher; stellenweise Massenbestände an Knoblauchsrauke; Deckungsgrad 100 %
5.	nitrophile, ruderale Gras- und Krautflur; Krautschicht unter Bäumen; Deckungsgrad 75 bis 100 %

**Tabelle 2:** Nachgewiesene Pflanzenarten im Plangebiet, geordnet nach Stetigkeit

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Vegetationsaufnahme mit Nr. (vgl. Plan 1)				
Alliaria petiolata	Knoblauchsrauke	x	x		x	x
Festuca rubra	Rot-Schwingel	x	x	x		x
Galium aparine	Kletten-Labkraut	x	x		x	x
Tanacetum vulgare	Rainfarn	x	x	x		x
Urtica dioica	Große Brennessel	x	x		x	x
Verbascum thapsus	Kleinblütige Königskerze	x	x	x	x	
Veronica hederifolia	Efeu-Ehrenpreis	x	x	x	x	
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel	x	x			x
Arrhenatherum elatius	Glatthafer	x	x	x		
Calamagrostis epigejos	Land-Reitgras	x	x	x		
Cardamine pratensis	Wiesen-Schaumkraut	x	x	x		
Elytrigia repens	Gemeine Quecke		x	x		x
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut	x	x	x		
Hypericum perforatum	Tüpfel-Hartheu	x	x	x		
Rumex obtusifolius	Stumpflättriger Ampfer		x		x	x
Taraxacum officinale	Gemeine Kuhblume		x		x	x
Vicia cracca	Vogel-Wicke	x	x	x		
Vicia sepium	Zaun-Wicke		x	x		x
Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe	x		x		
Arum maculatum	Gefleckter Aronstab				x	x
Bromus hordeaceus	Weiche Tresse	x			x	
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel	x	x			
Cirsium vulgare	Lanzett-Kratzdistel	x	x			
Daucus carota	Wilde Möhre	x		x		
Epilobium spec.	Weidenröschen-Art		x	x		
Geum urbanum	Echte Nelkenwurz		x	x		
Lamium maculatum	Gefleckte Taubnessel	x		x		
Lamium purpureum	Purpure Taubnessel		x	x		
Myosotis spec.	Vergißmeinnicht-Art		x			x
Narcissus pseudonarcissus	Gelbe Narzisse	x			x	
Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut	x		x		
Rubus plicatus	Brombeere		x			x
Scilla siberica	Sibirischer Blaustern				x	x
Senecio vulgaris	Gemeines Greiskraut	x			x	
Tulipa gesneriana	Garten-Tulpe			x	x	
Allium schoenoprasum	Schnittlauch					x
Artemisia vulgaris	Gemeiner Beifuß		x			
Bromus sterilis	Taube-Tresse		x			
Cardaria draba	Pfeilkresse		x			
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	x				
Cerastium holosteoides	Gemeines Hornkraut	x				
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel					x
Dactylis glomerata	Gemeines Knaulgras			x		

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Vegetationsaufnahme mit Nr. (vgl. Plan 1)				
<i>Dipsacus sylvestris</i>	Wilde Karde	x				
<i>Eranthis hyemalis</i>	Winterling				x	
<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere					x
<i>Galanthus nivalis</i>	Schneeglöckchen				x	
<i>Geranium pyrenaicum</i>	Pyrenäen-Storchschnabel	x				
<i>Geranium robertianum</i>	Ruprechtskraut					x
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras		x			
<i>Lactuca serriola</i>	Kompaß-Lattich		x			
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster					x
<i>Lolium multiflorum</i>	Welsches Weidelgras			x		
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras					x
<i>Matricaria maritima</i>	Geruchlose Kamille	x				
<i>Picris hieracioides</i>	Gemeines Bitterkraut			x		
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	x				
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras		x			
<i>Poa trivialis</i>	Gemeines Rispengras		x			
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut		x			
<i>Raphanus raphanistrum</i>	Hederich	x				
<i>Rosa spec.</i>	Wildrose-Art		x			
<i>Senecio inaequidens</i>	Schmalblättriges Greiskraut			x		
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute		x			
<i>Stellaria media</i>	Vogelmiere	x				
<i>Thlaspi arvense</i>	Acker-Hellerkraut	x				
<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	x				
<i>Vicia tetrasperma</i>	Viersamige Wicke			x		
<i>Viola arvensis</i>	Feld-Stiefmütterchen	x				

Im gesamten Plangebiet erfolgte eine Erfassung des Gehölzbestandes. Dabei wurden alle Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 10 cm sowie Sträucher mit einer Höhe ab ca. 3 m und Hecken ab 2 m erfasst. Als Grundlage für die Baumbestandsaufnahme lag ein Vermessungsplan mit Baumstandorten sowie dazugehöriger Baumbestandsliste, in welcher Stammdurchmesser und Kronendurchmesser vermerkt waren, vor. Die in der Liste vermerkte Baumart wurde kontrolliert und ggf. korrigiert. [INGENIEURBÜRO WUTTKE, Chemnitz, Lage- und Höhenplan, Stand 16.01.2020].

Die Lage der Bäume und Gehölzgruppen geht aus dem Bestandsplan hervor, welcher sich in der Anlage 6 befindet. Die dazugehörige Beschreibung (Gehölzbestandsliste) ist im Anhang 3 dargestellt.

Im Zuge der Gehölzerfassung wurden die Bäume auf das Vorhandensein von Strukturen untersucht, die eine besondere Eignung als Tierlebensraum (Baumhöhlen, Spalten, Risse) vermuten lassen. Im Ergebnis der Überprüfung steht fest, dass an den Bäumen Nr. 67, 91, 532, 533, 536, 538, 540, 592, 613, 699, 700, 728, 729, 745 Baumhöhlen festgestellt werden konnten. Neben diesen Bäumen mit Baumhöhlen wiesen die Bäume Nr. 90, 740, 747, 750, 752 und 763 Quartiereigenschaften für Fledermäuse auf.

Bei den Vegetationsaufnahmen konnten insgesamt 69 krautige Pflanzenarten und 30 Gehölzarten nachgewiesen werden. In der Krautschicht handelt es sich um häufig anzutreffende Arten mit einer hohen ökologischen Potenz, welche typisch für Ruderalfluren, Grünflächen und Brachen im Siedlungsbereich sind. Geschützte und/oder gefährdete Pflanzenarten konnten nicht nachgewiesen werden.

Bei den Gehölzen handelt es sich sowohl um standortheimische als auch -fremde Arten, wobei der Anteil heimischer Arten deutlich überwiegt. Der Baumbestand ist auf eine aufgelassene Baumschule zurückzuführen

→ Das Vorkommen von besonders oder streng geschützten Pflanzen auf Flächen, deren Nutzungsänderung durch den Bebauungsplan vorbereitet wird, kann ausgeschlossen werden.

→ Inwieweit die nach § 21 SächsNatSchG geschützt, höhlenreichen Einzelbäume und die artenschutzrelevanten Bäume erhalten werden können, ist im Zuge der weiteren Planung zu prüfen. Ein Erhalt dieser Bäume ist anzustreben.

## 5.2 Reptilien

### Methodik

Die Erfassung von Reptilien erfolgte mittels Sichtbeobachtung bei geeigneter Witterung, d.h. ein langsames und ruhiges Abgehen der (potentiellen) Lebensräume und konzentriertes Absuchen der Fläche (zum Teil auch mit Fernglas), kombiniert mit dem Hören von Geräuschen flüchtender Tiere. Erweitert wurde die Sichtbeobachtung durch das Aufsuchen von vorhandenen möglichen Verstecken im Gelände, welche umgedreht oder angehoben wurden. Die Begehungen wurden durch den Herpetologen Steffen Gerlach durchgeführt. Ergänzend erfolgte bei der ersten Begehung eine Auslage von künstlichen Verstecken (kV) im Untersuchungsgebiet. Bei den kV wird das Bedürfnis der Tiere, sich unter flache Strukturen zurückzuziehen, die als Tagesverstecke, Nachtquartiere oder Plätze zum Aufwärmen dienen, ausgenutzt. Zum Einsatz kam ca.: 0,60 x 1,20 m große Dachpappe. Insgesamt wurden 14 kV im UG verteilt und bei allen Begehungen kontrolliert. Die Standorte der kV sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



Abb. 3: Standorte der künstlichen Verstecke

Die Erfassungen fanden an den nachfolgend genannten Terminen statt:

1. Begehung: 08.04.2020,
2. Begehung: 19.05.2020,
3. Begehung: 29.05.2020,
4. Begehung: 30.08.2020.

Weiterhin wurden die kV bei der Aufnahme der Vegetation am 27.05.2020 kontrolliert.

Rückschlüsse auf die Populationsgröße lässt die Art der Erfassungsmethode nicht zu.

Im Zuge der Erfassungsgänge wurde auf weitere relevante Beibeobachtungen im Plangebiet geachtet.

### Erfassungsergebnis

Im Ergebnis der Bestandsaufnahmen steht fest, dass am 30.08.2020 eine juvenile Zauneidechse unter dem kV 6 und eine weitere juvenile Zauneidechse unter dem kV 1 gesichtet werden konnte. Am 27.05.2020 wurde zufällig eine männliche Zauneidechse bei der Vegetationskartierung unter dem kV 9 gesichtet. Weitere Fundpunkte gelangen nicht. Es ist davon auszugehen, dass im Plangebiet eine kleine Population ansässig ist.

Relevante Beibeobachtungen auf der Fläche gelangen nicht.

**Tabelle 3:** Schutzstatus Zauneidechse

Art	BArtSchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD
<b>Lacerta agilis</b> Zauneidechse		<b>X</b>	s	3	V

### Legende zur Tabelle 3:

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV), in der aktuellen Fassung
RL 92/43	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, in der aktuellen Fassung (hier: Anhang IV der Richtlinie)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz, in der aktuellen Fassung
RLS	Rote Liste Sachsen (1999)
RLD	Rote Liste Deutschlands in Bundesamt für Naturschutz (2009)
s	streng geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff.14 BNatSchG
V	Art der Vorwarnliste (keine Gefährdungskategorie)
3	Art, die als gefährdet gilt

In der folgenden Tabelle ist das Erfassungsergebnis hinsichtlich des Zauneidechsenvorkommens im Untersuchungsgebiet dargestellt. Die genauen Fundpunkte wurden im Plan 1 in der Anlage 5 aufgezeichnet.

**Tabelle 4:** Nachweise der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet 2020 bei der Reptilienerfassung durch den Herpetologen bzw. Zufallsfund bei der Vegetationskartierung im Mai 2020

Begehung am:	Anzahl Weibchen	Anzahl Männchen	Anzahl subadulte Tiere	Anzahl Jungtiere	Anzahl Tiere Geschlecht und Alter unbekannt	Fundpunkte im Plan 1
<b>Fundpunkte bei Reptilienerfassung durch Herpetologen:</b>						
08.04.2020	0	0	0	0	0	-
19.05.2020	0	0	0	0	0	-
29.05.2020	0	0	0	0	0	-
30.08.2020	0	0	0	2	0	Ze02 und Ze03
<b>Fundpunkte bei Vegetationskartierung:</b>						
27.05.2020	0	1	0	0	0	Ze01
gesamt:	0	1	0	2	0	3 Fundpunkte

### 5.3 Amphibien

#### Methodik

Parallel zur Erfassung der Reptilien (vgl. Kap. 5.2) erfolgte eine Suche nach Amphibien. Bei den Kartierungen erfolgte im gesamten Untersuchungsgebiet eine Kontrolle auf Kleingewässer (z.B. Pfützen, wassergefüllte Fahrspuren), welche für einzelne Arten (z.B. Wechselkröte) als Laichgewässer in Frage kommen könnten. Die Erfassungen fanden an den Terminen der Reptilienerfassung (vgl. Kap. 5.2) statt.

#### Erfassungsergebnis

Bei den Erfassungsarbeiten konnte kein Vertreter aus dieser Artgruppe nachgewiesen werden.

### 5.4 Brutvögel

#### Methodik

Während der Brutzeit der Vögel erfolgten insgesamt 5 Begehungen innerhalb des Plangebietes, so am 22.03., 08.04., 04.05., 15.05., und am 12.06.2020. Das Projektgebiet ist scharf abgegrenzt durch die Bahnlinie im Westen, die Kleingartenanlage in Norden und die Straßen im Süden und Osten.

Vögel, deren Revier in das Plangebiet reicht, vor allem im Bereich der angrenzenden Gartenanlage, wurden mit einbezogen. Die Begehungen erfolgten in den Morgenstunden, da zu diesen Tageszeiten die Gesangsaktivitäten der Reviere anzeigenden Männchen bei den Vögeln am höchsten sind.

Aufgefundene Nester, beobachtete Jungvögel, futtertragende Altvögel und ähnliche Beobachtungen wurden ebenfalls als Brutnachweise angesehen. Gewöllfunde, Kotplätze usw. wurden hinsichtlich der Möglichkeit einer Brut kritisch bewertet.

Die Kartierung und die daraus folgende Darstellung erfolgte gemäß den "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands".

#### Erfassungsergebnis

Insgesamt wurden 21 Vogelarten kartiert. Davon 14, welchen das Plangebiet Brutmöglichkeiten bieten könnte. 9 Vogelarten aus dieser Liste zeigten in dem Plangebiet bzw. knapp außerhalb Revierverhalten bzw. einen höheren Brutstatus. Jene sind in der Gesamtkartendarstellung berücksichtigt.

Als einziger sicherer Brutvogel wurde der Sperber nachgewiesen. Ein in unmittelbarer Horstnähe gelegener Althorst stammt vermutlich vom selben Horstpaar. Somit kann eine mind. 2jährige Besetzung des Reviers angenommen werden.

Der Obstbaumbestand im Nordosten und die Brombeerhecke im Nordwesten bieten die meisten Brutmöglichkeiten für weitere Arten.

Es kann mit 4 bis 10 Vogelbrutpaaren bzw. Revieren gerechnet werden, die in das Projektgebiet hereinreichen.

Die folgende Tabelle (nächste Seite) gibt eine Übersicht zu kartierten Brutvögeln innerhalb des Plangebietes.

**Tabelle 5:** Brutvögel im Plangebiet

Nr.	Name	Status	Bemerkungen	Kartendarstellung (Zeichenerklärung siehe Legende am Tabellenende)
1	Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	A2	Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt.	
2	Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	C16	Nachweis als sicherer Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 1 geschätzt. Ein Brutpaar mit Juvenilen im Horst. Ein Althorst in der Nähe deutet auf eine längere Revierbesetzung.	

Nr.	Name	Status	Bemerkungen	Kartendarstellung (Zeichenerklärung siehe Legende am Tabellenende)
3	Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )	A1	Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 geschätzt.	
4	Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )	B3	Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt. Möglicherweise stellte das Projektgebiet nur das Nahrungsgebiet dar.	

Nr.	Name	Status	Bemerkungen	Kartendarstellung (Zeichenerklärung siehe Legende am Tabellenende)
5	Elster ( <i>Pica pica</i> )	A1	Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 geschätzt.	
6	Blaumeise ( <i>Cyanistes caeruleus</i> )	B7	Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 1 geschätzt.	

Nr.	Name	Status	Bemerkungen	Kartendarstellung (Zeichenerklärung siehe Legende am Tabellenende)
7	Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	B4	Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 1 geschätzt. Potentiell geeignete Bruthöhlen waren nur in den Obstbäumen im nordöstlichen Teil vorhanden.	
8	Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	A2	Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt.	

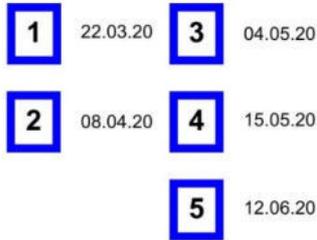
Nr.	Name	Status	Bemerkungen	Kartendarstellung (Zeichenerklärung siehe Legende am Tabellenende)
9	Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	B4	Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 1 geschätzt.	
10	Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	C14b	Nachweis als sicherer Brutvogel. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt. Registriert wurde ein futtertragender Altvogel. Die Brut fand voraussichtlich außerhalb des Projektgebietes statt.	

Nr.	Name	Status	Bemerkungen	Kartendarstellung (Zeichenerklärung siehe Legende am Tabellenende)
11	Rotkehlchen ( <i>Erithacus rube- cula</i> )	A1	Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt.	
12	Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )	A2	Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten. Die Anzahl der ermittelten/ geschätzten Brutpaare wird auf 0 bis 1 geschätzt. Der Brutplatz befand sich höchstwahrscheinlich in der Gartenanlage. Das Revier umfasste jedoch auch Teile des Projektgebietes.	

**Legende zur Tabelle 5 / Spalte Kartendarstellung**



Begehungstermine:



Weitere Planzeichen und Flächenschraffuren vgl. Legende zu Plan 1 in der Anlage 5.

Brutvögel bei denen Punktnachweise innerhalb des Plangebietes oder im unmittelbaren Umfeld gelangen, sind zusammengefasst im Plan 3 in der Anlage 7 dargestellt. Der Gefährdungstatus der Arten ist den Tabellen in der Anlage 4 zu entnehmen.

**Legende zur Tabelle 5 / Spalte Status**

Die Angaben erfolgen nach folgendem international üblichen Schema:

Status (A = möglicher, B = wahrscheinlicher, C = sicherer BV)		
A	1	Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
	2	singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
	3	Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
B	4	Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
	5	Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt
	6	Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
	7	Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet
	8	Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt
C	9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet
	10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen) beobachtet
	11a	Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
	11b	Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
	12	Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
	13a	Altvogel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester)
	13b	Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
	14a	Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg
14b	Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet	
	15	Nest mit Eiern entdeckt
	16	Junge im Nest gesehen oder gehört

Die folgende Tabelle stellt bezüglich der erfassten Brutvögel zusammenfassend die Anzahl der ermittelten Datensätze und die Feststellung der Arten im Kartierungsverlauf dar.

**Tabelle 6:** ermittelte Datensätze und Feststellung der Arten im Kartierungsverlauf

Art	Anzahl der Daten-sätze	Feststellung im Kartierungsverlauf				
		22.03.20	08.04.20	04.05.20	15.05.20	12.06.20
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	4					
Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	6					
Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )	1					
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )	4					
Elster ( <i>Pica pica</i> )	3					
Blaumeise ( <i>Cyanistes caeruleus</i> )	9					
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	6					
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	1					
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	3					
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	1					
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	1					
Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )	1					

Weiterhin wurden im Untersuchungsgebiet folgende Überflieger und Durchzügler registriert.

**Tabelle 7:** Überflieger und Durchzügler im Untersuchungsgebiet

Art	Bemerkungen
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	ein Überflieger am 04.05.2020
Mauersegler ( <i>Apus apus</i> )	ein Überflieger am 12.06.2020
Lachmöwe ( <i>Chroicocephalus ridibundus</i> )	je ein Überflieger am 22.03.; 04.05. und am 12.06.2020
Unbestimmte Großmöwe	je ein Überflieger am 04.05. und am 12.06.2020
Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )	ein Überflieger am 04.05.2020
Rabenkrähe ( <i>Corvus corone</i> )	zwei Überflieger am 08.04.2020
Wacholderdrossel ( <i>Turdus pilaris</i> )	ca. 20 Exemplare am 22.03.2020
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )	ein Überflieger am 08.04.2020
Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> )	je ein Überflieger am 22.03.; 08.04. und am 12.06.2020

Alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel sind besonders geschützt nach §7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG, der Sperber und der Gartenrotschwanz sind darüber hinaus noch streng geschützt nach §7 Abs.2 Ziff. 14. Der als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten nachgewiesene Gartenrotschwanz ist nach der Roten Liste Sachsens als gefährdet eingestuft. Der Sperber ist im Anhang A der Bundesartenschutzverordnung enthalten. Bei zehn der innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich laut der Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten des LfULG vom 30.03.2017 um häufige Brutvogelarten. Sie sind in der Anlage 4 in der Spalte „relevant“ mit grüner Schattierung gekennzeichnet. Der

Sperber und der Gartenrotschwanz werden in der gleichnamigen Tabelle als Vogelart mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung geführt und sind in der Anlage 4 in der Spalte „relevant“ mit orangefarbener Schattierung markiert.

## 6. Datenrecherche

Zur Untersuchung des Vorkommens von Tier- und Pflanzenarten erfolgte, wie im Kapitel 5 dargelegt, eine Erfassung der Artgruppe Reptilien sowie eine Brutvogelkartierung durch die IB HAUFFE GBR. Auch wurde bei der Zauneidechsenerfassung auf Amphibien geachtet. Die dabei angewandte Methode und das Erfassungsergebnis zu den einzelnen Arten (-gruppen) sind im Kapitel 5 ausführlich dargestellt.

Weiterhin erfolgte eine flächendeckende Kartierung der Flächennutzungs- und Biotoptypen, eine Aufnahme der Vegetation sowie des Gehölzbestandes. Die Geländebegehungen wurden darüber hinaus genutzt, das Plangebiet hinsichtlich seiner Bedeutung als Lebensraum einzuschätzen. So wurden im März 2020 alle Gehölze mit artenschutzrechtlich relevanten Strukturen wie Baumhöhlen, Spalten, Risse etc. aufgenommen. Ebenfalls fand eine Suche nach Großvogelhorsten statt.

Um die Geländebeobachtungen zu ergänzen, wurden die im Kap. 2 aufgelisteten Bearbeitungsgrundlagen ausgewertet. Der dabei gewählte Betrachtungsraum geht über das eigentliche Plangebiet hinaus (vgl. Abb. 4 und 5). Insbesondere hilfreich bei der Recherche der potentiell vorkommenden Tierarten waren die abgefragten Daten aus der Multi-Base-Artdatenbank [LRA Landkreis Leipzig; am 20.02.2019, Daten übergeben am 02.03.2020]. Bzgl. der Tierarten wurden alle nachgewiesenen Arten in der Multi-Base Datenbank für einen eng gefassten Betrachtungsraum und alle Fundpunkte der Artengruppe Vögel und Fledermäuse für einen weit gefassten Betrachtungsraum, welcher dem MTBQ 4740 NW innerhalb des Landkreises Leipzig entspricht, ab dem Jahr 2000 abgefragt. Weiterhin wurden die Daten aus der Ornitho-Datenbank im 500 m Umgriff um das Plangebiet für den Zeitraum 2015-2020 abgefragt.

Die Lage der abgefragten Gebiete geht aus den nachfolgenden Abbildungen (ohne Maßstab) hervor:

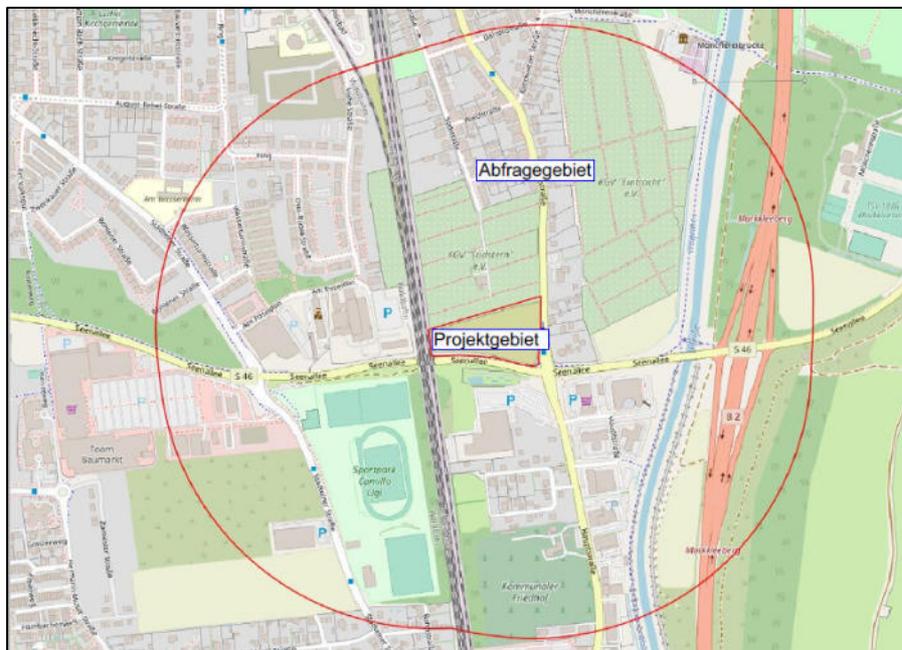


Abb. 4: Abfragegebiet Ornitho-Datenbank [Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009)]

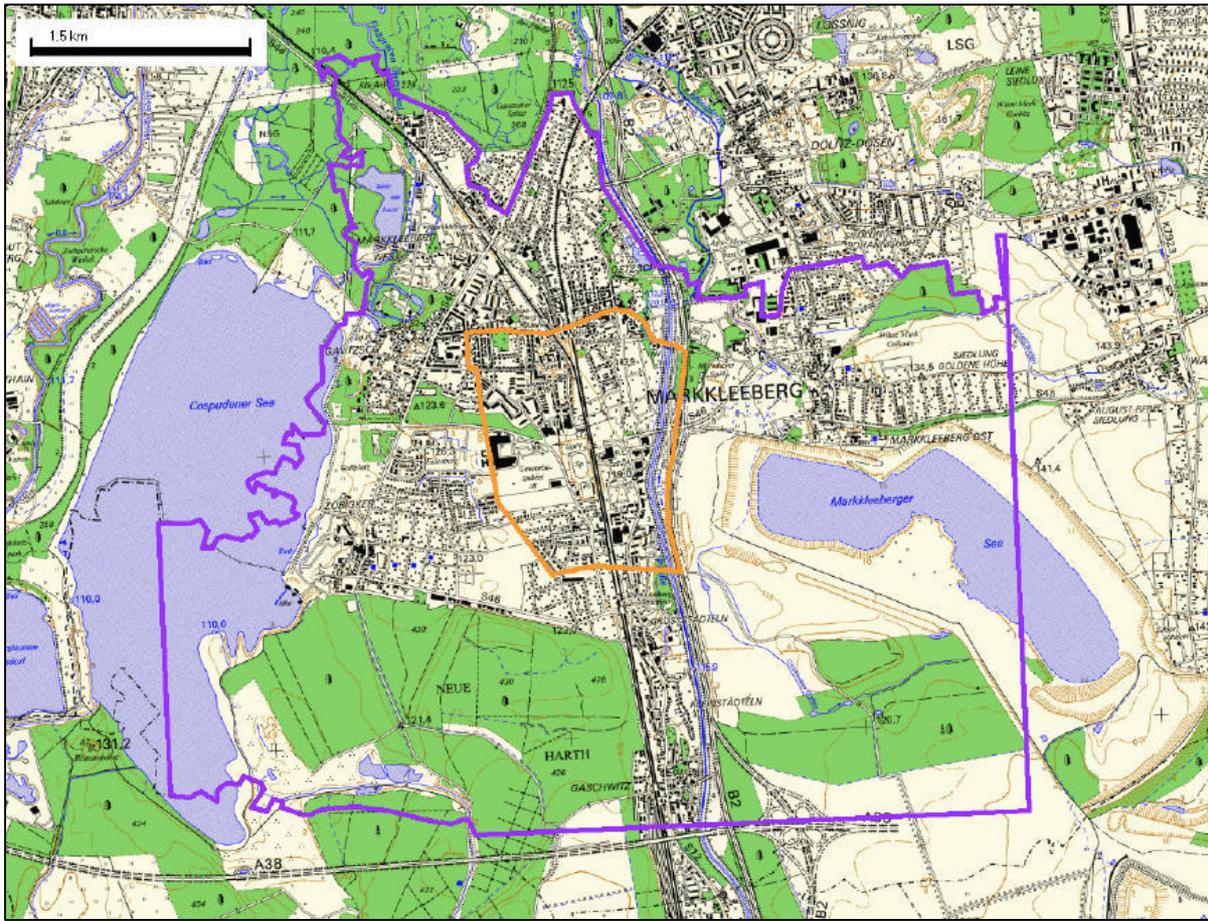


Abb.5: Eng und weit gefasster Betrachtungsraum (Multi-Base-Datenbankabfrage) ohne Maßstab [Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009)]

Die Ergebnisse der Datenrecherche sind in der „Tabelle zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums“ in der Anlage 4 dargestellt.

## **7. Zusammenfassung / Ergebnis**

Die Erfassungsarbeiten zu in Kap. 5 aufgelisteten Arten(-gruppen) sowie zu Flächennutzungs- und Biotoptypen bzw. Vegetation sowie die Recherche planungsrelevanter Arten sind abgeschlossen.

### **7.1 Flächennutzungs- und Biotopkartierung**

Im Plangebiet wurden flächendeckend alle Flächennutzungs- und Biotoptypen aufgenommen. Die prozentuale Verteilung der Flächennutzungs- und Biotoptypen im Bestand gibt die folgende Tabelle wieder.

**Tabelle 7:** Flächenbilanz

<b>Bestand 2020</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Anteil in %</b>
vollversiegelte Flächen	2.608	13,08
ruinöse Gartenlaube	9	0,04
Holzhaufen	13	0,07
Rasenfläche	792	3,97
Brachfläche	5.032	25,23
Brombeergebüsch	220	1,11
ruderaler Saum; Wegrain	30	0,15
Hecke, Gebüsch	405	2,03
Baumbestand	10.833	54,32
<b>Gesamt:</b>	<b>19.943</b>	<b>100,00</b>

### **7.2 Vegetation**

Bei den Vegetationsaufnahmen konnten insgesamt 69 krautige Pflanzenarten und 30 Gehölzarten nachgewiesen werden. In der Krautschicht handelt es sich um häufig anzutreffende Arten mit einer hohen ökologischen Potenz, welche typisch für Ruderalfluren, Grünflächen und Brachen im Siedlungsbereich sind. Geschützte und/oder gefährdete Pflanzenarten konnten nicht nachgewiesen werden.

Die Gehölze innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden während der Ortsbegehungen auf das Vorhandensein von artenschutzrechtlich relevanten Strukturen (Vorhandensein von Baumhöhlen, Spalten, Rissen etc.), vom Boden aus, eingeschätzt. Im Ergebnis stand fest, dass an den Linden Nr. 67 und 613, an den Kulturpflaumen Nr.91 und 745, an den Kulturäpfeln Nr. 532, 533, 536, 538 und 540, an dem Berg-Ahorn Nr.592, an den Robinien Nr. 699 und 700, an den Salweiden Nr. 728 und 729 Baumhöhlen festgestellt werden konnten. Die Kulturpflaume Nr. 90, die Stieleiche Nr. 740, die Kulturpflaumen 747, 750 und 752, die Robinie Nr. 763 weisen zwar keine Baumhöhle auf, haben aber Quartiereigenschaften für baumbewohnende Fledermausarten (abblätternde Rinde, Astausfaltungen, Spalten, Risse etc.; im Detail vgl. Gehölzbestandsliste in der Anlage 3).

### 7.3 Brutvögel

Die Auswertung der vorhandenen Daten (vgl. Kap. 2) weist auf das Vorkommen von 111 Vogelarten hin. Von diesen konnten diejenigen abgeschichtet werden, welche stark an Gewässer, Schilfbestände, Wälder und Forsten oder an hohe Gebäude gebunden sind, da entsprechende Lebensräume innerhalb des Plangebietes nicht vorkommen. Die Nilgans ist keine europäische Vogelart und ist deshalb für vorliegende Arbeit nicht planungsrelevant.

Von den 111 Vogelarten konnten 76 Arten unter diesen Gesichtspunkten abgeschichtet werden. Sie sind in der Anlage 4 in den Spalten „L“ und „E“ mit „0“ gekennzeichnet und als nicht relevant in die Tabelle eingetragen.

Von den verbleibenden 35 Arten sind der Sperber und die Amsel als sichere, der Eichelhäher, die Blau- und Kohlmeise sowie die Mönchsgrasmücke als wahrscheinlicher und 6 Arten als möglicher Brutvogel bei der Brutvogelkartierung 2020 im Plangebiet oder im unmittelbaren Umfeld nachgewiesen wurden (vgl. auch Tabelle 5 im Kap.5.4 und Blatt-Nr. 3/3).

Bei 10 der innerhalb des Plangebietes nachgewiesenen Vogelarten, welche potentiell oder nachweislich innerhalb des Plangebietes brüten könn(t)en (Ringeltaube, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Blau- und Kohlmeise, Zilpzalp, Mönchsgrasmücke, Amsel und Rotkehlchen) und bei weiteren 21 potentiell im Plangebiet vorkommenden Arten (in der Anlage 4 in der Spalte „relevant“ mit grüner Schattierung gekennzeichnet) handelt es sich laut der Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“ des LfULG vom 30.03.2017 um häufige Brutvogelarten.

**Die häufigen Brutvogelarten, welche im Anhang 4 aufgeführt sind, sind einer überschlägigen Prüfung zu unterziehen, sobald der B-Plan eine entsprechende Planungsreife erlangt hat.**

Im Ergebnis der Abschichtung bzw. der Brutvogelkartierung im Frühjahr 2020 verbleiben von den 111 Arten 4 Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, für welche im Zuge der Weiterarbeit zu prüfen ist, ob die Verbotstatsbestände ausgelöst werden könnten. Sie sind in Anlage 4 in der Spalte „relevant“ mit orangefarbener Schattierung und dem Einschrieb „relevant“ gekennzeichnet.

Dabei handelt es sich um:

**Tabelle 8:** Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung welche im Plangebiet **bei der Brutvogelkartierung 2020 nachgewiesen werden konnten** oder *potentiell dort vorkommen könnten*.

Name	Angaben zum (potentiellen) Vorkommen
<b>Accipiter nisus</b> (Sperber)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis als sicherer Brutvogel bei der Brutvogelkartierung 2020.</li> <li>Im Brutvogelatlas Sachsen Nachweis als sicherer Brutvogel im MTBQ 4740 NW in der Kartierperiode 2004-2007.</li> <li>In der Ornitho-Datenbankabfrage kein Nachweis innerhalb des abgefragten Gebietes.</li> <li>Durch Multi-Base-Datenbankauszug Nachweis im weit und eng gefassten Betrachtungsraum mit dem höchsten Status als sicherer Brutvogel, Nachweisjahre 2007, 2010, 2011 und 2015 im weit gefassten Betrachtungsraum und Nachweis 2007 im eng gefassten Betrachtungsraum.</li> </ul>
<i>Falco tinnunculus</i> (Turmfalke)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei den Erfassungsarbeiten 2020 kein Nachweis, aber potentiell ist eine Nachnutzung von Altnestern im gesamten Plangebiet möglich.</li> <li>Im Brutvogelatlas Sachsen Nachweis als sicherer Brutvogel im MTBQ 4740 NW in der Kartierperiode 2004-2007.</li> <li>In der Ornitho-Datenbankabfrage ein Nachweis mit dem Status A1 aus dem Jahr 2018 innerhalb des abgefragten Gebietes.</li> <li>Durch Multi-Base-Datenbankauszug Nachweis im weit und eng gefassten Betrachtungsraum mit dem höchsten Status als sicherer Brutvogel, Nachweisjahre 2007, 2009, 2010 und 2015 im weit gefassten Betrachtungsraum und Nachweis 2007 im eng gefassten Betrachtungsraum.</li> </ul>
<i>Hippolais icterina</i> (Gelbspötter)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei den Erfassungsarbeiten 2020 kein Nachweis, aber potentiell sind in den Gehölzen im Bereich der Bahnanlage Bruten möglich.</li> <li>In der Ornitho-Datenbankabfrage kein Nachweis innerhalb des abgefragten Gebietes.</li> <li>Im Brutvogelatlas Sachsen Nachweis als sicherer Brutvogel im MTBQ 4740 NW in der Kartierperiode 2004-2007.</li> <li>Durch Multi-Base-Datenbankauszug ein Nachweis als sicherer Brutvogel im weit und eng gefassten Betrachtungsraum aus dem Jahr 2007.</li> </ul>

Name	Angaben zum (potentiellen) Vorkommen
<b>Phoenicurus phoenicurus (Gartenrotschwanz)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten bei der Brutvogelkartierung 2020.</li> <li>• Im Brutvogelatlas Sachsen Nachweis als sicherer Brutvogel im MTBQ 4740 NW in der Kartierperiode 2004-2007.</li> <li>• In der Ornitho-Datenbankabfrage kein Nachweis innerhalb des abgefragten Gebietes.</li> <li>• Durch Multi-Base-Datenbankauszug Nachweis im weit und eng gefassten Betrachtungsraum mit dem höchsten Status als sicherer Brutvogel, Nachweisjahre 2004, 2007 und 2011 im weit gefassten Betrachtungsraum und Nachweis 2007 im eng gefassten Betrachtungsraum.</li> </ul>

**Anmerkung:** Schutz und Gefährdungsstatus der Arten ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Ein Vorkommen der in der Tabelle 8 aufgeführten Arten wurde bei den Erfassungsarbeiten 2020 während fünf Begehungen durch den Ornithologen Rainer Ulbrich überprüft, mit dem Ergebnis, dass für Turmfalke und Gelbspötter weder ein Sicht- noch ein Brutnachweis gelang und eine Betroffenheit dieser Arten auf der Grundlage der Erfassungsergebnisse aus dem Jahr 2020 ausgeschlossen werden kann.

Für den 2020 im Plangebiet als möglichen Brutvogel mit Revierverhalten nachgewiesenen Gartenrotschwanz und den als sicheren Brutvogel nachgewiesenen Sperber ist dagegen in einer artbezogenen Wirkungsprognose zu prüfen, ob die Verbotstatsbestände ausgelöst werden.

*Nach bisherigen Kenntnisstand werden Vermeidungsmaßnahmen notwendig sein, die ein Roden der Gehölze außerhalb der Brutzeit umfassen. Auch wird bezüglich des Gartenrotschwanzes das Anbringen von Kleinvogelnistkästen an erhalten bleibenden Bäumen notwendig, wenn Bäume mit Baumhöhlen gerodet werden müssen. Es ist zu prüfen, welche der bestehenden Bäume erhalten bleiben können.*

*Ein Bauen außerhalb der Brutzeit reicht bezüglich des Sperbers als Vermeidungsmaßnahme allein nicht aus, hier gilt es in der weiteren Bearbeitung des AFB zu klären, ob die Flächen innerhalb des Plangebietes so gestaltet werden können, dass auch diese noch den Anforderungen des Sperbers bezüglich der Ausstattung als Nahrungs-/Jagdhabitat erfüllen. Dazu ist es erforderlich möglichst viele Gehölze insbesondere im Verbund mit der im Norden an das Plangebiet angrenzenden Kleingartenanlage stehen zu lassen. Eine Nachpflanzung reicht in dem Fall nicht aus, da nachgepflanzte Gehölze nicht sofort als Horstbaum genutzt werden können. Der im B-Plan Entwurf (Stand Juli 2020) angedachte Gehölzstreifen „M 4“ ist nicht ausreichend, da sich in diesem kaum Bestandsgehölze befinden und der Streifen auch zu schmal ist, um den Sperber als Brutstätte dienen zu können.*

## 7.4 Zug- und Rastvögel

Im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist die Frage zu klären, ob Handlungen vollzogen werden, die bewirken, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Zug- und Rastvogelarten mehr oder weniger beeinträchtigt wird. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn die Realisierung der Vorgaben des B-Planes dazu führt, dass die im Anhang 4 benannten Zug- und Rastvögel keine geeigneten Rastplätze mehr finden bzw. Rastgewässer, die sich im weiten Umfeld des Plangebietes befinden, nicht mehr zur Rast und Überwinterung nutzen und in der Folge davon sterben, den Raum verlassen müssen oder auf die Fortpflanzung verzichten beziehungsweise nur noch zu einem reduzierten Fortpflanzungserfolg in der Lage sind.<sup>4</sup>

Es ist festzustellen, dass regelmäßige bedeutende Ansammlungen bildende Arten in Gewässern und Feuchtgebieten (Wasservogelarten) und eine übergeordnete Bedeutung des Plangebietes für Zug- und Rastvögel aufgrund der Biotopausstattung und der Lage des Plangebietes im Siedlungsbereich ausgeschlossen werden kann. Deshalb wurden Zug- und Rastvögel und an Gewässer gebundene Gastvögel abgeschichtet.

<sup>4</sup> Wann Zugstraßen unter die Verbotstatsbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG fallen ist unter: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege: Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis, 2009, S. 33 ff. nachzulesen.

## 7.5 Tierarten des Anhanges IV a) FFH-RL

Im Multi-Base-Datenbankauszug lagen Hinweise auf folgende **Fledermäuse** innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes vor: die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), den Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) sowie die Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*).

Es ist festzustellen, dass ein Vorkommen von gebäudebewohnenden Fledermäusen innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden kann, da innerhalb des Plangebietes keine geeigneten Gebäude stehen (die vorhandene Gartenlaube aufgrund ihres ruinösen Charakters kein Quartierpotential bietet).

In Bezug auf die baumbewohnenden Fledermausarten ist festzustellen, dass die Bäume Nr. 67, 91, 532, 533, 536, 538, 540, 592, 613, 699, 700, 728, 729, 745 mit Baumhöhlen Quartierpotential bieten und neben diesen Bäumen auch die Bäume Nr. 90, 740, 747, 750, 752 und 763 Quartiereigenschaften für Fledermäuse aufweisen.

*Im weiteren Planungsverlauf ist zu prüfen inwieweit die Bäume mit Baumhöhlen bzw. mit Quartiereigenschaften erhalten bleiben können. Ist ein Erhalt nicht möglich, sind Ersatzquartiere an geeigneten Bäumen im Umfeld anzubringen und das Fällen der Bäume muss im Beisein einer ökologischen Baubegleitung erfolgen.*

Aufgrund der Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes wurde ein Vorkommen der **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) im Plangebiet vermutet. Innerhalb des Multi-Base-Datenbankauszug lag allerdings kein Nachweis vor. Als Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie und nach §7 Abs.2 Ziff. 14 BNatSchG gilt die Zauneidechse als streng geschützt. Die Zauneidechse ist entsprechend der Roten Liste Sachsens gefährdet. Um konkret sagen zu können, ob Reptilien im Gebiet vorkommen oder nicht, fanden 2020 Erfassungsarbeiten statt (vgl. Kap. 5.2).

Insgesamt gelangen 3 Fundpunkte im Plangebiet, zwei Nachweise im Bereich von Ruderalfluren und ein Nachweis innerhalb eines lückigen Gehölzbestandes. Es wurden zwei juvenile Tiere und ein Männchen gesichtet. Es ist davon auszugehen, dass im Plangebiet eine kleine Population ansässig ist. Die Ruderalfluren, die Saumbereiche der Gehölzflächen sowie lückige, aufgelockerte Gehölzbestände bieten der Zauneidechse im Plangebiet einen geeigneten Lebensraum. Als Fortpflanzungs- und Ruhestätten können abgelagerten Materialien wie z.B. Totholz dienen.

*Da mit der Realisierung der Vorgaben des B-Planes eine Beanspruchung des Zauneidechsenlebensraumes einhergeht, ist die Zauneidechse bei der weiteren Bearbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages einer artbezogenen Prüfung zu unterziehen. Es werden CEF-Maßnahmen notwendig, welche zum Zeitpunkt des Eingriffs in die Habitatflächen wirksam sein und die im räumlichen-funktionalen Zusammenhang zur lokalen Population liegen müssen.*

Aus der Artgruppe der **Amphibien** gab es in den Multi-Base-Daten Hinweise auf die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), den Moorfrosch (*Rana arvalis*) und den Springfrosch (*Rana dalmatina*). Innerhalb und im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes gibt es keine Gewässer, die als Lebensraum dienen könnten. Auch fehlt es an leicht grabbaren Substraten. Während der 4 Geländebegehungen zur Zauneidechse durch den Herpetologen Steffen Gerlach wurde auch auf das Vorkommen von Amphibien geachtet. Im Ergebnis der Geländebegehungen stand fest, dass keine Beobachtungen von Amphibien gelangen. Ein Vorkommen dieser innerhalb des Plangebietes kann ausgeschlossen werden, es ist keine artbezogene Wirkungsprognose durchzuführen.

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die weitere Bearbeitung des AFB der Bebauungsplan eine entsprechende Planreife erreichen muss, um die Auswirkungen auf die nachgewiesene Zauneidechse und auf nachgewiesene Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung (Sperber und Gartenrotschwanz) sowie die potentiell vorkommende Artgruppe der baumbewohnenden Fledermäuse abschätzen zu können. Insbesondere ist die Frage zu klären, ob und in welchem Umfang Gehölze erhalten bleiben können, wo ein Zauneidechsenlebensraum geschaffen oder optimiert werden kann und welche Gehölze für das Anbringen von Ersatzquartieren geeignet erscheinen.**

  
Hauffe

  
Tel: 034362 / 55 5 72  
Fax: 034362 / 57 99 88  
Mail: info@h-hauffe.de  
web: www.h-hauffe.de  
Hauffe GbR  
Büro für Landschaftsplanung  
Am Eichberg 4, 04769 Markkleeberg

  
Köhler

Mügeln, den 15.09.2020

# Anlage 1

## Literatur

- BASTIAN O., SCHREIBER K.-F.: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart, 1994.
- BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (StMUL) Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, München, September 1999
- BEZZEL, E.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 und 2, Aula – Verlag, Wiesbaden, 1985.
- BFN: Nationaler Vogelschutzbericht 2019, veröffentlicht unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-vogelschutzbericht/berichtsdaten.html>.
- BFN: Nationaler Bericht nach Art.17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019), veröffentlicht unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html>.
- BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Kilda Verlag, Bonn-Bad Godesberg, 1993.
- BLANKE, I.: Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten, Bielefeld 2010.
- BLANKE, I.: Zauneidechsen – 500 m und andere Legende, Artikel in der Zeitschrift für Feldherpetologie, März 2015.
- BLANKE, I.; SCHNEEWEIS, N.; KLUGE, E.; HASTEDT, U., BAIER, R.: Zauneidechsen im Vorhabensgebiet- was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun ? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg, Inhalte und Ergebnisse eines Workshops am 30.01.2013 in Potsdam.
- BLESSING UND SCHARMER: Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren, 2012.
- BLUME H.-P. [Hg.]: Handbuch des Bodenschutzes, Bodenökologie und –belastung. Vorbeugende und abwehrende Schutzmaßnahmen, ecomed, Landsberg/Lech, 1992.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (Hg.) Leitfaden zur Handhabung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung Berlin, Januar 2001.
- BUNZEL, A. Bauleitplanung und Flächenmanagement bei Eingriffen in Natur und Landschaft Deutsches Institut für Urbanistik Berlin, Mai 1999.
- BUNZEL, A. Umweltprüfung in der Bauleitplanung Deutsches Institut für Urbanistik Berlin, April 2005.
- BUSSE, J.; DIRNBERG, F.; PRÖBSTEL, U.; SCHMIDT, W. Die neue Umweltprüfung in der Bauleitplanung - Ratgeber für Planer und Verwaltung Verlagsgruppe Hüthige Jehle Rehm GmbH, München, 2005
- DIERSCHKE H.: Pflanzensoziologie, Grundlagen und Methoden, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1994.
- ELLENBERG H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1996.
- FACHKOMMISSION STÄDTEBAU Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU - Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau) (EAG Bau - Mustererlass); beschlossen am 01.07.2004
- FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlandes, Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW - Verlag, Eching, 1994
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, B., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. und WITT, K. 2014: Atlas Deutscher Brutvogelarten.
- GÜNTHER, R.: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena 1996.
- HILBIG, W.; KLOTZ, S.; SCHUBERT, R. Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschland, Gustav Fischer Verlag, Jena / Stuttgart, 1995.
- KAULE, G. Arten- und Biotopschutz, 2. Auflage, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1991.
- KÖPPEL, J. u.a.: Praxis der Eingriffsregelung, Schadenersatz an Natur und Landschaft? Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1998.
- LfULG: [https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Tabelle\\_In-Sachsen-auftretende-Vogelarten\\_2.0.xlsx](https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Tabelle_In-Sachsen-auftretende-Vogelarten_2.0.xlsx), Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“, Version 2.0, 30.03.2017.
- LOUIS, H.W. Das Verhältnis zwischen Baurecht und Naturschutz unter Berücksichtigung der Neuregelung durch das BauROG Natur und Recht Heft 3 / 20 Seite 113ff. Berlin, 1998.
- LOUIS, H.W. Die Auswirkungen der Vogelschutz- und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie auf die Bauleitplanung und auf Bauvorhaben, Vortrag im 395. Kurs des Institutes für Städtebau Berlin „Naturschutz und Baurecht - Umsetzung und Vollzug naturschutzfachlicher Belange in der Bauleitplanung“ vom 08. bis 10.09.1999 in Berlin.
- MÜLLER-TERPITZ; Aus eins mach zwei - Zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, in NVwZ 1999, S. 26.
- POTT, R. Biotoptypen Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen, Eugen Ulmer, Stuttgart, 1996.
- POTT, R. Die Pflanzengesellschaften Deutschlands, Eugen Ulmer, Stuttgart, 1992.

- RICHARZ, K.; BEZZEL, E.; HORMANN, M. Taschenbuch für Vogelschutz Aula-Verlag, Wiebelsheim, 2001.
- ROTHMALER, W. et al. Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD, Bd. 2 Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1984.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE [Hg.] Rote Liste und Artenliste Sachsens Farn- und Samenpflanzen, Dresden 2013.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN (SMI) [Hg.] Arbeitshilfe zur Novellierung des BauGB 1998 - Vorschriften mit Bezug auf das allgemeine Städtebaurecht Dresden, 1998.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT Europäische Vogelschutzgebiete in Sachsen - Sachsen leitet eine ergänzende Meldung an Brüssel ein Dresden, 2006.
- SCHINK Auswirkungen der Fauna - Flora - Habitat - Richtlinie (EG) auf die Bauleitplanung, in GewArch 1998, S. 41.
- SCHMIDT, P.A.; HEMPEL, W. [u.a.] Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1 : 200.000 Hg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Lößnitzer-Druck GmbH Radebeul, 2001.
- SIEGFRID DE WITT; MARIA GEISMANN; LL.M.: Artenschutzrechtliche Verbote in der Fachplanung, Ein Leitfaden für die Praxis zum Bundesnaturschutzgesetz, Berlin 2013.
- STEFFENS, R.; NACHTIGALL, W.; RAU, S.; TRAPP, H. & ULBRICHT, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 656 S.
- USHER, M.B.; ERZ, W. (Hg.) Erfassen und Bewerten im Naturschutz Quelle & Meyer, Heidelberg, Wiesbaden, 1994.
- WAGNER; MITSCHANG Novelle des BauGB 1998: Neue Aufgaben für die Bauleitplanung und die Landschaftsplanung, in: DVBl. 1997, S. 1137

#### unveröffentlichte Quellen:

- PLANUNGSBÜRO HANKE GMBH: Planzeichnung **und Begründung** zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seenallee“ der Stadt Markkleeberg, Entwurf Stand Juli 2020. *Eine Begründung zum B-Plan liegt noch nicht vor.*
- LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG, Multi-Base-Datenbankauszug, Vorkommen von Tieren in einem eng und weit gefassten Betrachtungsraum, Daten übergeben am 02.03.2020.
- INGENIEURBÜRO WUTTKE, Chemnitz, Lage- und Höhenplan, einschließlich eingemessenen Gehölzbestand und Gehölzliste, Stand 16.01.2020.
- IB HAUFFE GbR: Brutvogelkartierung im Frühjahr/Sommer 2020 innerhalb des Plangebietes durch den Ornithologen Rainer Ulbrich.
- IB HAUFFE GbR: Erfassung von Reptilien innerhalb des Plangebietes im Zeitraum April bis August 2020 durch den Herpetologen Steffen Gerlach.
- IB HAUFFE GbR: Flächendeckende Flächennutzungs- und Biotopkartierung sowie Erfassung des Gehölzbestandes und Aufnahme der Vegetation am 18.03.2020 und am 27.05.2020.
- IB HAUFFE GbR: Umweltbericht mit grünordnerischer Zuarbeit und E/A Bilanz zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seenallee“ der Stadt Markkleeberg, *der Umweltbericht kann erst erstellt werden, wenn der B-Plan eine entsprechende Planreife erreicht hat.*
- VEREIN SÄCHSISCHER ORNITHOLOGEN (ORNITHO.DE): Abfrage von allen Meldungen mit Brutzeitcode im 500 m Umkreis um das Untersuchungsgebiet im Zeitraum 2015 bis 2020, Bearbeitungsnummer: 2019\_g03, mit Datenstand vom 09.03.2020.

## Anlage 2 Fotodokumentation



Bild 1: Charakteristisch für das Plangebiet ist ein junger, lichter Baumbestand ohne ausgebildete Strauchschicht auf weiten Teilen der Fläche. (IB Hauffe GbR, März 2020).



Bild 2: Im Norden grenzt eine Kleingartenanlage an das Plangebiet an (IB Hauffe GbR, März 2020).



Bild 3: In Teilbereichen wurde Totholz innerhalb des Plangebietes abgelagert.  
(IB Hauffe GbR, März 2020).



Bild 4: An der südlichen Plangebietsgrenze verläuft ein Radweg (IB Hauffe GbR, März 2020).



Bild 5: Blick auf den Gehölzbestand im Mai 2020 (IB Hauffe GbR, Mai 2020).



Bild 6: Beispiel für ein ausgelegtes, künstliches Versteck (IB Hauffe GbR, Mai 2020).



Bild 7: Der Nachweis einer männlichen Zauneidechse gelang am 27.05.2020 unter dem kV Nr. 9 (IB Hauffe GbR, Mai 2020).



Bild 8: Der Sperber wurde als sicherer Brutvogel im Plangebiet nachgewiesen (IB Hauffe GbR, März 2020).

### Anlage 3 Gehölzbestandsliste

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
1	Eschen- Ahorn ( <i>Acer negundo</i> )	15	4	
2	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	15	4	kleine trockene Äste
3	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	12	5	einseitige Krone
4	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	11	3	einseitige Krone, kleine trockene Äste
5	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	10	3	
6	Ahorn-Art ( <i>Acer spec.</i> )	10	4	abgestorben
7	Linde-Art ( <i>Tilia spec.</i> )	12	-	keine Krone
8	Kirschpflaume ( <i>Prunus cerasifera</i> )	10;8;8;8;10	2	
9	Kirschpflaume ( <i>Prunus cerasifera</i> )	13	2	
10	Kirschpflaume ( <i>Prunus cerasifera</i> )	9;10;8	-	keine Krone; abgestorben
11	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	11	4	
12	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	11	4	
13	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	11	5	
14	Säuleneiche ( <i>Quercus robur`Fastigata`</i> )	11	2	
15	Kirschpflaume ( <i>Prunus cerasifera</i> )	12	5	
16	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	18	7	trockene Äste; einseitige Krone
17	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	15	5	trockene Äste; einseitige Krone
18	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	17	4	trockene Äste
19	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	16	3	trockene Äste
20	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	30	6	trockene Äste
21	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	17	4	abgängig
22	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	15	2	Stammschaden; abgängig
23	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	20	3	ein Stamm abgebrochen

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
24	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	14	4	trockene Äste; Stammschaden
25	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	20	6	trockene Äste
26	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	15	4	trockene Äste
27	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	23	6	trockene Äste
28	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	15	4	leicht schräg; trockene Äste
29	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	10	2	trockene Äste
30	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	14;13	6	auseinandergebrochen; kleine Ausfäulung am Stamm, ohne Quartiereigenschaften; trockene Äste
31	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	25	2	umgebrochen; abgestorben; kleine Bohrlöcher
32	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	16	6	trockene Äste
33	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	20	6	trockene Äste
34	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	12	2	abgängig
35	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	20	6	trockene Äste
36	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	16	2	abgestorben
37	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	20;12	6	trockene Äste
38	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	11	2	abgängig
39	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	25	7	trockene Äste
40	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	40	7	trockene Äste
41	Gewöhnlicher Flieder ( <i>Syringa vulgaris</i> )		2	Großstrauch
42	nicht vergeben			
43	Kulturapfel ( <i>Malus domestica</i> )	13	4	
44	Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	10	4	
45	Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	13	4	
46	Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	11	3	abgängig
47	Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	11	5	
48	Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	11	5	

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
49	Kulturpflaume (Prunus domestica)	12	5	kleine trockene Äste
50	Hybrid-Pappel (Populus xcanadensis)	12	5	Wasserreißer aus umgebrochenen Stamm
51	Stieleiche (Quercus robur)	12	5	
52	Hänge-Birke (Betula pendula)	11	1	abgestorben
53	Säuleneiche (Quercus robur `Fastigata`)	12	1,5	
54	Stieleiche (Quercus robur)	13	4	
55	Kulturpflaume (Prunus domestica)	11;12	3	zwei Stämme nah beieinander
56	Kulturpflaume (Prunus domestica)	12;12	6	zwei Stämme nah beieinander
57	Kulturpflaume (Prunus domestica)	8;12	7	zweistämmig
58	Kulturpflaume (Prunus domestica)	10	3	
59	Kulturpflaume (Prunus domestica)	11	3	
60	Kulturpflaume (Prunus domestica)	10;8	4	
61	Kulturpflaume (Prunus domestica)	10	3	
62	Kulturpflaume (Prunus domestica)	11;11	4	
63	Stieleiche (Quercus robur)	11	4	einseitige Krone
64	Späte Traubenkirsche (Prunus serotina)	12	4	
65	Stieleiche (Quercus robur)	15	6	kleine trockene Äste
66	Linde-Art (Tilia spec.)	50	5	stark zurück geschnitten
67	Linde-Art (Tilia spec.)	55	6	stark zurück geschnitten; Baumhöhle
68	Linde-Art (Tilia spec.)	7	0,5	abgängig
69	Linde-Art (Tilia spec.)	7	0,5	abgängig
70	Linde-Art (Tilia spec.)	7	0,5	abgängig
71	Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior)	8	2	
72	Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior)	9	3	
73	Eschen- Ahorn (Acer negundo)	9	4	tief beastet
74	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	15	6	

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
75	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	10	4	
76	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	10	4	
77	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	9	3	
78	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	7	2	
79	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	7	1	
80	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	9	3	
81	Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	10	4	
82	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	7	1	
83	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	7	1,5	
84	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	8	2	
85	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	8	2	
86	Bruch-Weide ( <i>Salix fragilis</i> )	bis10	7	mehrstämmig
87	Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	12	4	
88	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	10	4	wenige trockene Äste
89	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	10	3	einseitige Krone
90	<b>Kulturpflaume (<i>Prunus domestica</i>)</b>	25	3	trockene Äste, abgängig, Astausfaltungen, Quartiereigenschaften für Fledermäuse, Anhacklöcher
91	Kulturpflaume ( <i>Prunus domestica</i> )	20;15;10;20	5	trockene Äste; gekürzte Krone; Efeu; kleine Höhle, nach oben offen;
92	Kulturpflaume ( <i>Prunus domestica</i> )	20	-	abgestorben; gekappte Krone
93	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	12	3	einseitige Krone; wenige trockene Äste
94	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	15	4	trockene Äste; einseitige Krone
95	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	12	5	wenige trockene Äste
96	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	15	5	trockene Äste; einseitige Krone
97	Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	15	5	einseitige Krone
98	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	10	4	wenige trockene Äste
99	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	15	5	wenige trockene Äste

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
100	Stieleiche (Quercus robur)	15	6	wenige trockene Äste
101	Stieleiche (Quercus robur)	15	3	wenige trockene Äste; einseitige Krone
102	Stieleiche (Quercus robur)	15	4	wenige trockene Äste
103	Stieleiche (Quercus robur)	12	4	einseitige Krone; wenige trockene Äste
104	Stieleiche (Quercus robur)	15	4	trockene Äste
105	Stieleiche (Quercus robur)	12	4	wenige trockene Äste
106	Stieleiche (Quercus robur)	15	4	einseitige Krone
107	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	17	5	tiefer Astansatz
275	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	17	2,5	
364	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	17	2,5	
523	Stieleiche (Quercus robur)	18;12	5	gabelt sich an Basis
524	Sauerkirsche (Prunus cerasus)	16	5	
525	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	30	6	kleine trockene Äste
526	Kirschkpflaume (Prunus cerasifera)	15;10;15;15;18;10	8	trockene Äste
527	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	18	2	Stammschaden
528	Stieleiche (Quercus robur)	16	2	kleine trockene Äste
529	Wald-Kiefer (Pinus sylvestris)	30	2	
530	Wald-Kiefer (Pinus sylvestris)	18	4	Stammschaden
531	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	23	3	Stammschaden
532	<b>Kulturapfel (Malus domestica)</b>	30	4	Baumhöhle mit Quartiereigenschaften; große Baumhöhle; hohler Stamm
533	<b>Kulturapfel (Malus domestica)</b>	21;19	5	große Baumhöhle; flache Astausfaltung; Stamm hohl; mit Quartiereigenschaften
534	Kirschkpflaume (Prunus cerasifera)	26	3	Krone abgebrochen
535	Kirschkpflaume (Prunus cerasifera)	10;12;10;10;16	3	
536	Kulturapfel (Malus domestica)	35	4	große Baumhöhle mit Quartiereigenschaften für Fledermäuse; trockene Äste

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
537	Kulturapfel ( <i>Malus domestica</i> )	26	4	10 cm tiefe Astausfaltung; trockene Äste
538	<b>Kulturapfel (<i>Malus domestica</i>)</b>	35	4	Baumhöhle 10 cm, nach oben offen; kleine Baumhöhle 2cm; Quartiereigenschaften für Fledermäuse; kleine trockene Äste
539	Kulturapfel ( <i>Malus domestica</i> )	28	4	kleine trockene Äste
540	<b>Kulturapfel (<i>Malus domestica</i>)</b>	27	4	Baumhöhle 3cm; Baumhöhle 2cm; Quartiereigenschaften für Fledermäuse
541	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	23	3	
542	Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> )	16	3	Stammschaden
543	Kirschpflaume ( <i>Prunus cerasifera</i> )	60	5	
544	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	17	2	Zaun eingewachsen; kleine trockene Äste
545	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	18	3	kleine trockene Äste
546	Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	16	2	
547	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	29	4	
548	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	12	2	kleine trockene Äste
549	Hänge-Birke ( <i>Betula pendula</i> )	22	2	kleine trockene Äste; trockene Krone; abgängig; schmale Spalte am Stammfuß, ohne Quartiereigenschaften
550	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	18	2	kleine trockene Äste
551	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	13	2	
552	Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> )	16	2	Stammschaden
553	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	21	4	kleine trockene Äste
554	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	17	3	kleine trockene Äste
555	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	29	4	trockene Äste 5cm
556	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	20;16	5	kleine trockene Äste; zweistämmig
557	Hänge-Birke ( <i>Betula pendula</i> )	23	3	
558	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	28	5	
559	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	23	4	kleine trockene Äste
560	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	27	5	

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
561	Stieleiche (Quercus robur)	30	4	kleine trockene Äste
562	Stieleiche (Quercus robur)	21	4	kleine trockene Äste
563	Eschen- Ahorn (Acer negundo)	25	6	zweistämmig
564	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	20	3	
565	Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior)	20	3	
566	Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior)	20	3	
567	Hybrid-Pappel (Populus xcanadensis)	22	3	abgestorben, Kronenspitze fehlt
568	Eschen- Ahorn (Acer negundo)	23	3	
569	Stieleiche (Quercus robur)	25	6	
570	Eschen- Ahorn (Acer negundo)	28;28	7	zweistämmig
571	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	13;12	4	gabelt bei 10cm
572	Stieleiche (Quercus robur)	30	3	kleine trockene Äste
573	Eschen- Ahorn (Acer negundo)	24	5	kleine trockene Äste
574	Stieleiche (Quercus robur)	18	2	kleine trockene Äste
575	Feld-Ahorn (Acer campestre)	10;10	3	
576	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	28	4	
577	Stieleiche (Quercus robur)	21	4	
578	Stieleiche (Quercus robur)	17	3	kleine trockene Äste
579	Späte Traubenkirsche (Prunus serotina)	17	3	kleiner Stammschaden
580	Baumhasel (Corylus colurna)	16;12	5	
581	Baumhasel (Corylus colurna)	9;9	3	
582	Säuleneiche (Quercus robur `Fastigata`)	16	1,5	
583	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	15	2	
584	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	
585	Stieleiche (Quercus robur)	16	4	kleine trockene Äste
586	Stieleiche (Quercus robur)	35	8	

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
587	Eschen- Ahorn ( <i>Acer negundo</i> )	20	5	
588	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	10	3	
589	Eschen- Ahorn ( <i>Acer negundo</i> )	20	3,5	
590	Kirschpflaume ( <i>Prunus cerasifera</i> )	11;12	3	
591	Sal-Weide ( <i>Salix caprea</i> )	18;12;12;22	8	Äste aus Krone gebrochen
592	Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	25	5	Baumhöhle mit Quartiereigenschaften
593	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> `Fastigata`)	25	2	
594	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	35	5	
595	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	16	3	
596	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	25	5	
597	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	20	4	
598	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	24	5	
599	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	18	3	kleine trockene Äste
600	Zweigriffliger Weißdorn ( <i>Crataegus laevigata</i> )	10;9;15	4	
601	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	15	3	
602	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	24	4	kleine trockene Äste
603	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	18	3	
604	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	17	3	
605	Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )	21	3	
606	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	16	3	kleine trockene Äste
607	Linde-Art ( <i>Tilia spec.</i> )	15;20;15;9;11;16	8	Stammschaden, Holzpodest zwischen Stämmen
608	Walnuss ( <i>Juglans regia</i> )	21	3	
609	Walnuss ( <i>Juglans regia</i> )	10;22	5	gabelt sich in 1,10 m
610	Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> )	17	3	
611	Linde-Art ( <i>Tilia spec.</i> )	28;14	7	gabelt sich in 50 cm

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
612	Linde-Art (Tilia spec.)	30;12	8	
613	Linde-Art (Tilia spec.)	24;22;15;10	7	ein Stamm abgesägt ; kleine Baumhöhle
614	Kulturapfel (Malus domestica)	17	4	Nistkasten
615	Kulturapfel (Malus domestica)	19	3	
616	Gewöhnliche Traubenkirsche (Prunus padus)	16;13;10;17	6	
617	Fichte (Picea abies)	30	3	
618	Hänge-Birke (Betula pendula)	22	3	
619	Haselnuss (Corylus avellana)	28	2,5	
620	Stieleiche (Quercus robur)	19	3	
621	Linde-Art (Tilia spec.)	11;15;15	5	zwei Stämme abgesägt
622	Linde-Art (Tilia spec.)	12;11;19;12	4	Zaun eingewachsen; kleine trockene Äste; 10cm Ausfäulung ohne Quartiereigenschaften
623	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	40	2	Krone stark zurückgeschnitten; Stockausschlag
624	Kulturapfel (Malus domestica)	12	2,5	
625	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	
626	Kulturapfel (Malus domestica)	17	2,5	
627	Stieleiche (Quercus robur)	24	6	
628	Kirschpflaume (Prunus cerasifera)	11;13	6	
629	Robinie (Robinia pseudoacacia)	30	5	kleine trockene Äste
656	Robinie (Robinia pseudoacacia)	28	7	kleine trockene Äste
657	Robinie (Robinia pseudoacacia)	24	8	kleine trockene Äste
658	Robinie (Robinia pseudoacacia)	18	2	
659	Robinie (Robinia pseudoacacia)	20	3	
660	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	20	3	kleine trockene Äste
661	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	
662	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	kleine trockene Äste

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
663	Stieleiche (Quercus robur)	18	2	kleine trockene Äste
664	Kulturpflaume (Prunus domestica)	16	4	kleiner Stammschaden; ein Stamm abgesägt
665	Stieleiche (Quercus robur)	17	2	kleine trockene Äste
666	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	19	3	Stammschaden
667	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	28	4	kleine trockene Äste, Stammschaden
668	Stieleiche (Quercus robur)	18	3	
669	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	16	3	
670	Stieleiche (Quercus robur)	20	4	
671	Hänge-Birke (Betula pendula)	18	2	trockene Äste, Krone abgebrochen
672	Hänge-Birke (Betula pendula)	20	3	nur Stamm
673	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	
674	Stieleiche (Quercus robur)	25	3	kleine trockene Äste
675	Stieleiche (Quercus robur)	20	2	kleine trockene Äste
676	Stieleiche (Quercus robur)	16	3	
677	Robinie (Robinia pseudoacacia)	19	3	kleine trockene Äste
678	Kirschpflaume (Prunus cerasifera)	12;13	6	
679	Stieleiche (Quercus robur)	18	3	abgängig; abblätternde Rinde, ohne Quartiereigenschaften
680	Spitz-Ahorn (Acer platanoides)	15;14;30	7	
681	Stieleiche (Quercus robur)	18;9	3	trockene Äste
682	Stieleiche (Quercus robur)	18	2,5	kleine trockene Äste
683	Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior)	17	3	
684	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	18	3	
685	Säuleneiche (Quercus robur `Fastigata`)	17;11	4	trockene Äste
686	Kulturpflaume (Prunus domestica)	9;8;10	4	
687	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	abgängig
688	Stieleiche (Quercus robur)	35	5	

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
689	Stieleiche (Quercus robur)	25	4	
690	Stieleiche (Quercus robur)	25	2	
691	Kulturpflaume (Prunus domestica)	13	2	
692	Kulturpflaume (Prunus domestica)	20	2	
693	Kulturpflaume (Prunus domestica)	25	2	schräg
694	Kulturpflaume (Prunus domestica)	9;11	3	
695	Eschen-Ahorn (Acer negundo)	13;16	6	
696	Stieleiche (Quercus robur)	14	5	
697	Eschen-Ahorn (Acer negundo)	15	5	
698	<b>Robinie (Robinia pseudoacacia)</b>	120	6	vierstämmig; z.T. abgestorbene Krone; abgängig; trockene Äste; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für Fledermäuse
699	<b>Robinie (Robinia pseudoacacia)</b>	40	6	abgesägte Äste; Baumhöhle; Baumspalten; abblätternde Rinde; abgesägte Krone; abgängig; Quartiereigenschaften für Fledermäuse
700	<b>Robinie (Robinia pseudoacacia)</b>	80	4	gabelt sich bei 30cm; ein Stamm abgestorben; Spalte; Risse; kleine Höhlen; Quartiereigenschaften für Fledermäuse
701	Robinie (Robinia pseudoacacia)	80	6	dreistämmig
702	Robinie (Robinia pseudoacacia)	30	4	einseitige Krone
703	Stieleiche (Quercus robur)	45	9	wenige trockene Äste; ausgebildete Solitärkrone
704	Hänge-Birke (Betula pendula)	24	5	
705	Hänge-Birke (Betula pendula)	24	3	
706	Zitterpappel (Populus tremula)	15	4	
707	Zitterpappel (Populus tremula)	17	6	kleine trockene Äste
708	Zitterpappel (Populus tremula)	16	2	
709	Zitterpappel (Populus tremula)	17	6	
710	Zitterpappel (Populus tremula)	13	2	
711	Zitterpappel (Populus tremula)	17	3	
712	Zitterpappel (Populus tremula)	18	6	

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
713	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> )	18	5	
714	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> )	15	3	
715	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> )	16	3	
716	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> )	13	3	
717	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> )	16	4	
718	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> )	16	5	
719	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> )	22	2	
720	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> )	23	2	
721	Hänge-Birke ( <i>Betula pendula</i> )	28	3	
722	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	25	3	
723	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	27	3	
724	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	30	4	kleine trockene Äste
725	Hybrid-Pappel ( <i>Populus xcanadensis</i> )	40	4	kleine trockene Äste
726	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	21	3	wenige trockene Äste
727	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	18	2	wenige trockene Äste
728	<b>Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>)</b>	1	6	Zwiesel; trockene Äste; Höhle am Stammfuß,; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für Fledermäuse; Weidenbohrer
729	<b>Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>)</b>	1	9	Zwiesel; trockene Äste; eine kleine Höhle; Quartiereigenschaften für Fledermäuse; Anhacklöcher
730	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	30	4	wenige trockene Äste
731	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	30	3	einseitige Krone
732	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	25	3	trockene Äste
733	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	45	5	wenige trockene Äste, gabelt sich bei 40 cm
734	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	28	4	kleine trockene Äste
735	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	20	4	kleine trockene Äste
736	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	20	4	kleine trockene Äste
737	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	30	4	wenige trockene Äste

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
738	Stieleiche (Quercus robur)	27	4	wenige trockene Äste
739	Stieleiche (Quercus robur)	30	3	trockene Äste
740	<b>Stieleiche (Quercus robur)</b>	20	2	trockene Äste; einseitige Krone; krank; etwas abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für Fledermäuse
741	Stieleiche (Quercus robur)	30	3	wenige trockene Äste
742	Stieleiche (Quercus robur)	20	2	wenige trockene Äste
743	Stieleiche (Quercus robur)	34	5	wenige trockene Äste
744	Stieleiche (Quercus robur)	25	3	wenige trockene Äste
745	<b>Kulturpflaume (Prunus domestica)</b>	20	2	trockene Äste; kleine Höhle; etwas abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für Fledermäuse
746	Kulturpflaume (Prunus domestica)	20	2	trockene Äste; kleine Astausfaltungen; trockener Starkast
747	<b>Kulturpflaume (Prunus domestica)</b>	40	4	trockener Starkast; abgängig; abblätternde Rinde; Quartiereigenschaften für Fledermäuse
748	Stieleiche (Quercus robur)	18	3	wenige trockene Äste
749	Stieleiche (Quercus robur)	23	2	im Zaun eingewachsen
750	<b>Kulturpflaume (Prunus domestica)</b>	25	3	trockener Starkast; abgängig; Astausfaltung; Quartiereigenschaften für Fledermäuse
751	Kulturpflaume (Prunus domestica)	25	2	kleine Astausfaltung; abgestorben
752	<b>Kulturpflaume (Prunus domestica)</b>	45	3	Zwiesel; trockene Äste; flache Ausfaltungen; Anhackungen; Quartiereigenschaften für Fledermäuse
753	Stieleiche (Quercus robur)	25	3	trockene Äste
754	Stieleiche (Quercus robur)	20	2	wenige trockene Äste; einseitige Krone
755	Stieleiche (Quercus robur)	30	6	wenige trockene Äste
756	Kulturpflaume (Prunus domestica)	60	5	Zwiesel; gabelt sich bei 40 cm
757	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	kleine trockene Äste
758	Stieleiche (Quercus robur)	18	2	kleine trockene Äste
759	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	kleine trockene Äste
760	Stieleiche (Quercus robur)	25	3	trockene Äste

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
761	Stieleiche (Quercus robur)	25	4	wenige trockene Äste
762	Stieleiche (Quercus robur)	30	4	wenige trockene Äste
763	<b>Robinie (Robinia pseudoacacia)</b>	100	9	Zwiesel; abblätternde Rinde; pot. Fledermäuse
764	Hänge-Birke (Betula pendula)	35	6	trockene Äste
765	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	60	6	dreistämmig; wenige trockene Äste
766	Stieleiche (Quercus robur)	18	2	wenige trockene Äste
767	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	wenige trockene Äste
768	Stieleiche (Quercus robur)	30	4	trockene Äste
769	Stieleiche (Quercus robur)	20	2	trockene Äste
770	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	18	2	wenige trockene Äste
771	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	18	2	wenige trockene Äste
772	Stieleiche (Quercus robur)	26	3	wenige trockene Äste
773	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	18	3	wenige trockene Äste
774	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	20	3	wenige trockene Äste
775	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	wenige trockene Äste
776	Stieleiche (Quercus robur)	23	3	trockene Äste
777	Stieleiche (Quercus robur)	25	4	flach gerissener Stamm; etwas abblätternde Rinde; abgängig; trockene Äste
778	Stieleiche (Quercus robur)	30	4	wenige trockene Äste
779	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	26	3	trockene Äste; Stammschaden
780	Stieleiche (Quercus robur)	33	5	wenige trockene Äste
781	Vogel-Kirsche (Prunus avium)	18	2	wenige trockene Äste
782	Stieleiche (Quercus robur)	60	4	trockene Äste; gabelt sich bei 40 cm
783	Hybrid-Pappel (Populus xcanadensis)	23	2	abgestorben; abblätternde Rinde; trockener Stamm; trockene Äste
784	Stieleiche (Quercus robur)	27	4	trockene Äste
785	Stieleiche (Quercus robur)	23	4	wenige trockene Äste; einseitige Krone

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
786	Stieleiche (Quercus robur)	23	4	wenige trockene Äste
787	Stieleiche (Quercus robur)	25	4	wenige trockene Äste; Bruchzwiesel in 3 cm
788	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	einseitige Krone; wenige trockene Äste
789	Hybrid-Pappel (Populus xcanadensis)	70	3	abgebrochene Krone; gabelt sich in 40 cm
790	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	trockene Äste
791	Stieleiche (Quercus robur)	22	3	trockene Äste; Bruchzwiesel in 3 cm
792	Stieleiche (Quercus robur)	20	2	trockene Äste
793	Stieleiche (Quercus robur)	20	4	trockene Äste
794	Stieleiche (Quercus robur)	20	2	trockene Äste; einseitige Krone; beschädigt
795	Stieleiche (Quercus robur)	25	2	trockene Äste; einseitige Krone; beschädigt
796	Stieleiche (Quercus robur)	24	3	trockene Äste
797	Stieleiche (Quercus robur)	24	3	
798	Stieleiche (Quercus robur)	25	3	
799	Stieleiche (Quercus robur)	18	3	kleine trockene Äste
800	Stieleiche (Quercus robur)	19	2	kleine trockene Äste
801	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	kleine trockene Äste
802	Stieleiche (Quercus robur)	20	3	kleine trockene Äste
803	Hänge-Birke (Betula pendula)	18	2	
804	Hänge-Birke (Betula pendula)	32	3	abgängig; viele trockene Äste
805	Stieleiche (Quercus robur)	25	3	trockene Äste
806	Stieleiche (Quercus robur)	18	3	trockene Äste
807	Stieleiche (Quercus robur)	22	3	trockene Äste
808	Stieleiche (Quercus robur)	24	3	trockene Äste
809	Stieleiche (Quercus robur)	18	3	kleine trockene Äste
810	Stieleiche (Quercus robur)	20	4	kleine trockene Äste
811	Stieleiche (Quercus robur)	18	3	

Nr.	Artname	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Kronen-Ø in m	Bemerkungen
812	Stieleiche (Quercus robur)	18	3	kleine trockene Äste
813	Stieleiche (Quercus robur)	16	3	
814	Stieleiche (Quercus robur)	25	4	kleine trockene Äste
815	Stieleiche (Quercus robur)	19	3	kleine trockene Äste
816	Stieleiche (Quercus robur)	12;11	3	kleine trockene Äste
817	Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)	18	2	
818	Stieleiche (Quercus robur)	18	3	
819	Hänge-Birke (Betula pendula)	35	3	Stammschaden; Krone fehlt; abgestorben
820	Stieleiche (Quercus robur)	20	2	
821	Stieleiche (Quercus robur)	26	4	kleine trockene Äste

Legende zur Tabelle:

	Baum, der die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG erfüllt (höhlenreicher Einzelbaum)
	abgängiger Baum
	abgestorbener Baum
<b>Name</b>	Baum, welcher (vermutlich) Quartiereigenschaften für Fledermäuse hat
	Großstrauch

Die Lage der Bäume und Gehölzgruppen geht aus dem Bestandsplan hervor, welcher sich in der Anlage 6 befindet.

## **Anlage 4: Tabellen zur Ermittlung der wertgebenden Arten im Plangebiet**

Die folgenden Tabellen beinhalten alle wertgebenden Arten, d.h.

- nach BNatSchG besonders und / oder streng geschützte Arten im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr.13 und 14 BNatSchG;
- und / oder Arten, die in einer Gefährdungskategorie oder in der Vorwarnliste der Roten Liste Sachsens und / oder der Roten Liste Deutschlands aufgeführt sind,

auf die es Hinweise in den ausgewerteten Daten (vgl. Kap. 3 Bearbeitungsgrundlagen) gab und/oder die bei den durchgeführten Erfassungsarbeiten 2020 nachgewiesen werden konnten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung ermittelt auf welche Arten die Realisierung der Vorgaben des B-Planes Auswirkungen entfalten kann.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Sachsens werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind. Wird eine Art als Brutvogel aufgeführt, findet sie in der Tabelle der Durchzügler und Überwinterungsgäste keine Erwähnungen um Doppelungen zu vermeiden (vorrangig wird dann hier der Status als Brutvogel betrachtet). Für die Zug- und Rastvögel finden die Abschichtungskriterien keine Anwendung.

Die Ergebnisse der Auswahl der Arten sind im Textteil (Kap. 7 ff.) dokumentiert.

**Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang):

### **Schritt 1: Relevanzprüfung**

**N:** Art im Großnaturreaum der Roten Liste Sachsens

**0** = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend

**X** = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt

**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art nach den folgenden für die einzelnen Artengruppen getroffenen Bestimmungen

**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Sachsen vorhanden (**k.A.**)

für Liste Vögel:

Vogelart wird als im Verbreitungsgebiet vorkommend bewertet, wenn sie:

- im Multi-Base-Datenbankauszug innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes (welcher dem MTBQ 4740 NW entspricht) und/oder innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes,
- in der Ornitho-Datenbank im Erfassungszeitraum 2015-20 als sicherer, wahrscheinlicher oder möglicher Brutvogel,
- oder bei der Brutvogelerfassung durch den Ornithologen Rainer Ulbrich im Jahr 2020, nachgewiesen werden konnte.

für Liste Amphibien:

Art wird als im Verbreitungsgebiet vorkommend bewertet, wenn:

- im Multi-Base-Datenbankauszug innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes im Jahr 2012 nachgewiesen werden konnte.

für Liste Kriechtiere:

Art wird als im Verbreitungsgebiet vorkommend bewertet, wenn sie:

- bei den Geländebegehungen durch die IB Hauffe GbR im Jahr 2012 nachgewiesen werden konnte.

für Liste Säugetiere:

Art wird als im Verbreitungsgebiet vorkommend bewertet, wenn sie:

- im Multi-Base-Datenbankauszug innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes (welcher dem MTBQ 4740 NW entspricht) und/oder innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes nachgewiesen werden konnte.

Die Datengrundlagen für die Annahme des Vorkommens sind in der Spalte ‚Quelle‘ aufgeführt und im Detail am Ende der Tabelle benannt.

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer; bezieht sich hier auf das Plangebiet)

**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt bzw. Art wurde bei den Geländebegehungen 2020 innerhalb des Plangebietes nachgewiesen oder keine Angaben möglich (k.A.)

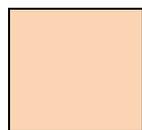
**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. weitverbreitete, ungefährdete Arten ohne Rote Liste Status; Arten, die nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden)

**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

**Zunächst relevant sind** im Ergebnis der Abschichtung **diejenigen Arten**, bei denen **alle** Kriterien der ersten vier Spalten („N“, „V“, „L“ und „E“) mit **„x“** bewertet wurden.

Zusammenfassend sind die relevanten Arten farbig hervorgehoben:



Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit zunächst nicht ausgeschlossen werden kann und für die eine weitere Betroffenheitsabschätzung / potentielle Gefährdungsanalyse im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag durchzuführen ist

Der Vermerk „potentiell“ oder „Nw“ (Nachweis) bezieht sich auf die Ergebnisse der Ortsbegehungen durch den Ornithologen Rainer Ulbrich im Erfassungsjahr 2020 bzw. auf die Ergebnisse der Geländebegehungen des Herpetologen Steffen Gerlach.

**häufigen Vogelarten ohne hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung** (vgl. Tabelle „in Sachsen auftretende Vogelarten“ des LfULG vom 30.03.2017) wurden mit grüner Schattierung gekennzeichnet.



relevante Brutvogelarten, die in Anlehnung an die Tabelle „in Sachsen auftretender Vogelarten“ als häufige Vogelarten ~~o~~~~h~~~~n~~~~e~~ hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung einzustufen sind; diese Arten sind im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag einer überschlägigen Prüfung zu unterziehen

Bei der Liste Vögel sind Durchzügler und Überwinterungsgäste zunächst alle als planungsrelevant identifiziert, da die Abschichtungskriterien hier keine Anwendung fanden.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag entbehrlich.

### Weitere Abkürzungen:

- RLS:** **Für Wirbeltiere:** LFULG: Rote Liste der Wirbeltiere Sachsen, 30. Dezember 2015.  
**Für Vögel:** LFULG: Rote Liste Sachsens 2013/2015 in Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten, 30.03.2017.  
**Für Tagfalter:** LFULG: Rote Liste der Tagfalter Sachsens, 2007.  
**Für Schwärmer:** LFULG: Rote Liste der Schwärmer Sachsens, 2001.  
**Für Libellen:** LFULG: Rote Liste der Libellen Sachsens, 2006.  
**Für Blatthorn- und Hirschkäfer:** LFULG: Rote Liste der Blatthorn- und Hirschkäfer Sachsens, 1995.  
**Für Wasserbewohnende Käfer:** LFULG: Rote Liste der wasserbewohnenden Käfer Sachsens, 2016.

### für Tiere und Pflanzen:

Kategorien	
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>n</b>	nicht gefährdet
<b>nb</b>	nicht bewertet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste

- RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLS für Tiere):  
**für Wirbeltiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009);  
**für Vögel:** GRÜNEBERG, C., H—G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T.RYSSLAVY & P.SÜDBECK, Ber. Vogelschutz 52: 19-69, 2015.  
**für Wirbellose:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), 2011.

- b:** besonders geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG  
**s:** streng geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff.14 BNatSchG  
**g:** allgemeiner gesetzlicher Schutz nach §39 BNatSchG; keine europäische Vogelart

## Aves – Vögel

### Brutvögel

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Bruten sind unwahrschein- lich	<b>Accipiter gentilis</b> (Habicht)	X		s	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brü- tend)	Großlandschaften im Wechsel von Waldgebieten u. Offenland; jagt oft in halboffenen Landschaften u. Feuchtgebieten; bevorzugter Aufenthalt vor allem in der Waldrandzone mit deckungsreicher u. vielgestaltiger Feldmark; völlig offene Flächen werden nach Möglichkeit gemieden; neuerdings vermehrt in Siedlungen brütend (große Parks, Friedhöfe usw.)	10 - 50 km <sup>2</sup>	> 50 - 200 m	2) 5)
x	x	x	x	ja NW als siBV	<b>Accipiter nisus</b> (Sperber)	X		s	n	n	Wälder und Forsten/ Sied- lungsbereiche (auf hohen Bäumen brü- tend)	Abwechslungsreiche Landschaften mit Waldflächen u. Offenland (ausreichendes Kleinvogelangebot); Horst bevorzugt in Nadelholz-Stangenhölzern (kaum in reinen Laubwäldern); Jagd bes. in Heckenlandschaften, Waldrandnähe, halboffene Feuchtgebiete, Gärten. In zunehmendem Maße brüten Sperber auch in städtischen Bereichen.	Nestabstand z.T. < 1 km; Aktionsraum 7 - 14 km <sup>2</sup>	50 - 150 m	3) 6) 11)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Acrocephalus arundinaceus</b> (Drosselrohrsänger)			s	n	n	Gew. und Verl.ber. (dicht über Boden brüt.)	hohe und starkhalmige Schilf- und Schilfrohrkolbenmischbestände über anstehenden Wasser, stark an Wasser gebunden; besiedelt i.d.R. mind. vorjährige Röhrichtbestände (ideal 3-6 jährige) mit > 6,5 mm dicken Halmen und nicht zu großer Dichte (34 - 62 Halme / m <sup>2</sup> ); überwiegend an mind. 5 m breiten Schilfgürteln größerer Stillgewässer; toleriert einzelne Büsche	<400 - >5200 m <sup>2</sup>	10-30 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Acrocephalus palustris</b> (Sumpfrohrsänger)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (dicht über Boden brüt.)	Brutvogel in offener od. locker mit Büschen bestandenen Flächen; dichte Hochstaudenbestände mit Blättern u. Verzweigungen, aber vor allem mit einem hohen Anteil vertikaler Elemente aufweisen (Höhe ca. 80 - 160 cm) => Bestände aus: Brennessel, Mädesüß, Wasserdost, Weidenröschen, Knöterich, Rainfarn, Beifuß u.a. aber auch Raps; häufig auch Mischbestände, meidet reine Schilfröhrichte u. andere Strukturen ohne Verzweigungen; früher häufig in verunkrauteten Getreidefeldern - heute in diesen nur selten; einzelne Sträucher o.ä. als Singwarten notwendig	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Acrocephalus scir- paceus</b> (Teichrohrsänger)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (dicht über Boden brüt.)	Enge Bindung an vertikale Strukturelemente in Röhrichtern (bes. Schilf, dichte Bestände) => Brutvogel in Altschilfbeständen (nicht zwingend im Wasser), Mischbestände aus Schilf/ Rohrkolben, gelegentlich auch in anderen vertikalen Veg.strukturen (Rapsfelder, Brennesselfluren, Kratzdistelbestände usw.)	100-700 (bis 1240) m <sup>2</sup> bei < 200 m <sup>2</sup> t.w. Nahr.suche außerhalb	< 10 m	3) 6)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja potenziell sind Bruten im Bereich der Bahnanlage und der Obstgehölze möglich	<b>Aegithalos caudatus</b> (Schwanzmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (auf Bäumen brütend)	Bevorzugt Wacholderheiden sowie lichte, bodenfeuchte, unterholzreiche Wälder, reichstrukturierte Waldränder, Ufergehölze, halboffene Landschaften mit hohen reichstrukturierten Hecken u. Feldgehölzen, Parks, Friedhöfe, Gebüschbrachen, +/- ungepflegte Baum-/ Obstgärten; meidet große monotone Forste u. Offenland	Einzelre- vier<5 - 18 ha, Schwarmre- vier 17 - 200 ha	<5 - 15 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Alauda arvensis</b> (Feldlerche)			b	V	3	Offenland (Bodenbrüter)	Brutvogel im offenen Gelände auf trockenen bis wechselfeuchten Böden mit niedriger, abwechslungsreicher Kraut- u. Strauchschicht, bevorzugt karge Veg. => Wiesen, Weiden, Ackerland (ideal: extensiv genutzte, reich strukturierte Feldflur)	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Alcedo atthis</b> (Eisvogel)		X	s	3	n	Gew. und Verl.ber. (Steilufer)	Kleinfischreiche Still- u. Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe u. geeigneten Ansitzwarten (<2 - 3 m über dem Wasser) sowie nicht zu weit entfernten (bevorzugt am Wasser gelegen) steilen, sandig – lehmigen, >50 cm hohe Erd- (Ufer-)abbrüche	0,5 - 3 km Fließgewäs- ser-strecke	20 - 80 m (Ge- wöh- nung an Wege möglich)	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Alopochen aegyptia- cus</b> (Nilgans)			g	nb	nb	Gew. und Verl.ber. (unterschied- lichste Brut- plätze)	Die Nilgans ist in Deutschland ein regelmäßig brütendes und mittlerweile etabliertes Neozoon. Die territorial brütende Art besiedelt hier reich strukturierte Lebensräume mit Seen, Teichen oder Kiesgruben, Fluss- und Bachauen sowie graben- durchzogene Grünländer, Rieselfelder, Waldbereiche und Parks. Die Vögel wählen eine Vielzahl unterschiedlicher Brutplätze, die von Bodenlöchern über Kopfbäume, Greifvogelnester und künstliche Nisthilfen bis hin zu Industrie- und Küstenschutzanlagen reichen. Meist liegen die Nester unweit von Gewässern. Diese können mitunter als Blänken, Gräben oder im Bruchwald sehr klein sein.	k.A.	k.A.	3)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Anas crecca</b> (Krickente)			b	1	3	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Status in ME: Häufiger Brutvogel, häufiger Gast, ganzjährig. Flachgewässer verschiedenster Art mit ausreichender Deckung (Röhricht, Seggen, Weidengebüsche, Inseln) z.B. auch Gräben; Torfstiche, kleine Waldseen, Moorkolke; Überschwemmungsflächen; überstaute Moore; Schwerpunkt auf nährstoffarmen, flachen, deckungsreichen Moorgewässern, v.a. dystrophen Braunwasserseen, von oft nur geringer Größe.	<1 ha bis 5 ha	> 100 m	2) 5)
x	x	0	0	nein NW nur als ÜF; Bruten sind unwahr- scheinlich da keine Gewäs- ser in der Nähe vorhan- den	<b>Anas platyrhynchos</b> (Stockente)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Brutvogel an stehenden u. langsam fließenden Gewässern aller Art; Nahrungssuche auch fernab vom Wasser (z.B. Felder)	k.A.	k.A.	3) 6) 15)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Anas strepera</b> (Schnatterente)			b	3	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbrüter)	Meso- bis eutrophe, veg.reiche Gewässer, v.a. Fischteichgebiete, Boddeninseln, Brackwassergebiete, auch Seen, Torfstiche, Moorgräben, wichtig ist üppige Vegetation auf Inseln / an den Ufern; Brutkonzentrationen im Anschluß an Möwen- und See- schwalbenkolonien	<5->10 ha	100-200 m	2) 5)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Anser anser</b> (Graugans)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbrüter)	Eutrophe bis polytrophe Gewässer mit ausgedehnten Röhrichtbeständen, offener Wasserfläche und landseitig angrenzenden Grünland (Äsungsflächen). Halbzahme Tiere auch an Kleingewässern, Parkteichen und breiten Gräben im Grünland.	> 4-5 ha	Wildvö- gel > 100 - > 200 m; halb- zahme < 10 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Anthus campestris</b> (Brachpieper)		X	s	2	1	Offenland (Bodenbrüter)	Initialstadien der Veg.entwicklung auf Dünen, Brandflächen, sandigen Äckern, Kippen/ Deponien, Tagebauhalden, Kies-/ Sandgruben u.a. z.B. mit lückigen Trockenrasen; benötigt einen hohen Anteil veg.freier Flächen u. spärlichen Baumwuchs od. ähnliche Strukturen (Ansitz-/ Singwarten)	1 - 35 ha	<10 -30 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Anthus pratensis</b> (Wiesenieper)			b	2	2	Offen. bis Halboffenl. (Bodenbrüter)	Offenes od. gehölzarmes, etwas unebenes od. von Gräben u. Böschungen strukturiertes Gelände mit i.d.R. hohem Grundwasserstand od. Feuchtstellen u. Deckung bietender, aber nicht zu dichter Krautschicht; auf Regenmooren, Feuchtgrünland, Seggenrieden, +/- feuchten, vergrasteten Kahlschlägen/ Forstkulturen, Salzgrünland, Heiden, Ruderalfluren; wichtig sind Warten	< 0,3 - 10 ha	10 - 20 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Anthus trivialis</b> (Baumieper)			b	3	3	Halboffenl. (Bodenbrüter)	Der Baumieper ist in Deutschland ein typischer Vogel von halboffenen Lebensräumen wie Heiden, Mooren und Auen sowie Feldgehölzen, lichten (bzw. stark aufgelichteten Wäldern, Lichtungen und Kahlschlägen, Windwurf- und Waldbrandflächen sowie Waldrändern. Die Art kommt auch in Bergbaufolgelandschaften und ehemaligen Rieselfeldern vor.	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden; NW nur als ÜF	<b>Apus apus</b> (Mauersegler)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. (Bäume oder Gebäude)	Nistplätze an (bevorzugt mehrgeschossigen) Gebäuden mit tiefen Nischen u. Höhlen (Dachtraufbereich); Altblocks, Burgen, Türme, Ruinen, Fabriken, Bahnhöfe; kaum an Neubauten mit glatter/ intakter Fassade; Schwerpunkt in Innenstädten, in Dörfern seltener; vereinzelt in Altholzbeständen mit Höhlen u. freiem Anflug; jagt im freien Luftraum, oft über Wasserflächen	Nestabstand in den Kolo- nien oft <1 m; Aktions- radius 0,5 bis >50 km	<10 m	3) 6) 7) 15)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden; NW nur als ÜF	<b>Ardea cinerea</b> (Graureiher)			b	n	n	Wälder und Forsten (Gew.nähe) (auf Bäumen brütend)	BV in Altholzbeständen, oft nah am Wasser (fischreiche Gewässer aller Art); Nahrungssuche im Seichtbereich bis etwa 0,6 m Tiefe, auch im Feuchtgrünland; im Spätsommer / Herbst auch auf Feldern u. Wiesen (Mäusefang)	Nahrungs- fläche bis über 10 km von Kolonie	<50 bis >150 m (abhän- gig von Jagd- druck)	3) 15)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Asio otus</b> (Waldohreule)	X		s	n	n	Wälder und Forsten/ Halb-offenland (auf Bäumen brütend)	Brutplatz in Wäldern in Waldrandnähe od. (bevorzugt) in Feldgehölzen, Baumgruppen, Hecken od. sogar Einzelbäume; bevorzugt Fichten- u. Kiefernbestände; jagt über deckungsarmen Gelände mit niedriger Veg. (z.B. Felder, Wiesen, Niedermoore, Kahlschläge, Lichtungen, Parkrasen)	<150 - 600 ha; Aktionsradius bis zu 2,3 km	<5 - >10 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Aythya ferina</b> (Tafelente)			b	3	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Eutrophe Flachseen, Strandseen, Weiher u. Teiche mit gut strukturierter Verlandungsveg. u. geringer Tiefe (<0,5 - 2 m); größte Brutkonzentrationen in Fischteichgebieten; bevorzugt großflächige Gewässer, an Kleingewässern selten; nur schwache Bindung an Möwenkolonie; bevorzugt Seggenbulten u. Kaupen zur Brut	meist Wasserflächen ab 5 ha Größe besiedelt	50 - 150 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Aythya fuligula</b> (Reiherente)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Meso- bis polytrope Gewässer unterschiedlicher Art wie Seen, Weiher, Fisch-, Park- und Klärteiche, breite Gräben, Kanäle, sofern ungestörte Ufer bzw. Inseln mit deckungsreicher Vegetation vorhanden sind; bevorzugt Gewässer mit 1-3 m Wassertiefe und dichten Beständen an Muscheln oder Schnecken am Grund bzw. an der submersen Vegetation	> 0,5 - 1 ha	> 50 m an Parkteichen; z. T. < 5 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Bucephala clangula</b> (Schellente)			b	n	n	Wälder und Forsten (in Baumhöhlen brütend)	v.a oligo- bis mesotrophe Seen (bevorzugt in Wäldern) und Waldweihern mit relativ kaltem Wasser und submersen Vegetationsbeständen; vereinzelt auch Fischteichgebiete; Altholzbestände mit geeigneten großen Baumhöhlen (z.B. Schwarzspechthöhlen) in Gewässernähe sind notwendig	> 5 ha Wasserfläche	50 - 100 m	3) 6)
x	x	0	0	nein Bruten sind unwahrscheinlich	<b>Buteo buteo</b> (Mäusebussard)	X		s	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brütend)	benötigt Wald als Brutplatz u. offenes Land als Jagdrevier; Nester in größeren geschlossenen Baumbeständen, aber auch in kleineren Beständen (Feldgehölze) bis hin zu einzelnen Baumgruppen u. sogar Einzelbäumen; Jagd auf offenen Flächen in der weiteren Umgebung der Nester; bevorzugt hier kahlen Boden od. kurzrasige Veg.	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	x	x	ja potenziell sind Bruten auf Gehölzen möglich	<b>Carduelis cannabina</b> (Bluthänfling)			b	V	3	Halb-offenland (auf Bäumen oder im Gebüsch brütend)	Brutvogel sonniger, offener mit Hecken, Sträuchern od. jungen Nadelbäumen bewachsener Flächen mit kurzer, samentragender Krautschicht; => heckenreiche Agrarlandschaften mit Acker- u. Grünlandflächen, Ödland, Ruderalfluren, Gärten, Parks	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	x	x	ja potenziell sind Bruten auf Gehölzen möglich; NW nur als ÜF	<b>Carduelis carduelis</b> (Stieglitz)			b	n	n	Halb-offenland sowie Siedlungs- (auf Bäumen brütend)	Halb-offene Agrarlandschaften mit Alleen, Feldgehölzen, hohen Hecken sowie Obstbaumbeständen; bäuerliche Dörfer mit lockeren Baumbeständen; seltener Waldränder, lichte Laubwälder; bes. Hartholzauen; zunehmend in Gartenstädten, Kleingärten, Parks u. Friedhöfen mit entsprechendem Baumbestand; selbst im Innern großer Städte	<1 - >3 ha; Nester z.T. in lockeren Gruppen	<1 - 3 m	3) 6) 15)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja potenziell sind Bruten auf Gehölzen möglich	<b>Carduelis chloris</b> (Grünfink)			b	V	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungs- b. ( <i>Hecken, Gebüsch</i> )	Brutvogel halboffener, parkähnlicher Landschaften, mit Baumgruppen, Gebüsch od. aufgelockerten Baumbeständen u. freien Flächen (z.B. Feldgehölze, Waldränder, lichte Misch- u. Auwälder, Parks, Gärten); bei Anwesenheit von nur wenigen Gehölzen auch in Siedlungen, nach der Brutzeit: Ruderalfluren, Felder, Wegränder, Bahndämme; im Winter mehr in u. um Siedlungen	k.A.	k.A.	3) 6) 8)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Carduelis spinus</b> (Erlenzeisig)			b	n	n	Wälder und Forsten ( <i>auf Bäumen brü- tend</i> )	Brutvogel der Nadelholzwälder und Gebirgswälder; außerhalb der Brutzeit in Trupps besonders in Erlen- und Birkenbeständen	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	0	0	nein Bruten sind unwahrschein- lich	<b>Certhia brachydactyla</b> (Gartenbaumläufer)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungs- b. ( <i>Baumspalten, Holzstößen, unter Dächern</i> )	+/- lichte Wälder, Waldränder, Parks, Friedhöfe, Baumgärten, -hecken, Alleen usw. mit im lockeren Verband stehenden Altbäumen; bevorzugt großborkige Gehölze (z.B. Eichen)	<0,8 - >3 ha	meist <10 ha	2) 5)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Certhia familiaris</b> (Waldbaumläufer)			b	n	n	Wälder und Forsten. ( <i>Baumspalten, Holzstößen</i> )	Wälder aller Art, sofern genügend Altholz vorhanden ist. Lichte Bestände werden bevorzugt. Im Gegensatz zum Gartenbaumläufer ist seine Vorliebe für ausgedehnte Wälder zu erkennen.	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Charadrius dubius</b> (Flussregenpfeifer)			s	n	n	Gew. und Verl.ber. sowie offene, anthro- pogen gepägte Räume ( <i>Bodenbüter</i> )	In Deutschland brütete der Flussregenpfeifer ursprünglich auf Schotter-, Kies- und Sanduffern bzw. -inseln oder an schlammigen, wenig bewachsenen Uferstreifen von Flüssen und Seen. Heute kommt er überwiegend in anthropogen geprägten Lebensräumen wie Kies- und Sandgruben, Kohletagebaugebiete, Fisch- und Klärteiche vor. Außerdem werden Abtrofungsflächen, wiedervernässte Hochmoore, nasse Äcker, Umbruchflächen im Grünland und auf Kahlschlägen als Brutplätze genutzt. Auch urbane Lebensräume (Großbaustellen, Park- und Lagerplätze, Kiesflachdächer, Industriebrachen, Baumschulgelände werden angenommen.	1 - 2 ha	<10 - 30 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden; NW nur als UF	<b>Chroicocephalus ridibundus</b> (Lachmöwe)			b	V	n	Gew. und Verl.ber. ( <i>Bodenbüter, manchmal auch Schwimmnest</i> )	Brutkolonien inn Verlandungszonen, auf festem Boden am Wasser oder auf Inseln mit Vegetation, vor allem im Binnenland.	k.A.	k.A.	2) 15)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Circus aeruginosus</b> (Rohrweihe)	X	X	s	n	n	Gew. und Verl.ber. ( <i>Bodenbüter, über Wasser</i> )	Brutvogel in offenen Landschaften, eng an Röhrichte (Schilf) gebunden, selten in Getreidefeldern, Weiden, Wiesen, Sümpfe; Jagd: in Röhrichtgürteln, Verlandungszonen, Wiesen	Röhricht ab 0,5 ha, Jagdgebiet <2 – 15 km <sup>2</sup> ; Nestabstand z.T. <100 m	>100 – 300 m	3) 6)
x	x	0	0	nein Bruten sind unwahrschein- lich	<b>Coccothraustes coccothraustes</b> (Kernbeißer)			b	n	n	Wälder und Forsten / Sied- lungsbereich ( <i>auf Bäumen brütend</i> )	Lichte Laub- u. Mischwaldbestände mit Unterwuchs (in ge- schlossenen Wäldern meist in Randzonen) => Hainbuchen-, Buchenbestände, Parks, größere Gärten, lichte Auwälder, Feld- gehölze	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Columba livia f. domestica</b> (Straßentaube)			b	nb	nb	Siedlungsb. und Felsen ( <i>in Geb.nischen od. an Felsen brütend</i> )	Städte u. größere Ortschaften (in Dörfern u. Streusiedlungen selten od. fehlend) mit größeren Gebäudekomplexen (z.B. Bahnhöfe, Markt- u. Lagerhallen, Kirchen), die ein reiches An- gebot an geeigneten Höhlen, Nischen u. Sims aufweisen, stets nur ein kleiner Teil der Population reproduktiv	Siedlung <10 ha nur selten be- siedelt	<1 - 3 m	3) 6)
x	x	x	x	ja NW als möBV mit Revierver- halten; Bruten sind im gesamten PG auf Bäumen möglich	<b>Columba palumbus</b> (Ringeltaube)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. ( <i>auf Bäumen brütend</i> )	Nest- u. Ruhezone in Gehölzen; Nahrungserwerb auf Flächen mit niedriger od. lückenhafter Veg.; meist Baumgruppen inmitten od. in der Umgebung von Feldern (Wälder, Feldgehölze, Alleen, mitunter Einzelbäume od. Gebüsche); zunehmend in menschl- ichen Siedlungen	k.A.	k.A.	3) 6) 7) 13)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Corvus corax</b> (Kolkrabe)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. ( <i>auf Bäumen od. Felsni- schen brütend</i> )	Brutplatz in großen, störungsarmen Wäldern (vorzugsweise auf Buche od. Kiefer), zunehmend auch in kleineren Feldgehölzen, in möglichst ungestörten Felswänden; Nahrungshabitat: offene Landschaften mit ganzjährig reichem Nahrungsangebot (Müll- deponien, Fallwild u.ä.)	10 - >50m <sup>2</sup>	50 – 500 m (je nach Gewöh- nung)	3) 6)
x	x	x	x	ja potentiell im gesamten PG auf Bäumen; NW nur als ÜF	<b>Corvus corone cor- one</b> (Rabenkrähe)			b	n	n	Halböffn. und Offenland. ( <i>auf Bäumen brütend</i> )	Benötigt Bäume od. zumindest hohe Büsche als Anstanzwarten, Deckung, Schlaf- u. Nistplätze sowie offene, kurzrasige, schütter bewachsene od. veg.freie Flächen (z.B. Grünland, Acker, Ras- enflächen) zur Nahrungssuche; typ. Brutvogel der halboffenen u. offenen Agrarlandschaft mit Feldgehölzen, Baumreihen od. Hecken sowie der Waldränder zur offenen Landschaft; zuneh- mend in Parks, Friedhöfen u. Siedlungen mit höherem Baumbe- stand	<10 (Städte) - >50 ha	100 - 200 m im Of- fenland	3) 6) 9) 15)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Crex crex</b> (Wachtelkönig)		X	s	2	2	Gew. Und Verl.b. ( <i>Bodenbrüter</i> )	Anfang/ Mitte Mai: hochwüchsige Seggen-, Wasserschwadern od. Rohrglanzgraswiesen, auch lockerwüchsige Riedwiesen mit Schilf; später (Juni) auch hochwüchsige, feuchte/ nasse Heuwiesen, Hochstaudenbestände, seltener Getreide, Klee o.ä.; bes. im Mai Flächen mit Hecken od. lockerstehenden Gebüsch	>10 ha, möglichst jede >200 ha (Rufgrup- pen)	30 - 50 m	2) 5)
x	x	x	x	nein Reproduktion unwahrschein- lich da nur geringe Anzahl an Wirtsvogel vorkommen	<b>Cuculus canorus</b> (Kuckuck)			b	3	V	alle Bereiche (k.A.)	vielseitige Lebensräume, zur Eiablage deckungslose, offene Flächen bevorzugt mit geeigneten Sitzwarten; fehlt in der ausgeräumten Agrarlandschaft	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	x	x	ja NW als waBV; Bruten in Obstbäumen sind wahr- scheinlich	<b>Cyanistes caeruleus</b> (Blaumeise)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland ( <i>in Baumhöhlen, Halbhöhlen, Nistkästen</i> )	Lichte sonnige Laubwälder u. offene Baumbestände (z.B. Laub- u. Mischwälder, Auwälder, Feldgehölze, Parks, Gärten u.ä.); selten in dunklen geschlossenen Hoch- u. reinen Nadelwäldern	k.A.	k.A.	3) 6) 8) 12)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Cygnus olor</b> (Höckerschwan)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. ( <i>Bodenbüter</i> )	Wildpopulationen: Große eutrophe Flachseen mit ausgedehnter Verlandungszone (Röhrichtgürtel); halbzahme Population: Eutrophe bis Hypertrophe Gewässer aller Art, z.B. auch Park-, Fisch- u. Klärteiche, breite Gräben usw.	1 ha bis 1 km <sup>2</sup> (halb- zahme bis Wildvögel)	wild: >200 m; halb- zahm: <5 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Delichon urbicum</b> (Mehlschwalbe)			b	3	V	Siedlungs(b. <i>an Gebäuden o. ä. brütend</i> )	Alle Formen menschlicher Siedlungen (v.a. bäuerliche Dörfer); wichtig sind Gewässernähe (Nahrungs- u. Nistmaterial) bzw. schlammige/ lehmige Ufer od. Pfützen, sowie für den Nestbau Gebäudefassaden mit rauher Oberfläche u. überstehenden Vorsprünge/ Sims/ Dachtraufen	Nester z.T. aneinander gebaut; Aktionsradi- us i.d.R. 0,3 – 0,7 km	<10 – 20 m	3) 6)
x	x	x	x	ja NW als möBV ohne Revier- verhalten; Bruten in den Obstbäumen sind möglich	<b>Dendrocopos major</b> (Buntspecht)			b	n	n	Wälder und Forsten ( <i>in Baumhö- hlen brütend</i> )	Brutvogel in allen Laub- u. Nadelwaldlandschaften; ferner in Parks, Feldgehölzen, Gärten	k.A.	k.A.	3) 6) 14)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Dendrocopos medius</b> (Mittelspecht)		X	s	V	n	Wälder und Forsten ( <i>in Baumhö- hlen brütend</i> )	Im Kronenbereich möglichst totholzreicher Eichen- (Misch-) Wälder (Hartholzauen, Eichen-Hainbuchen-Wälder, Buchen-Eichen-Wälder; selten in Erlen-Eschen-Ulmen-Wäldern, Bruchwäldern, Eichen-Kiefern-Wäldern), im allgemeinen nur in großflächigen Beständen	3 – 10 ha	10 – 40 m	3) 6)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Dryobates minor</b> (Kleinspecht)			b	n	V	Wälder und Fors- ten/Siedl.ber.- Gärten (in Baumhö- len brütend)	Laub- (Misch-) Wälder, bevorzugt Erlen-, Birkenbruchwälder, Hart- u. Weichholzlauen, Erlen-Eschen-Wälder, Pappelforste; oft in Ufergehölzen z.B. bachbegleitende Saumgehölze, halboffene Niederungen; besiedelt Wälder z.T. bereits im Stangenholzalder; auch in Parks u. Gärten mit Altbaum- u. Hochstammobstbestand	4 – 40 ha	<10 – 30 m	3) 5)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Dryocopus martius</b> (Schwarzspecht)		X	s	n	n	Wälder und Forsten (in Baumhö- len brütend)	Altholzbestände mit relativ astfreien, großen, glattrindigen Stämmen, freier Anflug wichtig; Nahrungsbiotop ausgedehnte, im Optimum naturnahe Altholzrelikte od. gestufte alte Mischwälder.	k.A.	k.A.	3) 5)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Emberiza calandra</b> (Grauammer)			s	V	V	Offenland (Bodenbrüter)	Brutvogel offener Landschaften, bevorzugt ebenes Gelände mit niedriger od. lückiger Bodenveg. zur Nahrungsaufnahme; möglichst extensiv genutzte Grünländer unterschiedlicher Nässestufen u. Äcker (bevorzugt gute Bonität) u. auch Ruderaffluren mit einzelnen Bäumen, Baumreihen, Telegraphenleitungen, manchmal auch nur Büsche od. Hochstauden als Singwarten	1,3 - >7 ha; Nahrungs- plätze aber z.T. außer- halb	10 - 40 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Emberiza citrinella</b> (Goldammer)			b	n	V	Offenland bzw. Halboffenland (Bodenbrüter)	Brutvogel offener u. halboffener, abwechslungsreicher Land- schaften mit Büschen, Hecken u. Gehölzen u./ od. vielen Rand- linien (Säume) zwischen unterschiedlichen Veg.höhen: Wald- ränder, -lichtungen, Kahlschläge, Heckenlandschaften, ab- wechslungsreiche Feldfluren (mit Gehölzen, Gebüschgruppen, Windschutzpflanzungen), entsprechend bepflanzte Böschungen bzw. Dämme, ältere Ruderaffluren	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Emberiza schoeniclus</b> (Rohrammer)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	In Verlandungszone stehender Gewässer (v.a. in landseitigen, nicht im Wasser stehenden Schilfbeständen), an Ufersäumen von Fließgewässern, in Überschwemmungsflächen, in lichten schilfdurchsetzten Auengebüschen, Niedermoerflächen, Streuwie- sen, Seggen- u. Pfeifengrasgesellschaften; an Gräben, Fischtei- chen, Stauseen, Tümpeln usw. tlw. auch an trockeneren Standor- ten; wichtig: Vorhandensein von Singwarten	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	x	x	ja NW als möBV mit Revierver- halten; im Bereich der Bahnanlage sind Bruten möglich	<b>Erithacus rubecula</b> (Rotkehlchen)			b	n	n	Wälder und Fors- ten/Siedl.ber.- Gärten (auf Boden brütend)	In unterholzreichen Baumbeständen u. Waldrändern von Laub-, Misch- u. Nadelhochwäldern, Gebüsch, Hecken, Parks, Gär- ten; bevorzugt Gewässernähe od. feuchtere Standorte	k.A.	k.A.	3) 6) 8) 14)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja potenziell ist eine Nachnut- zung von Altnestern im gesamten PG möglich	<b>Falco tinnunculus</b> (Turmfalke)	X		s	n	n	Wälder und Forsten, Siedl.b., Felsen (auf hohen Bäumen, Gebäuden, Felsen brü- tend)	Offene Landschaften; bes. Agrarlandschaften, in Kombination zumindest mit kleinen Wäldern, Feldgehölzen od. Baumreihen, sowie Siedlungen mit Kirchtürmen, hohen Gebäuden o.ä.; Bur- gen, Felswände, Steinbrüche mit nahegelegener Agrarland- schaft, Brachflächen od. anderer Offenlandschaft	Nestrevier sehr klein; Aktionsraum bis zu 10 km <sup>2</sup>	30 - 100 m	3) 6) 7)
x	x	x	x	ja potenziell sind im Bereich der Obstgehölze Bruten möglich	<b>Ficedula hypoleuca</b> (Trauerschnäpper)			b	V	3	Wälder und Fors- ten/Siedl.ber.- Gärten (in Baumhö- hlen oder Ni- schen brütend)	Entscheidender Faktor ist das Angebot potentieller Nisthöhlen; weitere benötigte Strukturen sind Zweige als Gesangs- u. Jagd- warten sowie als Deckung; günstig sind lichte Wälder mit hohem Stammraum u. entsprechende Parks, Friedhöfe, Baumgärten, Obstbaumbestände; höchste Dichten in Buchen- u. Eichenwä- ldern, laubholzreichen Kiefer- Fichten- Jungbeständen mit ho- hem Nistplatzangebot	<0,1 - 1 ha	<10 - 20 m	3) 6)
x	x	x	x	ja potenziell können Bruten im gesamten PG auf Gehölzen stattfinden	<b>Fringilla coelebs</b> (Buchfink)			b	n	n	Wälder und Forsten/ Halb- offenland (auf Bäumen od. im Ge- büsch brü- tend)	Wälder aller Art, kleinere u. größere Baumgruppen, Feldgehöl- ze, Alleen, Parks, Obstanlagen, Baumgärten; optimal: Baum- gruppen, Wälder mit spärlicher Strauch- u. Krautschicht; Nah- rungssuche vorwiegend am Boden	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Fulica atra</b> (Bläßralle/ Bleßralle)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Stehende u. langsam fließende Gewässer (z.B. Seen, Teiche, langsam fließende Flüsse mit Altwässern, Stauseen, Parkteiche usw.), Flachufer u. Uferveg. nötig; kaum an oligotrophen u. dystrophen Gewässern sowie Meeresküsten	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Gallinula chloropus</b> (Teichralle/ Teichhuhn)			s	V	V	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Brutvogel der Uferzonen stehender u. langsam fließender nähr- stoffreicher Gewässer mit dichtem Uferwuchs (Ufergebüsche, Röhrichte, Binsen, Seggen; bevorzugt landseitig) => Seen, Teiche, Flußaltwässer, Lehm- u. Kiesgruben, Dorfteiche, Park- gewässer, mitunter auch kleine Tümpel, Wasserlöcher, Kanäle, Bäche, Gräben; Nahrungssuche auch auf Wiesen, Feldern, Gärten	Gewässer ab ca. 200 m <sup>2</sup> , Röhricht ab 0,2 ha	Parks: <5 - 10 m; sonst: 10 - 40 m	3) 6)
x	x	x	x	ja NW als waBV; Bruten können im Gesamtge- biet auf den Gehölzen stattfinden;	<b>Garrulus glandarius</b> (Eichelhäher)			b	n	n	Wälder und Forsten/Halb- offenland (auf Bäumen od. im Ge- büsch brü- tend)	Laub-, Misch- u. Nadelwälder mit abwechslungsreicher Struktur, größere Feldgehölze, halboffene Landschaften mit Baumgrup- pen, zunehmend auch in Ortschaften; Bevorzugung von Eichen; entfernt sich nie weit von Deckung durch Gehölz	k.A.	k.A.	3) 6) 12)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja potenziell sind in den Gehöl- zen im Bereich der Bahnanlage Bruten möglich	<b>Hippolais icterina</b> (Gelbspötter)			b	V	n	Wälder und Forsten/Halb- offen- land/Siedl.ber. (auf Bäumen od. im Ge- büsch brütend)	Mehrschichtige Laubgehölze mit geringem Deckungsgrad der Oberschicht, d.h. hohes Gebüsch mit lockerem Baumbestand; bevorzugt Klein- od. Saumgehölze u. Mosaike aus lichten/ niedrigwüchsigen Stellen u. höheren Gebüschgruppen; max. Dichte => Parks, Friedhöfe, Gärten, Auwälder, Hecken, Feldge- hölze	800 - >2000 m <sup>2</sup>	<10 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Hirundo rustica</b> (Rauchschwalbe)			b	3	3	Siedlungs- b. (Gebäude)	Nistplätze im Inneren zugänglicher Ställe, Scheunen, Schuppen u.a. Gebäuden sowie unter Brücken, an Schleusen, Minen usw.; größte Dichten an Einzelgehöften u. in stark bäuerlich geprägten Dörfern; Nahrungssuche bevorzugt in Umgebung der Ställe, über Viehweiden, Wasserflächen, Feuchtgebieten u. Grünland	Koloniedich- te (bis 120 Brutpaare/ Hof), Akti- onsradius oft <1 km	<10 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Ixobrychus minutus</b> (Zwergdommel)		X	s	2	2	Gew. und Verl.b. (kurz über Boden brütend)	Verlandungszonen von Stillgewässern (auch Gräben) mit hohem Röhricht und zumindest einzelnen Weidengebüschen; mehrjäh- riges Altschilf günstig Röhrichtgürtel in der Regel > 2 bis > 10 m breit	0,2 - 3 ha; z. T. lockere Koloniebil- dung	10 - 50 m (zu- mindest Pfahl- stäbe)	2) 5)
x	x	0	0	nein Bruten sind unwahrschein- lich	<b>Jynx torquilla</b> (Wendehals)			s	3	2	Wälder und Forsten/Halb- offen- land/Siedl.ber. (in Baumhö- hlen brütend)	Brutvogel teilbewaldeter bis locker mit Bäumen bestandener Landschaften, benötigt Freiflächen mit nicht zu dichter od. hochwüchsiger Bodenveg. u. Rufwarten sowie Deckung u. Nistmöglichkeiten bietend, meidet großflächig stau- u. wechsel- nasse Böden (keine Ameisenvorkommen); => Halboffene Agrar- landschaften, Dörfer mit Obstgärten, Baumgärten, Streuobstbe- stände, Parks, Friedhöfe, lichte Wälder bzw. Waldränder	10 – 30 ha	10 – 50 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Lanius collurio</b> (Neuntöter/ Rotrückenvürger)		X	b	n	n	Halboff. und Offenland (Feldflur) (kurz ü. Boden im Gebüsch brütend)	Brutvogel halboffener u. offener Landschaften mit aufgelocker- ten Buschbestand sowie Einzelbäumen, abwechslungsreiche Krautfluren => extensiv genutzte Kulturlandschaft, Trockenras- en, Sukzessionsflächen, Heckenlandschaften, Feldgehölze, Ödland, Streuobstwiesen auch verwilderte Gärten, Mülldeponi- en, Parks	<0,1 - >3 (- 8) ha; kleins- tes Revier dabei i.d.R. linear (z.B. Hecke)	<10 – 30 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Larus canus</b> (Sturmmöwe)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (meist auf dem Boden, auch Büsche o.ä.)	Status in ME: häufiger Brutvogel an der Küste, selten bis sehr selten im Binnenland, sehr häufiger bis häufiger Gast an der Küste, häufig im Binnenland. Brutvogel im Norden Eurasiens und im Nordwesten Nordameri- kas.	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Locustella fluviatilis</b> (Schlagschwirl)			b	n	n	Halboff., Wäl- der und For- sten (kurz ü. Boden im dichten Ge- strüpp)	Brutvogel auf Flächen mit üppiger Krautschicht (welche am Boden locker u. darüber dicht ist z.B. Brennessel) u. Sträuchern od. Bäumen mit schrägen Zweigen (Singwarten); Ufergebüsche, Erlenbrüche, feuchte- nasse Pappelforste, Weichholzauen, Erlen-Eschenwälder, Feuchtwälder, dichte Verlandungsgürtel, nährstoffreicher Binnengewässer, jüngere Waldstadien	0,02 - 0,83 ha	5 - 20 m	2) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Locustella naevia</b> (Feldschwirl)			b	n	3	Offenland (Bodenbrüter)	Offenes bis halboffenes Gelände mit mind. 20 - 30 (-60) cm hoher, dichter aber genügend Bewegungsfreiheit am Boden gewährender Krautschicht aus relativ schmalblättrigen Halmen sowie diesen Horizont überragende Singwarten (z.B. vorjährige Stauden, Einzelbäume, Sträucher, Reisighaufen, Zäune); typisch: Sukzessionsflächen, Kahlschläge; auch stark verunkrautete Äcker	<0,1 - 2,1 ha	<10 - 20 m	3) 6)
x	x	x	x	ja potenziell sind im Bereichh der Bahnanla- ge Bruten möglich	<b>Luscinia megarhyn- chos</b> (Nachtigall)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (Bodenbrüter)	Dichte Laubgebüsche (freistehend od. als Unterholz) mit Fal-laubdecke am Boden (Nahrungsraum) u. Partien mit dichter u. hoher Krautschicht (Nistplatz); daher v.a. unterholzreiche Au-wälder, Ufergebüsche, Parks, Friedhöfe u. Gärten mit größeren Gebüschkomplexen, frische- feuchte, unterholzreiche Laub- u. Mischwälder, Knicks, selten Feldgehölze	0,13 – 4 (?) ha	<10 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Milvus migrans</b> (Schwarzmilan)		X	s	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brütend)	Horstet in Wäldern, oft Auwälder u. auch größere Feldgehölze i.d. Nähe von Gewässern od. Feuchtgrünland u.a. Feuchtgebieten, bevorzugt an Waldrändern u. lückigen Beständen, Nah-rungssuche an Gewässern od. im offenen Land	Nestrevier sehr klein; Aktionsraum <5 - >10 km <sup>2</sup>	100 - 300 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Milvus milvus</b> (Rotmilan)	X	X	s	n	v	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brütend)	Reich gegliederte Landschaft mit Wald; Nest in lichten Altholz-beständen (kleine Feldgehölze können zur Brut ausreichen); Jagdgebiet: freie Flächen im Kulturland, an Gewässern, oft auch Straßen, Mülldeponien; Schlafplätze in Gehölzen	> 4 km <sup>2</sup> (Aktions- raum); Nestrevier sehr klein	100 - 300 m	3) 6) 10)
x	x	x	x	ja potenziell sind Bruten im Bereich der Obstbäume nicht auszu- schließen; NW nur als ÜF	<b>Motacilla alba</b> (Bachstelze)			b	n	n	Halboffenl. und Offenland (Gew.nähe) (Halbhöhlen, Baumhöhlen, Nischen)	In halboffener u. offener Landschaft mit passenden Nistplätzen u. veg.armen od. -freien Stellen; an Gewässern mit schlammigen, sandigen, kiesigen od. steinigen Ufern sowie in Siedlungen; am häufigsten in bäuerlichen Dörfern, an Kiesgruben u. Riesel-feldern sowie an naturnahen Fließgewässern; Nahrungssuche am Wasser, kurzrasige od. veg.arme Bodenstellen; Nistplätze an Gebäuden, Brücken, Feldschuppen u.v.a.	1 - 10 ha bzw. <100 - 500 m Fließge- wässer- strecke	<5 - 10 m	3) 6) 8) 15)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Motacilla cinerea</b> (Gebirgsstelze)			b	n	n	Gew. und Verl.bereiche (Nischenbrüter unter Uferab- brüchen, Brü- cken, Wehren)	Von Wald umgebene, schattige, schnellfließende Bäche u. Flüsse mit Geröll- u. Kiesufern, zeitweise trockenfallende Ge-schiebeinseln, Wildbäche => an weniger tiefen, strömungsarmen Stellen; Nistplätze: Steilufer, Brücken, Wehre, Mühlen u.ä.; selten an gehölzarmen Bächen u. über der Baumgrenze; gelegendlich mitten in Siedlungen; im Tiefland auch an langsamfließenden u. z.T. stehenden Gewässern mit veg.armen Uferstrecken	250 - >600 m Fließge- wässer- strecke	15 - 50 m	3) 6)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Motacilla flava</b> (Schafstelze)			b	V	n	Offenland (Bodenbrüter)	Brutvögel auf ebenen, mit Gräsern u. Seggen bestandenen, kurzrasigen Flächen; bei horstbildenden Pflanzen sind veg.freie Flächen nötig; als Singwarten: höhere Stauden, Sträucher, kleine Bäume od. Zaunpfosten; Böden: wenigstens teilweise naß, wechselnaß od. feucht; Lebensraum: nasse/ wechselnasse Wiesen, Seggenfluren, Verlandungsgesellschaften, Streu- u. Mähwiesen; zunehmend auch auf Hackfruchtäckern, Getreide- u. Futterpflanzenschlägen, Brachflächen	Nestrevier z.T. <0,5 ha; jedoch Nahrungsplätze +/- entfernt gelegen	< 10 - 30 m	3) 6)
x	x	x	x	ja potenziell sind Bruten im Bereich der Obstbäume nicht auszuschließen	<b>Muscicapa striata</b> (Grauschnäpper)			b	n	n	Siedlungs- / Halboffenland (Nischenbrüter; Halbhöhlenbr. an Bäumen, Fels, Gebäuden,)	Horizontal u. vertikal stark gegliederte Habitate mit hohen Bäumen (durchsonnte Krone) u./ od. einer Vielzahl anderer exponierter Ansitzmöglichkeiten (z.B. Antennen, Zäune) u. gutem Angebot an größeren Fluginsekten; bevorzugt Dörfer, Siedlungen, halboffene Landschaften mit alten Bäumen u. lichten Altholzbeständen	<0,5 - 1 ha	10 - 20 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Oenanthe oenanthe</b> (Steinschmätzer)			b	1	1	Offenl. (in felsigen Gelände brütend)	Veg.freie u. -arme Flächen; Steinhäufen; Kies- u. Sandgruben, Schuttkippen, Ruderalflächen	<0,4 - >13 ha	10 - 30 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Oriolus oriolus</b> (Pirol)			b	V	V	Wälder und Forsten / Halboffenland (auf Bäumen brütend)	Laubwälder, Obstbaumbestände, sowie Parks, Friedhöfe, Baumgärten, Hof- u. Feldgehölze mit altem Laubholzbestand, ferner laubholzreiche Kiefernforste u. Kiefern- Eichen- Wälder, selten auch Nadelforste mit geringem Laubholzanteil; bevorzugt lichte Bruch- u. Auenwälder, Pappelforste, Ufer- u. Feldgehölze in Feuchtgebieten	4 – 50 ha, Aktionsräume bis 110 ha	<20 – 150 m	3) 6)
x	x	x	x	ja NW als waBV; Bruten in den Obstbäumen sind wahrscheinlich	<b>Parus major</b> (Kohlmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten; Siedl.ber. (in Baumhöhlen, Halbhöhlen, Nistkästen)	Laub- u. Nadelwald; bevorzugt offene, lichte Bestände; Höhlenangebot für Besiedlung notwendig; ferner auch in kleineren Baumbeständen, selbst in kleinen Grünflecken od. Buschgruppen im Stadtbereich	k.A.	k.A.	3) 6) 8) 12)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Parus montanus</b> (Weidenmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halboffenland (in Baumhöhlen)	Nicht od. extensiv genutzte, morschholzreiche Wälder sowie schlecht durchforstete Kieferndickungen u. –stangenhölzer; selten auch in Parks, Friedhöfen, Gärten; benötigt insbes. bei interspezifischer Konkurrenz stehendes, morsches Totholz zur Anlage von Bruthöhlen (z.B. Baumstrünke auf Windwurf- u. Kahlschlagflächen); bevorzugt Bruchwälder, halboffene Auen u. Moore	<1,5 – 10 ha	<10 m	2) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Parus palustris</b> (Sumpfmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten / Sied- lungsbereich (in <i>Baumhöh- len, Nistkästen</i> )	Größere Laub- u. Mischwald-Altholzbestände, bevorzugt grenz- linienreiche, rauhborke u. artenreiche Laubwälder; max. Dichten in +/- nährstoffreichen, feuchten Laubwäldern wie Erlenbrü- chen, Hartholzauen, Eichen- Hainbuchen- Wald u. Buchen- Mischwald; auch in größeren Parks; meidet trockene Habitate u. reine Nadelwälder	1,6 - 18 ha	<10 m	2) 5)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Passer domesticus</b> (Haussperling)			b	V	V	Siedl.ber. (in Gebäude brütend)	Siedlungen aller Art (Nistplätze inform von Nischen od. Höhlen - z.B. im Mauerwerk, hinter Fensterläden, in Nistkästen u.ä.); auch an einzelnen Gebäuden in freien Landschaft, wenn nicht zu isoliert; max. Dichten in bäuerlichen Dörfern u. an Altbau- blocks	Nester in Kolonien; Aktionsradi- us bis zu >2 km	<5 m	3) 6) 7)
x	x	x	x	ja potenziell sind Bruten in den Obstbäumen möglich	<b>Passer montanus</b> (Feldsperling)			b	n	V	Wälder und Forsten; Siedl.ber. (in <i>Baumhöhlen, Halbhöhlen, Mauerlöchern</i> )	Locker bebaute Siedlungen u. möglichst angrenzende Felder; halboffene Agrarlandschaften, Feldgehölze, Baumhecken; Wälder aller Art (bes. solche mit Eichenanteil); maximale Dichte in bäuerlichen Dörfern, Kleingärten, Obstgärten, Hartholzaue, Parks u. Friedhöfen; Nahrungssuche bevorzugt an Eichen u. Obstbäumen	<0,3 - >3 ha	<10 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Perdix perdix</b> (Rebhuhn)			b	1	2	Halboff. und Offenl. ( <i>Bo- denbrüter</i> )	Offenes Ackerland, Weiden u. Heidegebiete; trockener Unter- grund; benötigt gegliederte Ackerlandschaften mit Hecken, Büschen, Staudenfluren evtl. Brachflächen als Nahrungshabitat u. zur Deckung	wohl mind. 3 - 5 ha	50 - 100 m	2) 5)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Phasianus colchicus</b> (Fasan)			b	nb	N	Halboff. und Offenl. ( <i>Bodenbrüter</i> )	offene Landschaften mit ausreichender Deckung; meist Agrar- landschaften mit Hecken, Feldgehölzen od. nahegelegenen lichten Wäldern; höchste Dichten in abwechslungsreicher Kultur- landschaft, in der ein jahreszeitlicher Wechsel der Biotopwahl möglich ist	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	x	x	ja potenziell sind Bruten in den Obstbäumen möglich	<b>Phoenicurus ochruros</b> (Hausrotschwanz)			b	n	n	Siedl.b. und Felsen ( <i>Fels- spalten, Mau- erhöhlen, Dachbalken</i> )	Stark an steinige/ felsige Gebiete gebunden (ersatzweise Sied- lungen, Industriegebiete); Nahrungssuche auf veg.armen Flä- chen (Baustellen, Ruderalflächen, Bahnanlagen, etc.) od. kurz- rasigere, struktureiche, krautige Flächen; häufig in Steinbrü- chen, Ruinen, Torgebäuden, bäuerlichen Dörfern u.ä.	<2 - >5 ha	<10 - 15 m	3) 6) 8)
x	x	x	x	ja NW als möBV mit Revierver- halten	<b>Phoenicurus phoenicurus</b> (Gartenrotschwanz)			b	3	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland/ Siedl.ber. (in <i>Mauerlö- chern/Felsspalt- en, Baumhöh- len brütend</i> )	Brutvogel in lichten od. aufgelockerten Altholzbeständen; => Waldränder u. -lichtungen; Parks, Grünflächen in Siedlungen, Obst- u. Hausgärten, sofern Bäume (meist mit künstlichen Nist- hilfen) vorhanden sind, auch Feldgehölz u. Alleen	ca. 1 ha	10 - 20 m	3) 6) 13)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja NW als möBV mit Revierver- halten; Bruten sind im Bereich der Obstgehölze und im Bereich der Bahnanlage möglich	<b>Phylloscopus collybita</b> (Zilpzalp)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland ( <i>Bodenbrüter</i> )	Laub-, Misch- u. Nadelwälder mit viel Unterholz od. Jungwuchs, ohne vollständigen Kronenschluß; Baumschicht: reich strukturiert, Strauchschicht: mind. stellenweise gut ausgebildet, Kraut- schicht: lückig bis gut ausgebildet; vorzugsweise trockene Standorte; Bestandslücken od. Ränder in Hochwäldern, Parks, Gartenstadtzonen, baum- u. buschbestandenen Ödländer	k.A.	k.A.	3) 6) 8) 13)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Phylloscopus sibila- trix</b> (Waldaubsänger)			b	V	n	Wälder und Forsten ( <i>Bo- denbrüter</i> )	Im Inneren hoher (8 – 10 m), nicht zu dichter Laub- od. Laub- Nadel- Wälder (z.B. Buchen-, Eichen- Hainbuchen, Kiefer- Eichen- Wälder) mit einem bis zu 4 m Höhe freien Stammbe- reich u. begrenzter Krautschicht (Frühjahrsgeophyten, Gräser); Deckungsgrad: Baumschicht => 60 – 90%, Strauchschicht => 0 – 25 %, Reviere konzentrieren sich entlang von Tälern u. a. Geländestufen	Männchen 1 – 3 ha, brütende Weibchen 1200 – 1900 m <sup>2</sup> ; isolierte Wälder <10 ha unbesie- delt	<10 – 15 m	3) 6)
x	x	x	x	ja potentiell sind Bruten im gesamten PG möglich	<b>Phylloscopus trochi- lus</b> (Fitis)			b	V	n	Wälder und Forsten ( <i>Bo- denbrüter</i> )	Lichte aufgelockerte Waldbestände, Waldränder, durchsonntes Gebüsch; kaum in Baumbeständen mit dichtem Kronenschluß; Baumschicht: einschichtig, Strauchschicht: zumindest stellen- weise ausgebildet, Krautschicht: üppig, fast flächendeckend; meidet ausgesprochene Trockenstandorte	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	x	x	ja NW als möBV ohne Revier- verhalten; Bruten in Gehölzen sind möglich	<b>Pica pica</b> (Elster)			b	n	n	Halböffn. ( <i>meist in Bäu- men o. i. Ge- strüpp</i> )	Halboffene u. parkähnliche Landschaften mit einigen höheren Bäumen als Nistplatz u. Rasen od. kurzrasigen Grünland als Nahrungshabitat; bevorzugt daher halboffene Agrarlandschaften mit Baumreihen, hohen Hecken od. Feldgehölzen; Friedhöfe, Parks, Dörfer, Gartenstädte	2 - 10 ha	<10 - 20 m	3) 6) 7) 14)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Picus canus</b> (Grauspecht)		X	s	n	2	Wälder und Forsten ( <i>Baumhöhle</i> )	Großflächig durch zumindest kleinere Lichtungen, Kahlschläge, Waldwiesen od. ä. aufgelockerte Buchen-(Misch-)Wälder mit Altholzbestand im Hügel- u. Bergland, sowie ähnlich strukturierte Eichen-Hainbuchen-Wälder, waldähnliche Parks; Fluß- u. Bach- auen mit begleitenden Hart- u. Weichholzaunen, Obstbaumbe- stände in Waldrandlage	1 - >2 km <sup>2</sup>	30 - 60 m	2) 5)
x	x	x	x	ja potentiell sind Bruten im Bereich der Obstbäume möglich	<b>Picus viridis</b> (Grünspecht)			s	n	n	Wälder und Forsten ( <i>Baumhöhle</i> )	Halboffene Mosaiklandschaften mit größeren, lichten bis stark aufgelockerten Altholzbestand im Kontakt zu Wiesen, Weiden od. Rasenflächen; besiedelt nur Randzonen der Wälder bzw. im Inneren (nahe größerer Kahlschläge, Lichtungen, Waldwiesen); auch in Parks, Friedhöfen, Obstwiesen, Baumgärten, Alleen, Feldgehölzen; an Laubholz-(Misch-)Bestand gebunden	8 - >100 ha	30 - 60 m	3) 6)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Podiceps cristatus</b> (Haubentaucher)			b	n	n	Gew. und Verl.b. (Schwimmnest)	Stehende Gewässer mit Uferbewuchs (ab 5 ha, selten 1 ha Größe) u. langsam fließende Gewässer; offenes Wasser (Nahrungssuche) u. Röhrichtgürtel; an meso-/ oligotrophen Gewässern seltener	1 - 10 ha	10 ->80 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Podiceps grisegena</b> (Rothalstaucher)			s	1	n	Gew. und Verl.b. (Schwimmnest)	Status in ME: als Brutvogel in 4 Regionen häufig, in 3 selten oder unregelmäßig, als Gast häufig Brutvogel in: Mittel- und Ost-Europa bis West-Sibirien, dann getrennt Ostsibirien und Nord-Japan, ferner Nord-Amerika von Alaska bis Labrador	1- 3 ha	50 - 100 m	3) 6)
x	x	x	x	ja potenziell sind Bruten im Bereich der Bahnanlage möglich	<b>Prunella modularis</b> (Heckenbraunelle)			b	n	n	Wälder und Forsten /Halbopenland/ Siedl.ber. (im Gebüsch in Bodennähe)	Halbdunkle bis dunkle Gehölzdickichte mit kleinen freien Plätzen od. grasigen Flächen/ niedrige Staudenfluren; bevorzugt Fichtenforste u. Nadelholzdickungen u. -stangenhölzer; Parkgebüsche, unterholzreiche Wälder, Knicks, Gartenhecken, Ufergebüsche, Baumgrenzhabitate usw.	<1 - >10 ha	<5 - 10 m	3) 6) 8)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Rallus aquaticus</b> (Wasserralle)			b	V	V	Gew. und Verl.b. (Bodenbrüter)	BV hoher und dichter Ufervegetation, flach überfluteter Vegetationsbestände => dichte Schilf-, Seggen- und Rohrkolbenbestände, mindestens mit kl. Wasserflächen (ideale Tiefe 5 – 20 cm)	< 0,5 ha	10 - 30 m	2) 5)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Remiz pendulinus</b> (Beutelmeise)			b	V	n	Gew. und Verl.b. (an Zweigen aufgehängt, über dem Wasser)	Halboffene Feuchtgebiete, insbes. Flußniederungs- u. Uferlandschaften mit gestufter Gehölzstruktur sowie Bäumen od. hohen Büschen mit herabhängenden elastischen Zweigen (v.a. Baumweiden); weitere wichtige Habitatelemente: kleine Schilf- u./ od. Rohrkolbenbestände, vorjährige Brennesseln u. möglichst auch vorjährigen wilden Hopfen (Nistmaterial); Brutplatz meist auch mit offenen Wasserstellen u. Pappelvorkommen; ideal sind gestufte Hecken, Feldgehölze od. Waldränder mit Abfolge Schilf - Weidenbüsche - Einzelbäume	<2 - >5 ha	>10 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Riparia riparia</b> (Uferschwalbe)			s	n	V	Gew. und Verl.b. (Steilufer)	Brutkolonien an +/- senkrechten, >1 m hohen, sandig – lehmigen Erdabbrüchen (bes. lockere glaziale od. fluviale Ablagerungen); => Prallhänge von Fließgewässern, Sand-, Kies- od. Lehmgruben während od. kurz nach dem Abbau; Nahrungssuche über Wiesen, Feldern u. Gewässern	Brutkolonie, sehr dicht; Aktionsradius bis 10 km	<10 km	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Saxicola rubetra</b> (Braunkehlchen)			b	2	2	Offenland (Bodenbrüter)	Brutvogel offener Landschaften mit bodennaher Deckung für Nestanlage, vielfältige Kraut- u. Zwergstrauchschicht zur Nahrungssuche u. höhere Einzelstrukturen als Warten; Lebensraum: extensiv genutzte Mähwiese od. -weide, neuere Ersatzlebensräume: Streuwiesen, Großseggenbeständen, Niedermoorflächen mit lockerem Landschilf, Wiesenbrachen, Raine u. Säume	0,5 - >3 ha	20 - 40 m	3) 6)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Saxicola torquata</b> (Schwarzkehlchen)			b	n	n	Offenland (Bodenbrüter)	offene, gut besonntes Gelände mit niedriger, flächendeckender, jedoch nicht zu dichter Vegetation, sowie Hochstauden, Gebüschen, Bäumchen, Zäunen usw. als Jagd und Singwarten; lockerer Baumbestand wird toleriert, meist magere/trockene aber auch feuchte Flächen; besiedelt entsprechende Heiden, Ruderalfluren, Sukzessionsflächen, Brandflächen, usw.	0,3 - > 3ha	15 – 30 m	3) 6)
x	x	0	0	nein Bruten sind unwahrschein- lich	<b>Serinus serinus</b> (Girlitz)			b	n	n	Halböffn. (auf Bäumen / in Gebüsch brütend)	Halboffene reichstrukturierte Habitate mit günstigen (warmen) Kleinklima; typische Elemente: lockere Baumbestand, Singwarten, Gebüschgruppen, kleine Koniferen u./ od.Obstbäume (Nistplätze) sowie dazwischen liegende offene Flächen (z.B. Rasenflächen) u. Staudenfluren; bevorzugt in Gartenstädten, Kleingärten, Dörfern, Obstgärten, Parks u. Friedhöfen	<1 - 3 ha	< 10 m	3) 6) 7)
x	x	x	x	ja potenziell sind Bruten im Bereich der Obstgehölze möglich	<b>Sitta europaea</b> (Kleiber)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (Baumhöhlen, Nistkästen, Mauerspalten)	Altholzbestände, bevorzugt Laubholz (bes. raubborkige Bäume, Eichen); am häufigsten in strukturierten, lichten Beständen mit hohem Anteil an Eichen; fehlt in Dickungen, Stangenhölzern, monotonen Nadelforsten; brütet in Parks, Gärten, halboffenen Landschaften, sofern Altholz vorhanden	<1 - >4 ha	<10 m	3) 6)
x	x	x	x	ja potenziell sind Bruten auf Gehölzen möglich	<b>Streptopelia decaoc- to</b> (Türkentaube)			b	n	n	Wälder und Forsten, Sied- lungs- (auf Bäumen od. Geb. brütend)	Gartenstädte, Dörfer sowie Wohnblockzonen u. City-Bereiche mit Baumbestand u. Freiflächen (Rasenflächen, Brachen, Baustellen); günstig sind Geflügelhöfe, Zoologische u. Botanische Gärten, Saatzuchtbetriebe, Getreidespeicher, Bahnhöfe, Hafenviertel	1 - 5 ha	30 - 60 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Streptopelia turtur</b> (Turteltaube)			b	3	2	Wälder im Kontakt zum Offenland / Halbopenland (Baum- oder Gebüschbrü- ter)	Auwälder, halboffene Auen, Niedermoore und Agrarlandschaften, Feldgehölze, laubholzreiche Kiefernforste in Kontakt zur offenen Landschaft; Birkenwälder; Obstbaumbestände; wichtiger als die vorherrschenden Baumarten sind Klimafaktoren (wärme- liebende Art) u. die Erreichbarkeit von Gewässern.	5 -10 ha	5-25 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeig- neten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Strix aluco</b> (Waldkauz)	x		s	n	n	Wälder und Forsten, Siedl.b. (in Baumhöhlen oder Geb. brütend)	Reichstrukturierte Laub- u. Mischwälder mit Lichtungen od. Schneisen od. in Randlage; Parks, Friedhöfe, Dörfer, Gartenstädte, Alleen mit alten Bäumen; benötigt alten großhöhlenreichen Baumbestand od. entsprechende Höhlen in Gebäuden (Kirchen, Ruinen, Scheunen); fehlt in Hochlagen, monotonen Forsten, Offenland	<20 – 50 ha, seltener bis 75 ha	10 – 20 m	3) 6)
x	x	x	x	ja potenziell sind im Bereich der Obstgehölze Bruten möglich	<b>Sturnus vulgaris</b> (Star)			b	n	3	Wälder und Forsten, Siedl.b. (in Baum- und Mauerhöhlen)	Brutvogel in Gebieten mit Angeboten an Brutplätzen (Baum- u. Felshöhlen, Maueröffnungen, Nistkästen o.ä.) u. offenen Flächen (bes. Rasen-, Weide- u. Wiesenflächen, Ruderalflächen, Sportplätze, Ufer) zur Nahrungssuche	k.A.	k.A.	3) 6) 7)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja NW als waBV; im Bereich der Bahnanlage und im Bereich der Obstgehölze sind Bruten wahrscheinlich	<b>Sylvia atricapilla</b> (Mönchsgrasmücke)			b	n	n	in allen Berei- chen ( <i>kurz über Boden in Gebüsch brütend</i> )	Breite Habitatpalette; vorzugsweise halbschattige Lagen, immergrüne Veg., höchste Dichtungen in Auwäldern u. feuchten Mischwäldern, schattige Parkanlagen; auch in Parks u. buschreichen Gärten mit Bäumen	k.A.	k.A.	3) 6) 8) 12)
x	x	x	x	ja potenziell sind im Bereich der Bahnanlage und im Bereich der Obstgehölze Bruten möglich	<b>Sylvia borin</b> (Gartengrasmücke)			b	V	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland ( <i>kurz über Boden in Gebüsch brütend</i> )	Breites Habitatspektrum; vorzugsweise Gehölze mit gut ausgebildeter Stauden- u. Strauchschicht, wie Waldmäntel, uferbegleitend Gehölze, Auwälder, größere Heckenkomplexe, Bruchwälder, Parks, gebüschreiche Gärten; kaum in Wäldern mit dichten Kronenschluß	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Sylvia communis</b> (Domgrasmücke)			b	V	n	Halböffn. und Offenl. ( <i>kurz über Boden in Gebüsch brütend</i> )	Brutvogel in halboffenen bis offenen Landschaften mit kleinen Komplexen an Dornsträuchern, Staudenfluren, Einzelbüschen, junge Hecken, junge Stadien d. Waldsukzession, verbuschte Brachen; optimal: trockene Gebüsch- u. Heckenlandschaften	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	x	x	ja potenziell sind im Bereich der Bahnanlage und im Bereich der Obstbäume wahrscheinlich	<b>Sylvia curruca</b> (Klappergrasmücke)			b	V	n	Halböffn. und Offenl. ( <i>kurz über Boden in Gebüsch brütend</i> )	Brutvogel in offenem bis halboffenem Gelände mit dichten Gruppen niedriger Sträucher od. vom Boden ab dichten Bäumen (vor allem junge Nadelbäume). Fehlt in geschlossenen älteren Wäldern od. Krautdickichten. In Siedlungsnähe (Grünflächen), Trockenhänge, Weinberge, junge Waldpflanzungen u. Baumkulturen, Hecken u. Feldgehölze in der Agrarlandschaft.	k.A.	k.A.	3) 6) 9)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Sylvia nisoria</b> (Sperbergrasmücke)		X	s	V	3	Wälder und Fors- ten/Halböffn- land (Feldflur) ( <i>kurz über Boden in Ge- büsch brütend</i> )	Gestufte Hecken, Kleingehölze od. Waldränder, die an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (z.B. Feuchtgrünland, Halbtrockenrasen) angrenzen; Gehölze im wesentlichen mit einem 3-schichtigen Aufbau: Büsche (vorzugsweise dornigstachelig), 2-4 m hohe Sträucher, mindestens punktuelle höhere Großsträucher, 5-10 m hohe Bäume od. einzelne Überhälter	<0,4 - >3 ha	10 - 40 m	3) 6)
x	x	0	0	nein keine geeigne- ten Habita- te/Strukturen vorhanden	<b>Tachybaptus ruficollis</b> (Zwergtaucher)			b	V	n	Gew. und Verf.bereiche ( <i>Schwimmnest</i> )	Stehende Gewässer mit geringer Wassertiefe, schlammigen Untergrund aber klarem Wasser mit dichter Veg. im Verlandungsbereich; bevorzugt kleine verlandete Teiche u. Weiher als Brutgewässer	Gewässer ab 0,2 ha, meist jedoch 1 ha Größe	50 - 100 m	3) 6)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja potenziell sind auf Gehölzen möglich	<b>Troglodytes troglodytes</b> (Zaunkönig)			b	n	n	Wälder und Forsten/ Halb- offenland (niedrig über Boden an Bruchholz, Gebüsch, Mauern, etc.)	Überall in nicht zu trockenen, mit Gebüsch bestandenen Land- schaften; bevorzugt unterholzreiche Laub- u. Mischwälder mit hoher Bodenfeuchtigkeit; an deckungsreichen Fließgewässern, abwechslungsreiche Parklandschaften u. Gehölze, Ge- büschstreifen, Heckenlandschaften, Gärten	k.A.	k.A.	3) 6) 8)
x	x	x	x	ja NW als siBV; Bruten sind im gesamten PG auf Gehölzen möglich	<b>Turdus merula</b> (Amsel)			b	n	n	in allen Berei- chen (in Ge- büsch, auf Bäumen, Gebäuden)	Brutvogel in allen Bereichen vom geschlossenen Hochwald über Mittel- u. Niederwald bis hin zur offenen Landschaft mit Feld-, Ufergehölzen od. Hecken; auch in Siedlungen aller Art, Dichte abhängig vom Angebot an Sträuchern u. Bäumen	k.A.	k.A.	3) 6) 10) 11)
x	x	x	x	ja potenziell sind Bruten im gesamten PG auf Gehölzen möglich	<b>Turdus philomelos</b> (Singdrossel)			b	n	n	Wälder und Forsten (nied- rig über Boden)	V.a. in geschlossenen Fichten- u. Tannenwäldern mit dichtem Unterholz, aber auch in unterholzarmen Beständen; Nahrungs- suche v.a. am Boden; im reinen Laubwald seltener; auch in Feldgehölzen, Parks, Baumbestände in Siedlungen	k.A.	k.A.	3) 6) 8)

Abkürzungen:

- NW: Nachweis während der Brutvogelkartierung 2020 durch den Ornithologen Rainer Ulbrich, vgl. im Detail Kap. 5.4
- möBV: möglicher Brutvogel
- waBV: wahrscheinlicher Brutvogel
- siBV: sicherer Brutvogel
- ÜF: Überflieger
- PG: Plangebiet

**Überwinterungsgäste, Durchzügler** (alle planungsrelevant)

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/409 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RL BRD	Brutvogel in: I)	Status in Mitteleuropa: II)	Quelle
<b>Actitis hypoleucos</b> (Flussuferläufer)			s	2	2	Eurasien, von Großbritannien bis Japan, in West- und Mitteleuropa heute sehr lückenhaft	seltener bis häufiger Brutvogel mit Schwerpunkt in Mittel- und Hochgebirgen; häufiger Durchzügler	1)
<b>Aix galericulata</b> (Mandarintente)			-	n.b.	n.b.	Südostrusland, Nordostchina, Japan. In Europa freifliegende entkommene Vögel, auch teilweise etablierter Neubürger (z.B. Großbritannien).	Einzelne Brutpaare aus Gefangenschaft	1)
<b>Anas acuta</b> (Spießente)			b	nb	n	Höhepunkt des Durchzuges Mitte März bis Anfang April; Winterdaten in Ost-Sachsen seltener als in West-Sachsen	in Nord-Eurasien und Amerika	1)
<b>Anas clypeata</b> (Löffelente)			b	1	3	Nördlichen Eurasien, N-Amerika	Häufiger Brutvogel, mit Schwerpunkt im Norden. Häufiger Gast, im Winter seltener	1)
<b>Anas penelope</b> (Pfeifente)			b	nb	R	Heimzug ab Mitte Februar, meist ab 2.Märzdekade mit Zughöhepunkt im Bezirk Chemnitz 20.03. und 10.04; Ende des Durchzuges Ende April bis Mitte Mai; Überwinterungen in Sachsen sind selten	im Norden Eurasiens von Island bis Sachalin, Kamtschatka	1)
<b>Anser albifrons</b> (Blässgans)			b	nb	U	Ende September bis Ende Februar/ Anfang März in den Winterquartieren	Arktische Gebiete der Sowjetunion, arktisches Nord-Amerika und Nord-Küste Grönlands	1)
<b>Anser fabalis</b> (Saatgans)			b	nb	n	Brutvogel im Norden Eurasiens	sehr häufiger Wintergast mit Schwerpunkt an der Küste und in den Tiefländern	1)
<b>Aythya marila</b> (Bergente)			b	nb	R	im Norden Eurasiens und Amerikas; in Europa Island, Norwegen, Schweden, Norden der Sowjetunion	häufiger Gast, vorwiegend an der Küste, seltener auch im Binnenland	1)
<b>Aythya nyroca</b> (Moorente)		X	s	1	n	Hauptverbreitung Südost-Europa bis Steppengebiete Innerasiens, mit großen Lücken in Vorderasien	seltener bis häufiger Brutvogel im Osten, seltener im Westen, seltener Gast in ganz Mitteleuropa	1)
<b>Branta canadensis</b> (Kanadagans)			b	n	nb	Das angestammte Brutareal der Kanadagans erstreckt sich über weite Bereiche Nord-amerikas, von Alaska an der Pazifikküste bis Neufundland am Atlantik. In Europa wurde sie vielerorts angesiedelt.	Seltener Brutvogel; häufiger Gast (vorwiegend im Winter)	1)
<b>Circus cyaneus</b> (Kornweihe)		X	s	1	1	mittleres und nördliches Eurasien vom Atlantik bis Pazifik, Nord-Amerika	seltener Brutvogel, z.T. starke Abnahmen, regelmäßiger seltener Gast auch im Winter	1)
<b>Columba oenas</b> (Hohltaube)			b	n	n	Das Brutareal der Hohltaube erstreckt sich über große Teile der Paläarktis, von Nordwestafrika, der Iberischen Halbinsel und den Britischen Inseln bis nach Zentralasien.	Häufiger Brutvogel, z.T. Abnahme; häufiger Gast	1) 4)
<b>Corvus frugilegus</b> (Saatkrähe)			b	2	n	in der borealen, gemäßigten Wüsten- und Steppenzzone der Paläarktis, im Osten bis in die Randtropen	Häufiger Brut- und Jahreszeitenvogel im Tiefland mit Schwerpunkten im Osten und in der polnisch-norddeutschen-niederländischen Tiefebene, größeren Verbreitungslücken im Mittelgebirge, fehlt weitgehend in den Alpen; sehr häufiger Wintergast	1)
<b>Cygnus cygnus</b> (Singschwan)		X	s	R	R	im Norden Eurasiens von Island bis Kamtschatka und Sachalin	Häufiger Wintergast an der Küste, unregelmäßig im Binnenland	1)
<b>Egretta alba</b> (Silberreiher)	X	X	s	n	R	September / November bis Ende Februar / Anfang April im Winterquartier	seltener, regelmäßiger Brutvogel in Österreich und Ungarn, unregelmäßig in Niederlande und Tschechien	1)

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/409 EWG Anh. I	BNatSchG	RLS	RL BRD	Brutvogel in: I)	Status in Mitteleuropa: II)	Quelle
<b>Emberiza hortulana</b> (Ortolan)		X	s	3	3	in der borealen, gemäßigten, mediterranen und Steppenzzone der West-Paläarktis von Portugal, Spanien bis Südwest-Sibirien	heute nunmehr inselartig in Niederungsgebieten meist seltener Brut- und Sommervogel, fast überall nehmen die Bestände stark ab. Außerhalb der Brutplätze auch als Durchzügler heute mehr als selten	1)
<b>Falco peregrinus</b> (Wanderfalke)		X	s	3	n	in allen Erdteilen, fehlt in den Wüsten und Beckenlandschaften an der West-Sahara über Arabien bis Mongolei und China, in den Urwaldgebieten Afrikas und Süd-Asiens, vom Süden der USA bis Patagonien, auf Neuseeland und vielen pazifischen Inseln	seltener Brutvogel mit langanhaltender starker Abnahme, ganzjährig	1)
<b>Fringilla montifringilla</b> (Bergfink)			b	nb	R	Bruten in der borealen Zone der Paläarktis von Nord bis Süd Kamtschatka	regelmäßiger sehr häufiger Wintergast; fast regelmäßig einzelne Sommerbeobachtungen vor allem im Norden und einzelne Bruten bzw. Brutversuche	1)
<b>Gallinago gallinago</b> (Bekassine)			s	1	1	im Eurasien bis in die Mittelbreiten, ebenso in Nord-Amerika	häufiger Brutvogel, Schwerpunkte im Küstentiefland, vor allem im Binnenland Abnahme; häufiger Durchzügler, im Winter geringere Zahlen	1)
<b>Gavia arctica</b> (Prachtaucher)		X	b	nb	n	Nord-Europa bis Mittelsibirien	regelmäßiger, seltener Wintergast, Schwerpunkt Küste, seltener Gast im Sommer	1)
<b>Gavia stellata</b> (Sterntaucher)		X	b	n.b.	n	Zirkumpolar, von Island, über Großbritannien, Fennoskandinavien, Sibirien, arktisches Amerika	seltener, regelmäßiger Wintergast, mit Schwerpunkt an der Küste, seltener Gast im Sommer	1)
<b>Grus grus</b> (Kranich)		X	s	n	n	Eurasien von Nord- und Mitteleuropa bis West Ostsibirien, im Süden bis an den Nord-rand des Mittelmeeres	seltener Brutvogel nur im Norden und Nordosten, langfristige Abnahme und regional ausgestorben, häufiger Durchzügler	1)
<b>Haliaeetus albicilla</b> (Seeadler)	X	X	s	V	n	nördliche Paläarktis und Süd-Grönland; in Europa in weiten Teilen ausgerottet	Seltener Brutvogel, regelmäßiger einzelner Wintergast	1)
<b>Lanius excubitor</b> (Raubwürger)			s	2	2	in vielen Subspezies der borealen, gemäßigten, mediterranen, Steppen-, Wüsten und tropisch wintertrockenen Zone der Paläarktis und Orientalis sowie der borealen Zone der Nearktis	seltener Brut- und Jahresvogel, Brutbestände sehr stark zurückgegangen	1)
<b>Larus argentatus</b> (Silbermöwe)			b	R	n	in der borealen und Tundrenzone Nord-Amerikas, am Atlantik nach Süden bis Nordcarolina und Nordwest-Europa; in Mitteleuropa als Brutvogel fast ganz auf Nord- und Ostseeküste beschränkt	sehr häufiger Brutvogel an der Küste, z.T. zunehmend; sehr häufiger Gast an der Küste, im Binnenland selten	1)
<b>Larus cachinnans</b> (Weißkopfmöwe)			b	nb	n	Sie ist im südlichen Osteuropa und im westlichen Mittelasien beheimatet, wo sie vom Schwarzen Meer bis in den Osten Kasachstans brütet.	seltener Brutvogel im Binnenland und an der Ostseeküste, seltener bis häufiger Gast	1)
<b>Larus fuscus</b> (Heringsmöwe)			b	R	n	Breiten von NW Europa bis N- und Mittelsibirien	häufiger Brutvogel an der Küste im NW; häufiger Gast an der Küste, regelmäßig aber selten im Binnenland	1)
<b>Larus marinus</b> (Mantelmöwe)			b	nb	n	Breiten der NO Küste Amerikas, im Europa von W-Spitzbergen, Waigatsch- und Kanin-Halbinseln nach W und S bis IS, GB/IRL, NW-F, DK, baltischen Anteile der ehem. SU einschließlich fast aller Küsten N. und S. SF	seltener bis häufiger Gast an der Küste, ganzjährig; im küstenfernen Binnenland nur ausnahmsweise	1)
<b>Larus michahellis</b> (Mittelmeermöwe)			b	R	n	Sie brütet in Makaronesien, an der Biskaya, auf der Iberischen Halbinsel, im Mittelmeer- und im Schwarzmeerraum. Zerstreute Vorkommen gibt es auch im nördlichen West- und Mitteleuropa.	sehr häufiger Brutvogel an der Küste, im Binnenland selten	1)

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/409 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RL BRD	Brutvogel in: I)	Status in Mitteleuropa: II)	Quelle
<b>Loxia curvirostra</b> (Fichtenkreuzschnabel)			b	n	n	Von den Iberischen Halbinsel bis Mongolei und Westchina vor allem in Gebirgen und Bergländern.	Jahresvogel mit wechselnder Häufigkeit und Verbreitung, in waldreichen Gebirgen aber regelmäßig häufig, in unregelmäßigen Abständen Invasionen	1)
<b>Mergus albellus</b> (Zwergsäger)		X	b	nb	n	Zugbeginn Anfang November; Abzug aus den Winterquartieren bei einsetzen der Erwärmung Anfang März bis Mitte März	im Norden Eurasiens mit Verbreitungslücken in Ost-Sibirien bis an den Nord-Pazifik	1)
<b>Mergus merganser</b> (Gänsesäger)			b	R	V	im Norden Eurasiens und Nord-Amerikas, davon mehr oder weniger isoliert am Alpenrand, am Balkan und in Hochgebirgen Zentralasiens bis S-Abfall des Himalaja	seltener Brutvogel, in Tschechien, BRD, Österreich; vorwiegend in den Alpen und an der Küste; häufiger Wintergast in ganz Mitteleuropa	1)
<b>Netta rufina</b> (Kolbenente)			b	R	n	Breiten in den Steppen und Halbwüsten Zentral-Asiens, einzelne mehr oder weniger voneinander isolierte Brutplätze Türkei, W-Küste Schwarzes Meer bis SW-Europa, nach N bis S-Dänemark	regelmäßiger, seltener bis häufiger Brutvogel, Zunahme. Häufiger Gast mit Schwerpunkt im Binnenland, vorwiegend im Sommer, seltener im Winter	1)
<b>Numenius arquata</b> (Großer Brachvogel)			s	0	1	zirkumpolar im Norden Eurasiens und Nordamerikas, einschließlich Island und Grönland	seltener Brutvogel an der Küste von Deutschland, Polen, unregelmäßig den Niederlanden; seltener bis häufiger Wintergast an der Küste, unregelmäßig im Binnenland	1)
<b>Oxyura jamaicensis</b> (Schwarzkopfruderente)			g	n	n	In Nord- und Südamerika, regelmäßig werden Brutten in Island, Irland, Großbritannien, Frankreich, Spanien und Marokko registriert.	Früher Brutvogel in Ungarn, im 20. Jahrhundert ausgestorben. Unregelmäßiger Gast	1)
<b>Phalacrocorax carbo</b> (Kormoran)			b	V	n	in Europa, Asien, Australien, Neuseeland, Afrika, Ost-Küste, Nord-Amerikas und Grönland	seltener bis häufiger Brutvogel, vorwiegend an der Küste, mit regionaler Bestandveränderung, häufiger Sommer- und Wintergast	1)
<b>Podiceps auritus</b> (Ohrentaucher)		X	s	n.b.	1	von N-Europa bis Kamtschatka und von Alaska bis Neufundland	seltener, regelmäßiger Wintergast sowie Durchzügler	1)
<b>Podiceps nigricollis</b> (Schwarzhalstaucher)			s	1	n	lückenhaft in West- und Mitteleuropa, Ost-Europa bis Mittelasien, Ost- und Süd-Afrika	häufiger Brutvogel mit Schwerpunkt im Osten und Süden. Häufiger Gast vorwiegend im Binnenland.	1)
<b>Scolopax rusticola</b> (Waldschnepfe)			b	V	R	in der Waldzone Eurasiens von den Azoren bis Japan, im Südwestn löst sich Areal mehr oder weniger inselartig auf	häufiger Brutvogel, Schwerpunkte Mittelgebirge, regelmäßiger, häufiger Gast (einzelne auch im Winter)	1) 4)
<b>Sterna hirundo</b> (Flussseeschwalbe)		X	s	2	2	Eurasien bis Kamtschatka, Sachalin, Beringmeer; mittleres und nördliches Nord-Amerika mit Unterbrechungen bis in die Karibik	häufiger Brutvogel an der Küste, meist selten im Binnenland; seltener bis häufiger Gast im Sommerhalbjahr	1)
<b>Turdus iliacus</b> (Rotdrossel)			b	nb	R	in der borealen Waldzone der Paläarktis	Seltener Brutvogel in Polen und Tschechien (sonst nur unregelmäßiger Brutvogel), sehr häufiger Gast auf dem Durchzug; regelmäßiger Wintergast nur im Westen und in milden Tieflandgebieten	1)
<b>Turdus pilaris</b> (Wacholderdrossel)			b	n	n	Fennoskandinavien, Mitteleuropa	sehr häufiger Brut- und Jahresvogel mit Verbreitungslücken im Westen und in der Tiefebene	1) 15)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

- 1) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes, welcher dem MTBQ 4740 NW entspricht, ab dem Jahr 2000, hier Arten Status A 1 oder ohne Statusangabe, Daten übergeben am 02.03.2020.

- 2) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes, welcher dem MTBQ 4740 NW entspricht, ab dem Jahr 2000, hier wahrscheinliche Brutvögel (B-Status), Daten übergeben am 02.03.2020.
- 3) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes, welcher dem MTBQ 4740 NW entspricht, ab dem Jahr 2000, hier sichere Brutvögel (C-Status), Daten übergeben am 02.03.2020.
- 4) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes ab dem Jahr 2000, hier Arten Status A 1 oder ohne Statusangabe, Daten übergeben am 02.03.2020.
- 5) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes ab dem Jahr 2000, hier wahrscheinliche Brutvögel (B-Status), Daten übergeben am 02.03.2020.
- 6) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Vögeln innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes ab dem Jahr 2000, hier sichere Brutvögel (C-Status).
- 7) VEREIN SÄCHSISCHER ORNITHOLOGEN (Abfrage aller Arten mit Brutstatus im 500 m Radius um das Plangebiet unter der Nummer 2020\_g03): Erfassungszeitraum 2015-20, Datenstand vom 09.03.2020; hier: Arten mit Status A 1, Datenstand vom 09.03.2020.
- 8) VEREIN SÄCHSISCHER ORNITHOLOGEN (Abfrage aller Arten mit Brutstatus im 500 m Radius um das Plangebiet unter der Nummer 2020\_g03): Erfassungszeitraum 2015-20, Datenstand vom 09.03.2020; hier: Arten mit Status A 2, Datenstand vom 09.03.2020.
- 9) VEREIN SÄCHSISCHER ORNITHOLOGEN (Abfrage aller Arten mit Brutstatus im 500 m Radius um das Plangebiet unter der Nummer 2020\_g03): Erfassungszeitraum 2015-20, Datenstand vom 09.03.2020; hier: Arten mit B-Status, Datenstand vom 09.03.2020.
- 10) VEREIN SÄCHSISCHER ORNITHOLOGEN (Abfrage aller Arten mit Brutstatus im 500 m Radius um das Plangebiet unter der Nummer 2020\_g03): Erfassungszeitraum 2015-20, Datenstand vom 09.03.2020; hier: Arten mit C-Status, Datenstand vom 09.03.2020.
- 11) IB Hauffe GbR: Nachweis als sicherer Brutvogel im Plangebiet bei der Brutvogelkartierung im Frühjahr 2020.
- 12) IB Hauffe GbR: Nachweis als wahrscheinlicher Brutvogel im Plangebiet bei der Brutvogelkartierung im Frühjahr 2020.
- 13) IB Hauffe GbR: Nachweis als möglicher Brutvogel mit Revierverhalten im Plangebiet bei der Brutvogelkartierung im Frühjahr 2020.
- 14) IB Hauffe GbR: Nachweis als möglicher Brutvogel ohne Revierverhalten im Plangebiet bei der Brutvogelkartierung im Frühjahr 2020.
- 15) IB Hauffe GbR: Nachweis als Überflieger oder Durchzügler über dem Plangebiet bei der Brutvogelkartierung im Frühjahr 2020.

Quellen:

Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen, Raumbedarf und Fluchdistanz:

- 1) BEZZEL, E. Kompendium der Vögel Mitteleuropas Band 1 und 2 Aula-Verlag GmbH, Wiesbaden 1991.
- FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung IHW - Verlag, Eching 1994.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, B., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. und WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten.
- NICOLAI, B. (Hrsg.) Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands Gustav Fischer Verlag, Jena 1993.
- STEFFENS, R.; KRETZSCHMAR, R.; RAU, S. Atlas der Brutvögel Sachsens Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Dresden 2000.
- STEFFENS, R., SAEMANN, D., GÖßLER, K.: Die Vogelwelt Sachsens, Jena 1998.

## Amphibia – Lurche

Abschichtungskriterien					Art	VD	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatS chG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant									
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Pelobates fuscus</b> (Knoblauchkröte)			X	s	3	3	Besiedler von Kultursteppe, insbesondere agrarisch und gärtnerisch genutzter Gebiete und als Sekundärlebensraum in Abbaugeländen; auch in Dörfern und Großstädten anzutreffen, seltener in Wäldern; bevorzugt Gebiete mit leicht grabbaren, sandigen Bodensubstraten; Laichgewässer: eutrophe Gewässer (Teiche, Weiher, Restlöcher usw.) mit Röhrichtpflanzen sowie sonnige - halbschattige Abschnitte	1)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Rana arvalis</b> (Moorfrosch)	(!)		X	s	3	3	bevorzugt Gebiete mit einem hohen Grundwasserstand od. staunasse Flächen (Naßwiesen, sumpfiges Grünland, Zwischen-, Nieder- und Flachmoore, Erlen- und Birkenbrüche; bevorzugte Laichgewässer: Teiche, Weiher, Altwässer, Sölle, temporäre Kleinstgewässer	1)
x	x	0	0	nein keine geeigneten Habitate/Strukturen vorhanden	<b>Rana dalmatina</b> (Springfrosch)	(!)		X	s	3	n	bevorzugt werden lichte, gewässerreiche Laubmischbestände, Waldränder und Waldwiesen aber auch offenes Gelände mit Gehölzstrukturen; Laichgewässer sind mindestens teilweise sonnenexponiert und vegetationsreich, warme Gewässer werden bevorzugt (flache, sonnige Ufer !) => Wald- und Waldrandtümpel, Weiher, kleine Teiche, Wassergräben	1)

**Verantwortlichkeit Deutschlands (VD):** in Anlehnung an die Bewertung in der Roten Liste Deutschland

- !! in besonders hohem Maße verantwortlich
- ! in hohem Maße verantwortlich
- (!) in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich
- ? Daten ungenügend; evtl. erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten
- nb nicht bewertet
- [leer] allgemeine Verantwortlichkeit

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

- 1) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Amphibien innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes, hier Nachweise aus dem Jahr 2012, Daten übergeben am 02.03.2020.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen:

- 1) GÜNTHER, R.: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena 1996.  
 BLAB, J.: Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien, Bad-Godesberg 1986.

## Reptilia – Kriechtiere

Abschichtungskriterien					Art	BArt- SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatS chG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	x	x	Nachweis bei den Erfassungsarbeiten 2020	<b>Lacerta agilis</b> Zauneidechse		X	s	3	V	besiedelt offene Lebensräume; Ansprüche: sonnenexponierte Lagen, lockere, gut drainierten Substrate, spärliche bis mittelstarke Vegetationsstrukturen mit vegetationsfreien Teilflächen; Kleinstrukturen (Steine, Totholz etc.) müssen als Sonnenplätze vorhanden sein	1)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Vorhabensgebietes:

1) IB HAUFFE GBR: Nachweis bei Geländebegehungen 2020 innerhalb des Plangebietes.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen:

1) GÜNTHER, R.: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena 1996.

## Mammalia – Säugetiere

### Ordnung Chiroptera - Fledermäuse

Abschichtungskriterien					Art	BART-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	x	x	ja potenziell bieten Bäume mit Quartiereigenschaften im PG Quartierpotential	<b>Barbastellus barbastellus</b> (Mopsfledermaus)		X	s	2	2	Die Sommerquartiere und Wochenstuben, die um die 15 bis 20 Weibchen umfassen, befinden sich meist im Wald oder in der Nähe eines Waldes. Dort bewohnt sie Spalten in und an angrenzenden Gebäuden oder Bäumen in den Wäldern. Die Quartiere werden regelmäßig, manchmal auch täglich, gewechselt. Sie ist ein sehr kälteresistentes Tier und bezieht ihre Winterquartiere erst bei starkem Frost. Dann bewohnt sie die Eingangsbereiche unterirdischer Plätze, wie Stollen, Gewölbe und Keller bei zwei bis fünf Grad. Der kurze Winterschlaf findet von November bis Anfang März statt.	1)
x	x	0	0	nein kein Quartierpotential innerhalb des PGs vorhanden	<b>Eptesicus serotinus</b> (Breitflügelfledermaus)		X	s	3	G	Als Sommerquartiere zum Übertragen und für die Einrichtung von Wochenstuben bevorzugt die Breitflügelfledermaus Hohlräume an und in Gebäuden. Diese Quartiere können sich hinter Fassadenverkleidungen, Regenrinnen, Attiken oder ähnlichem befinden.	1) 2)
x	x	x	x	ja potenziell bieten Bäume mit Quartiereigenschaften im PG Quartierpotential	<b>Nyctalus noctula</b> Abendsegler		X	s	V	V	Sommerquartiere sind fast ausschließlich Baumhöhlen, selten Fledermaus- und Vogelkästen oder Gebäude. Winterquartiere sind ebenfalls vor allem Baumhöhlen, auch oberirdische Teile von Gebäuden sowie Felsspalten. Nie in Höhlen und Bergwerkskellern.	1)
x	x	x	x	ja potenziell bieten Bäume mit Quartiereigenschaften im PG Quartierpotential	<b>Pipistrellus nathusii</b> Rauhautfledermaus		X	s	3	n	naturnahe, reich strukturierte Waldhabitats: Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder, Auwälder, aber auch Nadelwälder und Parklandschaften. Oft in der Nähe von Gewässern. Jagdgebiete liegen in den Wäldern und an deren Rändern, häufig auch über Gewässern. Jagende Tiere können vor allem zur Zugzeit auch in Siedlungen angetroffen werden. Wochenstuben im Tiefland, die höchsten Nachweise liegen unterhalb 500 m Höhe.	1)
x	x	x	x	ja potenziell bieten Bäume mit Quartiereigenschaften im PG Quartierpotential	<b>Plecotus auritus</b> Braunes Langohr		X	s	V	V	Braune Langohren sind im stärkeren Ausmaß als andere Langohrarten Waldbewohner. Sie bevorzugen lockere Laub- und Nadelgehölze oder Parkanlagen, oft fliegen sie im dichten Unterbewuchs, wobei die breiten Flügel zur Manövrierfähigkeit beitragen. Als Schlafplätze verwenden sie Bäume, manchmal auch Vögel- oder Fledermauskästen oder Gebäude. Als Winterquartiere dienen ihnen zum Beispiel Höhlen.	1)
x	x	x	x	ja potenziell bieten Bäume mit Quartiereigenschaften im PG Quartierpotential	<b>Vespertilio murinus</b> Zweifarbflodermäus		X	s	3	D	In Sachsen besiedelt sie zwischen Mai und August ländliche Gebiet einschließlich der Stadtränder sowie Plattenbaugebiete vom Tiefland bis zum Mittelgebirge. Die sommerlichen Quartiere von Männchenkolonien und Einzeltieren befinden sich an Gebäuden hinter Holzverkleidungen, Fensterläden bzw. Fledermausbrettern sowie in Spalten von Plattenbauten und auch hinter der Rinde von Bäumen.	1)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

- 1) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Fledermäusen innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes, welcher dem MTBQ 4740 NW entspricht, ab dem Jahr 2001, Daten übergeben am 02.03.2020.
- 2) Landratsamt-Landkreis Leipzig: Multi-Base-Datenbankabfrage: Vorkommen von Fledermäusen innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes, Nachweis aus dem Jahr 2001, Daten übergeben am 02.03.2020.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen:

- 1) STRESEMANN, E. (Hrsg): Exkursionsfauna Bd. Wirbeltiere, Berlin 1984.  
GÖRNER, M., HACKETHAL, H.: Säugetiere Europas, Leipzig 1988.  
DIETZ, HELVERSEN, NILL: Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Stuttgart 2007.  
LFULG: Atlas der Säugetiere Sachsen, Rasselau 2009.



### Legende Flächennutzungs- und Biotoptypen

- vollversiegelte Flächen; Beton
- ruinöse Gartenlaube
- Holzhaufen
- Rasenfläche
- Brachfläche
- Brombeergebüsch
- ruderaler Saum; Wegrain
- Hecke, Gebüsch
- Baumbestand
- 1 Lage der Vegetationsaufnahme-fläche
- 151/15 Flurstücksgrenze/ Flurstücksnummer
- Plangebietsgrenze

### Fundpunkte Reptilien:

Zauneidechse (Ze):

- Ze 01 am 27.05.2020: ein Männchen
- Ze 02 am 30.08.2020: ein juveniles Tier
- Ze 03 am 30.08.2020: ein juveniles Tier

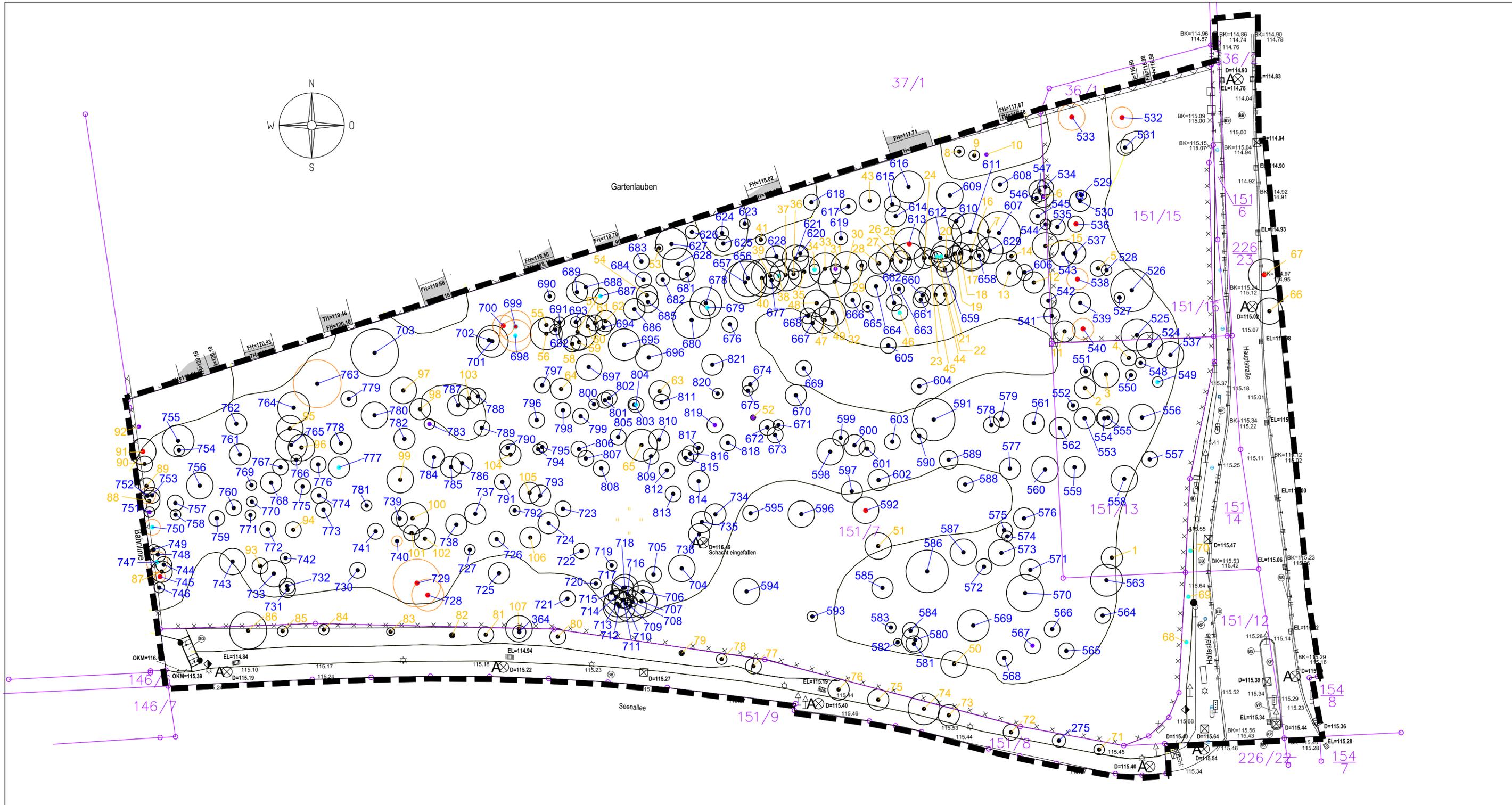
Hergestellt auf der Grundlage von: **INGENIEURBÜRO WUTTKE**, Chemnitz, Lage- und Höhenplan, einschließlich eingemessenen Gehölzbestand, Stand 16.01.2020 Luftbild aus Internet unter : <https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/?app=umwelt>, Luftbilddatum 07.07.2018, sowie Ergebnisse der Ortsbegehungen durch die **IB Hauffe GbR** am 18.03.2020 und am 27.05.2020.

**Auftraggeber:** ARTCAS Projekt HS GmbH  
Dittrichring 4  
04109 Leipzig

**Auftragnehmer:** Dipl.-Ing.agr. Heiko Hauffe  
Dipl.-Ing. Susann Köhler  
Am Eichberg 4  
04769 Mügeln, OT Neubaderitz Tel.: 034362 / 33 5 72  
Fax: 034362 / 37 99 86  
Mail: info@ib-hauffe.de  
web: www.ib-hauffe.de

**Projekt:** Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seenallee" - Stadt Markkleeberg

	Datum	Unterschrift	Flächennutzungs- und Biotoptypen sowie Lage der Vegetationsaufnahme-flächen und Fundpunkte der Zauneidechsenerfassung
bearbeitet:	15.09.2020		
gezeichnet:	15.09.2020		
geprüft:	15.09.2020		



**Legende**

- Baum mit Nr. (vgl. Textteil)
- Baum, der die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG erfüllt (höhlenreicher Einzelbaum)
- abgängiger Baum, der die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG erfüllt (höhlenreicher Einzelbaum)
- abgestorbener Baum, der die Kriterien für ein geschütztes Biotop nach § 21 SächsNatSchG erfüllt (höhlenreicher Einzelbaum)
- abgestorbener Baum mit Nr. (vgl. Textteil)
- abgestorbener Baum mit Nr. (vgl. Textteil)
- Baum, welcher (vermutlich) Quartiereigenschaften für Fledermäuse hat mit Nr. (vgl. Textteil)
- Großstrauch mit Nr. (vgl. Textteil)

- 1** Nr. blau: Baumstandort ist eingemessen
- 1** Nr. orange: Baumstandort ist nicht eingemessen
- 1** Nr. grau: Strauch/ Standort ist nicht eingemessen
- Flurstücksgrenze und -nummer
- Grenze des Plangebietes

Hergestellt auf der Grundlage von: INGENIEURBÜRO WUTTKE, Chemnitz, Lage- und Höhenplan, einschließlich eingemessenen Gehölzbestand, Stand 16.01.2020 Luftbild aus Internet unter: <https://rz.ipm-gis.de/rapis2/client/?app=umwelt>, Luftbilddatum 07.07.2018, sowie Ergebnisse der Ortsbegehungen durch die IB Hauffe GbR am 18.03.2020 und am 27.05.2020.

<b>Auftraggeber:</b> ARTCAS Projekt HS GmbH Dittrichring 4 04109 Leipzig		<b>Auftragnehmer:</b> Hauffe GbR Büro für Landschaftsplanung	
		Dipl.-Ing.agr. Heiko Hauffe Dipl.-Ing. Susann Köhler Am Eichberg 4 04769 Mügeln, OT Neubaderitz	
		Tel.: 034362 / 33 5 72 Fax: 034362 / 37 99 86 Mail: info@ib-hauffe.de web: www.ib-hauffe.de	
<b>Projekt:</b> Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seenallee" - Stadt Markkleeberg			
	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	
bearbeitet:	15.09.2020		<b>Gehölzbestand</b>
gezeichnet:	15.09.2020		
geprüft:	15.09.2020		
<b>Anlage: 6 - Plan 2</b>		<b>Blatt-Nr.: 2/3</b>	<b>Maßstab: 1:500</b>

## Legende

Abk.	Art	höchster Status
Rt	Ringeltaube	A 2
Sp	<u>Sperber</u>	C16
Ei	Eichelhäher	B 3
Bm	Blaumeise	B 7
K	Kohlmeise	B 4
Zi	Zilpzalp	A 2
Mg	Mönchsgrasmücke	B 4
A	<u>Amsel</u>	C14b
Gr	Gartenrotschwanz	A 2

Bedeutung der Schattierung im Namenskürzel:

- A möglicher Brutvogel
- A wahrscheinlicher Brutvogel
- A sicherer Brutvogel

Hinweis: **fett markiert und unterstrichen** sind Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung (vgl. Tabelle „in Sachsen auftretende Vogelarten“ des LfULG vom 30.03.2017)

Erläuterung zum Status vgl. Textteil, Kap.5.4, weitere Planzeichen vgl. Legende in Anlage 5



Hergestellt auf der Grundlage von: **INGENIEURBÜRO WUTTKE**, Chemnitz, Lage- und Höhenplan, einschließlich eingemessenen Gehölzbestand, Stand 16.01.2020 Luftbild aus Internet unter : <https://rz.ipm-gis.de/rapid2/client/?app=umwelt>, Luftbilddatum 07.07.2018, sowie Ergebnisse der Ortsbegehungen durch die IB Hauffe GbR im Zeitraum März bis Juni 2020.

**Auftraggeber:** ARTCAS Projekt HS GmbH  
Dittrichring 4  
04109 Leipzig

**Auftragnehmer:**



Dipl.-Ing.agr. Heiko Hauffe  
Dipl.-Ing. Susann Köhler  
Am Eichberg 4  
04769 Mügeln, OT Neubaderitz

Tel.: 034362 / 33 5 72  
Fax: 034362 / 37 99 86  
Mail: [info@ib-hauffe.de](mailto:info@ib-hauffe.de)  
web: [www.ib-hauffe.de](http://www.ib-hauffe.de)

**Projekt:** Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seenallee" - Stadt Markkleeberg

	Datum	Unterschrift	Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2020
bearbeitet:	15.09.2020	<i>[Signature]</i>	
gezeichnet:	15.09.2020	<i>[Signature]</i>	
geprüft:	15.09.2020	<i>[Signature]</i>	

Anlage: 7 - Plan 3

Blatt-Nr.: 3/3

Maßstab: 1:1.000